Bericht
der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg

2005

Herausgeber: Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Magdeburg

- Fachausschuss für psychisch Kranke und seelisch behinderte Erwachsene

Sprecherin: Frau Klein; Diplom-Sozialpädagogin in der Psychiatrischen Klinik der Otto - von - Guericke - Universität Magdeburg

- Fachausschuss Suchtkrankenhilfe

Sprecherin: Frau Reich; Leiterin der Jugend – und Drogenberatungsstelle des DPWV

- Fachausschuss für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche

Sprecherin: Frau Dr. Herden; Leiterin des Kinder-und Jugendpsychiatrischen Dienstes am Gesundheits-und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg

- Fachausschuss Gerontopsychiatrie

Sprecherin: Frau Dr. Schneider; Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie im Ruhestand

- Fachausschuss geistig behinderte Erwachsene

Sprecherin: Frau Dr. Hildebrand; Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V./ Ortsverein Magdeburg; Angehörige

PSAG – Geschäftsführung
Psychiatriekoordinatorin: Frau Sapandowski

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg,
Der Oberbürgermeister
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
39090 Magdeburg

Hausanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg,
Der Oberbürgermeister
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
W.- Höpfner- Ring 4
39116 Magdeburg

Telefon: (0391) 540 3241
Fax: (0391) 540 3243

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden bei der Angabe von Berufs- und anderen Bezeichnungen häufig nur die allgemeine bzw. die männliche Form genannt.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung und Quellenangabe gestattet.

Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg

Inhalt:

			Seite
I	**Rechtliche Grundlagen**		**3**
II	**Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft der Landeshauptstadt Magdeburg**		**4**
III	**Berichtsstruktur**		**5**
IV	**Versorgungsbereiche**		**6**
	Versorgungsbereich 1	- Psychisch Kranke und seelisch behinderte Erwachsene	6
	Versorgungsbereich 2	- Suchtkrankenhilfe in der Stadt Magdeburg	22
	Versorgungsbereich 3	- Psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche	43
	Versorgungsbereich 4	- Gerontopsychiatrie	56
	Versorgungsbereich 5	- Geistig behinderte Erwachsene	63
V.	**Zusammenfassende Empfehlungen**		**73**
	Anlagen		**75**

Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg

Im SGB IX §2 Behinderung wird ausgeführt: „Menschen sind behindert , wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit, oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist."

I Rechtliche Grundlagen

Im Hinblick auf die Daseinssorge der Kommune haben für die Versorgung von Menschen mit psychischer Störung, seelischer Behinderung, geistiger Behinderung und/oder Suchterkrankung die folgenden gesetzlichen Grundlagen eine besondere Bedeutung:

- Sozialgesetzbuch II (SGB II) –Grundsicherung für Arbeitssuchende, seit 1.1.2005

Gemäß §16 SGB II sind Eingliederungsleistungen zu erbringen für arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige.

- SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche regelt sich nach §35a.

- SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Gemäß §1 erhalten behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen Leistungen nach SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Nach §6 gehören zu den Rehabilitationsträgern u.a. die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der Sozialhilfe.

- SGB XII – Sozialhilfe, seit 1.1.2005

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, ehemals geregelt im Bundessozialhilfegesetz, regelt sich jetzt nach den §§53 bis 60 SGB XII. Neu aufgenommen ist hier der §57 – Träger-übergreifendes Persönliches Budget. Hiernach können Leistungen der Eingliederungshilfe auch als Persönliches Budget gewährt werden.
Zu berücksichtigen ist die HeranzVO des Landes Sachsen-Anhalt vom 1.7.2004. Während die Kostenträgerschaft für ambulante und teilstationäre/stationäre Eingliederungshilfen in den vergangenen Jahren in unterschiedlicher Zuständigkeit lag, wurde im Land Sachsen-Anhalt die Kostenträgerschaft für diese Hilfen zum 1.7.2004 beim überörtlichen Träger zusammengeführt. Behörden des überörtlicher Trägers der Sozialhilfe sind das Ministerium für Gesundheit und Soziales LSA und die Sozialagentur Sachsen-Anhalt. Die kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe werden zur Durchführung der Aufgaben herangezogen. Das heißt, örtlich zuständig für die Hilfesuchenden und die zu gewährenden Hilfen ist die Landeshauptstadt Magdeburg als herangezogene Gebietskörperschaft.

- Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) aus dem Jahr 1992

Nach §1 PsychKG LSA regelt das Gesetz Hilfen für Personen, die an einer Psychose, Suchtkrankheit, einer anderen krankhaften seelischen oder geistigen Störung leiden oder gelitten haben, oder bei denen Anzeichen einer solchen Krankheit, Störung oder Behinderung vorliegen.
Aus dem PsychKG LSA resultiert für die kreisfreien Städte die Erbringung der Hilfeleistungen für den benannten Personenkreis als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis.

- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt aus dem Jahre 1997

Nach §7 Gesundheitsförderung hat der Öffentliche Gesundheitsdienst die Bevölkerung über Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung aufzuklären und zur Mitwirkung anzuregen. Besondere Bedeutung kommt der Vorbeugung gegen Missbrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen und bei Suchtgefahren zu.
§10 Gesundheitshilfe regelt die Beratung und Betreuung bei besonderen Erkrankungen und bei Behinderung, u.a. mit dem Bezug zum PsychKG LSA.

- Konzept zur Entwicklung gemeindeintegrierter psychiatrischer Versorgung in der Stadt Magdeburg - Stadtratsbeschluss Nr. 293-18(II)95

- Organisation und Arbeitsweise der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft - Stadtratsbeschluss-Nr. 1139-55(II)97

II Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Entwicklung gemeindeintegrierter psychiatrischer und psychosozialer Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg wird seit 1995 fachlich durch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg begleitet (Konzept zur Entwicklung gemeindeintegrierter psychiatrischer Versorgung in der Stadt Magdeburg - Stadtratsbeschluss Nr. 293-18(II)95;
Organisation und Arbeitsweise der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft - Stadtratsbeschluss-Nr. 1139-55(II)97).

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Magdeburg (PSAG) ist das Gremium, in dem die Vertreter der freien Wohlfahrtspflege und der Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge zusammenarbeiten, die an der Versorgung von psychisch Kranken, seelisch und geistig behinderten Menschen und Suchtkranken in der Stadt Magdeburg beteiligt sind (Anlage 1 - Mitglieder der PSAG/Fachausschüsse).

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Magdeburg bringt sich in ihrem Wirken für Benachteiligte in die schrittweise Verbesserung der Versorgung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen in der Landeshauptstadt Magdeburg ein.
Der vorliegende Bericht ist die vierte Fortschreibung zur konzeptionellen Weiterentwicklung der gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Stadt Magdeburg durch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft.

Der Bericht gibt einen Überblick über die aktuelle Versorgungssituation psychisch kranker, seelisch behinderter, geistig behinderter Menschen und Suchtkranker in der Stadt Magdeburg.

Zukünftig fließt diese Berichterstattung mit dem Sozial- und Wohnungsbericht in den Bericht zur sozialen Lage der Magdeburger Bevölkerung (I 217/05) ein.

Der Bericht beinhaltet die aktuelle Versorgungssituation, eine Situationsbewertung sowie Zielstellungen und Maßnahmen, die sich aus fachlicher Sicht ableiten lassen.

III Berichtsstruktur

Der Bericht stellt auf fünf Versorgungsbereiche ab:

Versorgungsbereich 1 - Psychisch Kranke und seelisch behinderte Erwachsene
Versorgungsbereich 2 - Suchtkrankenhilfe
Versorgungsbereich 3 - Psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche
Versorgungsbereich 4 - Gerontopsychiatrie
Versorgungsbereich 5 - Geistig behinderte Erwachsene.

Nach der Kennzeichnung der jeweiligen Versorgungssituation wird eine Bewertung der Versorgungssituation vorgenommen und Empfehlungen aus der Sicht der einzelnen Fachausschüsse der PSAG formuliert.

IV Versorgungsbereiche

Versorgungsbereich 1 - Psychisch Kranke und seelisch behinderte Erwachsene

Anlage 2 - Überblick - Versorgungsstrukturen für psychisch Kranke und seelisch behinderte Erwachsene in Magdeburg
Anlage 3 - Überblick - Praxen niedergelassener Fachärzte für Neurologie-Psychiatrie und niedergelassene Psychotherapeuten in Magdeburg

1. Versorgungsstandorte

Überblick über die gemeindenahe psychiatrische Versorgung psychisch Kranker und seelisch behinderter Erwachsener in der Stadt Magdeburg / Stand 1.7.2005

1.1 Ambulante soziale Dienste	1.2 Kontakt-/Begegnungs-u.-Tagesstätten, Selbst-u. Angehörigenhilfe	1.3 Wohnenformen	1.4 Bildung,Arbeit und Beschäftigung	1.5 Ambulante, teilstationäre u. stationäre medizinische Versorgung
• **Sozialpsychiatrischer Dienst** *Landeshauptsstadt Magdeburg/ Gesundheits- u. Veterinäramt* • **Integrationsfachdienst** *„Der Weg“ e.V.* • **Sozialer Dienst** *Landeshaupstadt Magdeburg/Sozial-und Wohnungsamt*	• **Kontakt-und Begegnungsstätten (2)** - *Magdeburger Stadtmission e.V.* - *“Der Weg“ e.V.* • **Tagescafe** *„Der Weg “e.V.* • **Tagesstätte** „St. Martin“ **(25 Plätze)** *MD Stadtmission e.V.* • **Selbsthilfegruppen** • **Angehörigengruppen** psychisch Kranker	• **Betreutes Wohnen** -betreute Wohngemeinschaft **(15 Plätze)** -betreutes Einzelwohnen **(14 Plätze)** *MD Stadtmission e.V.* -betreutes Einzelwohnen **(12 Plätze)** *„Der Weg“ e.V.* • **Wohn-und Übergangsheim** -Wohnheimplätze **(54)** -Plätze i. Außenwohnen **(25)** -Intensiv betreutes Wohnen **(5)** *„Der Weg“ e.V.*	• **Job & Co** *Salo+Partner Berufliche Bildung GmbH* • **AnerkannteWerkstatt für behinderte Menschen (2)** *-WfbM Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH* *-PRW – Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt* ***(60 Plätze)*** • **Integrationsprojekt** „Brasserie am Schelli“ *Verein „Der Weg“ e.V.* **(4 Arbeitsplätze)** • **Tagescafe** *Verein „Der Weg“ e.V.* **(7 Arbeitsplätze)**	• **Fachärzte für Neurologie u. Psychiatrie (16)** • **Fachärzte für Neurologie/Psychiatrie u. Psychotherapie (7)** • **Ärztliche Psycho-therapeuten (5)** • **Psychologische Psycho-therapeuten (20)** • **W-Friedrich-Krankenhaus** -Klinik für Psychiatrie u. Psychotherapie **(80 Betten)** -Tagesklinik **(20Plätze)** -Institutsambulanz • **Universitätsklinikum** -Klinik f. Psychiatrie, Psycho-therapie u. psychosomatische Medizin **(75 Betten)** -Tagesklinik **(16 Plätze)** -Institutsambulanz

1.1. Ambulante Dienste

1.1.1. Sozialer Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes

In vielen Fällen ist der soziale Dienst des Sozialamtes die erste Anlaufstelle für Hilfesuchende, deren Angehörige oder Betroffene aus dem sozialen Umfeld (Vermieter, Nachbarn, Hausärzte). Hier werden - nach Absprachen mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst - die Erstkontakte hergestellt und oft schon Hilfe (gerade zur Absicherung der Lebensverhältnisse) geleistet.
Durch die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern, erfolgen dann weitere Rücksprachen zu den Hilfsangeboten bzw. werden die Klienten an den Fachdienst übergeben oder auch durch den sozialen Dienst weiter betreut.
Der Soziale Dienst bietet Beratungen bei komplexen sozialen Problemen und Notlagen an. Ebenso werden Hilfen zur Selbsthilfe angeboten.
In diesem Bereich wird zukünftig dem Aufbau eines allen Anforderungen genügenden Fallmanagements maßgebliche Bedeutung zukommen.

1.1.2. Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDie)

Der Sozialpsychiatrische Dienst im Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg erbringt Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis gemäß PsychKG LSA. Die Aufgaben umfassen vorsorgende Hilfen, nachsorgende Hilfen nach stationärer psychiatrischer Behandlung sowie die Einleitung von Schutzmaßnahmen bis hin zur Unterbringung.

Zu dem zu versorgenden Personenkreis gehören u.a. Personen mit psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung.

Besonderheit des SpDie ist seine aufsuchende Tätigkeit. Klienten, die ihre Ansprüche an Kontakt, Betreuung und Beratung nicht aus eigenem Antrieb heraus geltend machen können, werden in der Häuslichkeit aufgesucht, um ihnen entsprechende Hilfsangebote zu vermitteln.
Der SpDie kooperiert u.a. mit den Psychiatrischen Kliniken, den freien Trägern, den Betreuern, der Arbeitsagentur, dem Amtsgericht und allen Ämtern der Stadtverwaltung.
Der SpDie bietet Betroffenen und ihren Angehörigen folgende Hilfen:

Klientenberatung für den Personenkreis nach § 1PsychKG LSA
- Entgegennahme von Meldungen über psychisch Kranke, psychische Auffälligkeiten von Personen
- Erstberatung
- Entwicklung von Zielstellungen der Beratung
- Nachsorgeangebote für Klienten nach Beendigung einer geschlossenen Unterbringung nach PsychKG
- Kurz- und langfristige Beratung und Begleitung nach den spezifischen krankheitsbedingten Anforderungen und Problemen bei der Lebensbewältigung (Einzel- und Gruppenangebote)
- Klärung von Anspruchsvoraussetzungen für Hilfen nach dem SGB XII: Abklären des individuellen Hilfebedarfes und Erstellen von Hilfeplänen und individuellen Sozialberichten
- Organisation von geeigneten Hilfeangeboten
- Vorbeugung, Bewältigung und Abwendung von Krisensituationen

Aufsuchende Sozialarbeit
- Hausbesuche im Rahmen der Geh – Hin - Struktur
- Hausbesuche im Rahmen der Krisenintervention
- Kontakte zu Hausärzten, sozialen Diensten, Kliniken
- Kontakte zu Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Vereinen, Ämtern, Institutionen

Begutachtungen nach SGB XII, BGB, Psych KG LSA

1.1.3. Integrationsfachdienst Magdeburg

Der Integrationsfachdienst (IFD) in Trägerschaft des Vereins „Der Weg“ e.V. berät und unterstützt berufstätige und arbeitsuchende behinderte und schwerbehinderte Menschen bei der Teilhabe am Arbeitsleben. Die Tätigkeit beinhaltet sowohl die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen in Arbeitsverhältnisse (IFD Vermittlung) als auch die Sicherung bereits bestehender Arbeitsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt (IFD Berufsbegleitung).
Nach Abklärung mit den verschiedenen Kostenträgern kann der IFD ebenfalls für Rehabilitanden tätig werden. Das angestrebte Ziel ist dabei die Eingliederung in ein ausbildungs- oder sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

1.2. Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten, Tagesstrukturierung

1.2.1. Kontakt- und Begegnungsstätten

Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke haben ihre Bedeutung im Hinblick auf die Vervollkommnung ambulanter Behandlung, zur Nachsorge nach Klinikentlassung und in Bezug auf die Vermeidung erneuter stationärer Behandlung.
Kontakt- und Begegnungsstätten sind offener Treffpunkt für:
- Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen, die wegen ihrer sozialen Isolation und ihrer Kontaktschwierigkeiten Probleme haben, in ihrem Umfeld Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen und
- Angehörige und Freunde psychisch Kranker.

Sie bieten die Möglichkeit unverbindlicher Begegnung und Kommunikation.
Darüber hinaus bieten sie:
- alltagsbegleitende Hilfen (z.B. Hilfe in Behördenangelegenheiten)
- Angebote sinnvoller Beschäftigung und Freizeitgestaltung (kreative Angebote, kulturelle Veranstaltungen, Ausflüge)
- Gruppengespräche und bei Bedarf Einzelberatungen

Die Kontakt- und Begegnungsstätten im Überblick:

Kontakt- und Begegnungsstätte	Magdeburger Stadtmission e.V.	Verein „Der Weg“ e.V.
Standort	Leibnizstraße 48	Umfassungsstraße 82
Öffnungszeiten	montags-mittwochs: 10-17 Uhr donnerstags: 9-17 Uhr freitags: 10-16 Uhr	montags-donnerstags: 9-17 Uhr freitags: 9-16 Uhr
Spezifisches Angebot	Frühstücksangebot jeden Donnerstag um 9 Uhr	tägliches Mittagsangebot jeden 1. Samstag im Monat geöffnet
Personelle Ausstattung	1 Fachkraft in Vollzeit	1 Fachkraft in Vollzeit

1.2.2. Tagescafe

Weitere Kontaktmöglichkeiten für Betroffene und Nicht –Betroffene bietet die Cafeteria ”Vier Jahreszeiten” im Wohn- und Übergangsheim für seelisch Behinderte des Vereins „Der Weg“ e.V. Neben Kaffee und Kuchen, Imbiss und Mittagsmenü finden in der Cafeteria beispielsweise Tischtennisturniere, Kreativnachmittage sowie Auftritte von Musik- und Theatergruppen statt.

1.2.3. Selbst - und Angehörigenhilfe

Ansprechpartner für Selbsthilfegruppen ist die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe (KOBES e.V.).
Die Aufgabenschwerpunkte der KOBES sind:

- Vermittlung von Betroffenen/Angehörigen in bestehende Selbsthilfegruppen
- Neugründung von Selbst- und Angehörigengruppen einschließlich Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Betroffenen/Angehörigen im Hinblick auf Selbst- und Angehörigenhilfe
- Organisation von „Selbsthilfe-Tagen“

Es zeigte sich, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen vorzugsweise in angeleiteten Gruppen arbeiten können.
Daraus leitet sich eine enge Zusammenarbeit der KOBES mit der Psychiatrischen Klinik des Universitätsklinikums ab.

In der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin der Otto-von Guericke-Universität Magdeburg sind angebunden:

- 3 Selbsthilfegruppen für Depressionserkrankungen
- 3 Patientenclubs
- 1 Angehörigengruppe und Gedächtnistraining für Patienten
- 1 Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch Kranker und
- 1 Angehörigengruppe für Partner psychisch Kranker.

In der Kontakt- und Begegnungsstätte der Magdeburger Stadtmission e.V. treffen sich:

- die Selbsthilfe- und Gesprächsgruppe ”Hoffnung” für psychisch Kranke und
- der Gesprächskreis für jüngere und junggebliebene psychisch Kranke.

In Anbindung an die Tagesstätte St. Martin der Magdeburger Stadtmission wird die Selbsthilfegruppe „Lebensmut“ aktiv.

Eine Angehörigengruppe psychisch Kranker**,** trifft sich regelmäßig in der Kontakt- und Begegnungsstätte des Vereins ”Der Weg” e.V. .

1.2.4. Psychose – Seminare

Das Psychose-Seminar ist ein trialogischer Erfahrungsaustausch zwischen Psychose-erfahrenen, Angehörigen und MitarbeiterInnen psychiatrischer Einrichtungen.
In den Psychoseseminaren geht es darum, das Erleben von Psychosen aus den unterschiedlichen Sichtweisen der TeilnehmerInnen greifbar zu machen, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen.
Ziel dieser Seminare ist es, gemeinsam ein vollständiges Bild von Psychosen zu erarbeiten.
Die Seminare haben keinen therapeutischen sondern einen informativen Charakter. Sie werden von Diplom- Sozialpädagoginnen und Krankenschwestern der Psychiatrischen Klinik des Universitätsklinikums und des Sozialpsychiatrischen Dienstes in ehrenamtlicher Tätigkeit geleitet.

1.2.5. Tagesstätte

Die Tagesstätte „St. Martin“ der Magdeburger Stadtmission e.V. bietet 25 seelisch behinderten Erwachsenen eine umfassende Begleitung bei ihrer Alltagsbewältigung.
Im Unterschied zu den Kontakt- und Begegnungsstätten ist die Tagesstätte kein offener Treff, sondern eine teilstationäre Maßnahme der Eingliederungshilfe. Betroffene müssen in der Lage sein, täglich für mindestens 6 Stunden am Wochenprogramm der Einrichtung teilnehmen zu können.

Die Angebote umfassen:
- Training lebenspraktischer Fähigkeiten (z.B. Einkauf, Kochen, Haushaltsführung, Umgang mit Geld, Tagesstrukturierung)
- Selbsthilfetraining (z.B. Selbstsicherheits- und Wahrnehmungstraining)
- Entspannungs- und Bewegungstraining
- Konzentrations- und Merkfähigkeitstraining
- Unterstützung bei der Aufnahme und Pflege tragfähiger Kontakte
- Arbeits- und Beschäftigungstherapie (handwerkliche und ergotherapeutische Angebote)
- Beratung und Hilfestellung bei sozialen Problemen
- Unterstützung bei der beruflichen Integration; Vorbereitung auf die berufliche Rehabilitation
- vielfältige Anregungen zu Formen der Freizeitgestaltung

1.3. Wohnformen

Ambulant und stationär betreute Wohnformen für seelisch behinderte Menschen zählen zu den Maßnahmen der Eingliederungshilfe, die gemäß der §§ 53/54 SGBXII gewährt werden. Voraussetzung für die Gewährung einer Eingliederungshilfe ist die Eingliederungshilfe-bedürftigkeit des behinderten Menschen bzw. das Vorliegen einer seelischen Behinderung.

1.3.1. Ambulant betreutes Wohnen

Seelisch behinderte Menschen, die vorübergehend nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind, jedoch nicht der intensiven Betreuung in einem Wohnheim bedürfen, können eine betreute Wohnform für sich in Anspruch nehmen.
Das Leben in einer betreuten Wohnform soll insbesondere die Möglichkeit bieten, mit Konflikten und Krisen besser umgehen zu können bzw. diese zu vermeiden.
Der individuelle Hilfebedarf bestimmt die Art, die Dauer und den Umfang der Hilfen.
Betreutes Wohnen bietet:

- Hilfen bei der Alltagsbewältigung und Tagesstrukturierung
- Sozial- und Kommunikationstraining
- Selbsthilfetraining im Umgang mit der Erkrankung, Störung oder Krise
- Hilfe bei der Inanspruchnahme psychiatrischer oder allgemeinmedizinischer Versorgung , sozialer Dienste u. Einrichtungen
- Hilfe bei der Regelung behördlicher Angelegenheiten u. sozialrechtlicher Belange
- Hilfen zur Konfliktbewältigung und Krisenintervention

In der Stadt Magdeburg werden durch den Verein „Der Weg“ e.V. und die Magdeburger Stadtmission e.V. 26 Plätze ambulant betreutes Einzelwohnen vorgehalten, das heißt, die Betreuung erfolgt in der eigenen Wohnung, in der Regel für 9 Stunden im Monat.

Für das ambulant betreute Wohnen in einer Wohngemeinschaft bietet die Magdeburger Stadtmission e.V. 15 Plätze in der Schweriner Straße 8.

Bei beiden Wohn- und Betreuungsformen bleibt der Mieterstatus, mit den sich daraus resultierenden Rechten und Pflichten, erhalten.

1.3.2. Stationäre Wohnangebote

Seelisch behinderten Menschen, die der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung bedürfen, bietet der Verein „Der Weg“ e.V. eine individuelle und bedarfsgerechte Betreuung in verschiedenen stationären Wohnformen.
Hierfür stehen zur Verfügung:

- 54 Plätze im Wohn- und Übergangsheim in der Georg –Singer-Straße 32
- 5 Plätze intensiv betreutes Wohnen in der Fichtestraße
- 25 Plätze im Außenwohnen

Für die stationären Wohnformen werden Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, ergotherapeutische Maßnahmen sowie verschiedene Freizeitangebote vorgehalten.
Der Baustein Intensiv betreutes Wohnen ist mit dem Baustein Tagesförderung verbunden.

1.4. Bildungsangebote, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten

1.4.1. Bildungsangebot

Bildung für Menschen mit psychischen Handicaps bietet Salo + Partner Bildung und Beruf GmbH in der Otto - von - Guericke-Straße 27/28.
Der Träger bietet ein 8-monatiges Basistraining und eine 4-wöchige ambulante Arbeitserprobung.
Ein Einstieg in die Maßnahme ist nach Absprache mit dem Träger der beruflichen Rehabilitation oder nach Abstimmung mit der Arbeitsagentur Magdeburg möglich.
Das Basistraining umfasst:

- Standortbestimmung
- theoretischen Unterricht und
- Erprobungen zur beruflichen Orientierung

Im Anschluss an das Basistraining werden die individuell unterschiedlichen Wege (Praxistraining, Teilfeldqualifizierung, Umschulung) zu Arbeit und Beruf bestimmt.

Durch ambulante Arbeitserprobung werden die Voraussetzungen für eine berufliche Rehabilitation abgeklärt. Beim Feststellen von Voraussetzungsdefiziten werden Fördermöglichkeiten formuliert und eingeleitet.

1.4.2. Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Zur Eingliederung in das Arbeitsleben und zur Teilhabe am Arbeitsleben bieten die beiden Anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen

- das Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
  und
- die Pfeifferschen Stiftungen

Arbeitsplätze für Menschen mit seelischer Behinderung. In beiden Werkstätten können Menschen mit seelischer Behinderung ab dem 18. Lebensjahr bis zur Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch dauerhaft eine Tätigkeit aufnehmen.
Beide Werkstätten bieten ihren MitarbeiterInnen über den Arbeitsplatz hinaus begleitende Maßnahmen an, wie z.B. Sport und Freizeitaktivitäten und Gesprächsmöglichkeiten.

Die Pfeifferschen Stiftungen verfügen zusätzlich zur herkömmlichen Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) über die Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt (PRW), die separate Arbeitsplätze ausschließlich für Menschen mit seelischer Behinderung in folgenden Bereichen vorhält:

- Gärtnerei/Landschaftsbau
- Montage/Demontage, Verpackung
- Archivierung/Verwaltung
- Berufsbildungsbereich

Die PRW verfügt über 60 Plätze, darunter 33 Plätze im Berufsbildungsbereich.

Das Lebenshilfe –Werk bietet innerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen integrierte Einzelarbeitsplätze für Menschen mit seelischer Behinderung in folgenden Arbeitsbereichen:

- Holzverarbeitung
- Metallverarbeitung
- Landschaftspflege
- Elektromontage
- Leichtmontage
- Wäscherei/Heißmangel

Darüber hinaus können auch der Pfortendienst, Verwaltungs- und Schreibarbeiten von Menschen mit seelischer Behinderung erbracht werden.

1.4.3. Arbeitsmöglichkeit

Das Integrationsprojekt „Brasserie am Schelli“ bietet als gastronomische Einrichtung 7 Arbeitsplätze für behinderte und nicht behinderte Menschen, darunter 4 Arbeitsplätze für Menschen mit seelischer Behinderung. Behinderte und nicht behinderte Mitarbeiter erfahren eine Gleichbehandlung bezüglich ihrer Verantwortung und ihres Mitspracherechtes.

Das bereits unter Punkt 1.2.2 erwähnte Tagescafe bietet Bewohnern des Heimverbundes des Vereins „Der Weg“ e.V. im Rahmen von Arbeits- und Beschäftigungstherapie eine sinnvolle Tätigkeit. Im Durchschnitt sind dort 7 Beschäftigte tätig.

1.5. Ambulante, teilstationäre und stationäre medizinische Behandlung

1.5.1. Ambulante Versorgung

Die ambulante Behandlung psychisch Kranker und derjenigen, die behandlungsbedürftige psychische Probleme haben, liegt in den Händen der niedergelassenen Ärzte , insbesondere der Vertragsärzte für Neurologie und Psychiatrie. In der Stadt Magdeburg haben sich 16 Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie und 7 Fachärzte für Neurologie/Psychiatrie und Psychotherapie in eigener Praxis niedergelassen.
Darüber hinaus sind 5 ärztliche und 20 psychologische Psychotherapeuten in der Stadt Magdeburg tätig.

1.5.2. Teilstationäre und stationäre Versorgung

Teilstationäre und stationäre psychiatrische Behandlung übernehmen in der Landeshauptstadt Magdeburg die Psychiatrischen Kliniken der Medizinischen Universität Otto- von- Guericke und des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum.

In der ***Psychiatrischen Universitätsklinik*** stehen zur Verfügung:

- eine akutpsychiatrisch geschützte (geschlossene) Station mit 20 Betten
- zwei offene Stationen mit 17/12 Betten
- eine gerontopsychiatrische Station mit 16 Betten
- 10 Betten im psychosomatischen Bereich
- eine tagesklinische Station mit 8 Psychiatrie und 8 psychosomatischen Plätzen.

Die Psychiatrische Klinik verfügt damit insgesamt über 75 Betten, 16 tagesklinische Plätze und eine Institutsambulanz.

Für die stationäre Vollversorgung stehen in der ***Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum*** 80 Betten zur Verfügung:

- eine halboffene Station mit 20 Betten
- eine komplex-therapeutisch offene Station mit 20 Betten
- eine gerontopsychiatrische Station mit 20 Betten
- eine psychotherapeutische Station mit 20 Betten (Zur Zeit sind 10 Plätze realisiert)

Hinzu kommen 20 tagesklinische Plätze und eine Institutsambulanz.

2. Bewertung der Versorgungssituation

Seit dem letzten Berichtszeitraum 2000 sind keine Einrichtungen geschlossen und keine Plätze reduziert worden. Vielmehr konnte die Versorgung in kleinen Schritten kontinuierlich ausgebaut werden.
Die in der letzten Fortschreibung durch die PSAG formulierten Empfehlungen

- Finanzierung je einer Fachkraft in Vollzeit und anteiliger Sachkosten für die beiden Kontakt- und Begegnungsstätten der Magdeburger Stadtmission e.V. und des Vereins „Der Weg“ e.V. durch die Landeshauptstadt Magdeburg
- Schaffung von 6 Plätzen betreutes Einzelwohnen im Verein „Der Weg“ e.V. und Finanzierung über den örtlichen Träger der Sozialhilfe
- Erweiterung der Werkstattplätze ausschließlich für psychisch Kranke unter dem Dach der Werkstatt für behinderte Menschen der Pfeifferschen Stiftungen

wurden realisiert.

Seit dem Jahr 2000 haben sich in der Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Erwachsener folgende strukturelle Veränderungen/Entwicklungen vollzogen:

- Erweiterung des bereits bestehenden ambulant betreuten Einzelwohnens in Trägerschaft der Magdeburger Stadtmission um 2 Plätze
- Aufbau des ambulant betreuten Einzelwohnens in Trägerschaft des Vereins „Der Weg“ e.V. beginnend mit 6 Plätzen und schrittweise Erweiterung auf 12 Plätze
- Erweiterung der Kapazität der Tagesstätte St. Martin um 5 Plätze
- Erweiterung der stationären Wohnmöglichkeiten in Trägerschaft des Vereins „Der Weg“ e.V. um 5 Plätze intensiv betreutes Wohnen für junge psychisch Kranke
- Im Wohn- und Übergangsheim für seelisch Behinderte wurden 2 Plätze zur Krisenintervention eingerichtet, die für Bewohner des Wohnheimes und des betreuten Wohnens zur Verfügung stehen.
- Räumliche Erweiterung der Kontakt- und Begegnungsstätte des Vereins „Der Weg“ e.V.
- Schaffung der Pfeifferschen Rehabilitationswerkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung im Jahr 2001 mit 24 Plätzen und schrittweise Erweiterung der Kapazitäten
- Im Februar 2005 wurde das erste Integrationsprojekt für psychisch Kranke in der Stadt Magdeburg eröffnet
- Erweiterung der Angebote der Selbst –und Angehörigenhilfe
- Einführung von Psychoseseminaren
- Mitwirkung der Telefonseelsorge Magdeburg in der PSAG
- Neubau der Psychiatrischen Klinik am Städtischen Klinikum verbunden mit einer Kapazitätserweiterung

❑ Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für psychisch Kranke

Inanspruchnahme der **Kontakt- und Begegnungsstätten** für psychisch Kranke:

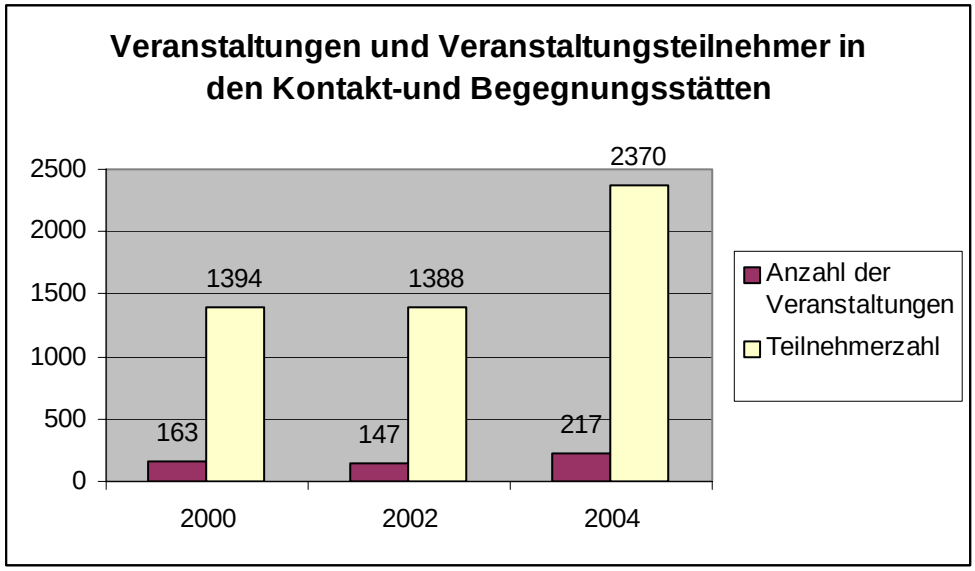

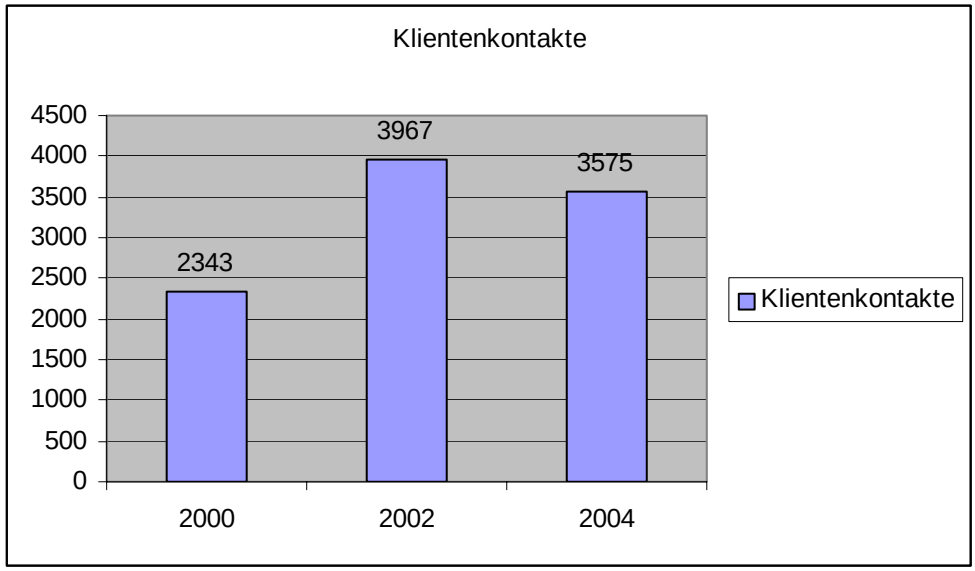

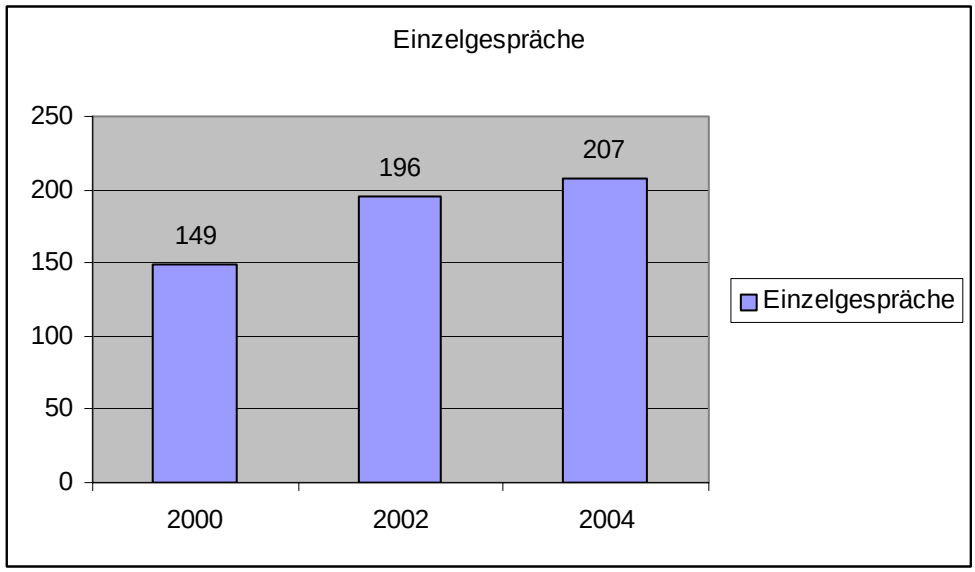

Die Diagramme verdeutlichen seit dem Jahr 2000 einen deutlichen Zuwachs an Besuchern und eine steigende Inanspruchnahme der vorgehaltenen Angebote.
Aus Sicht der PSAG ist dies u.a. auf die Personalkontinuität in beiden Einrichtungen zurückzuführen, die aufgrund der finanziellen Förderung durch die Kommune realisiert werden konnte. Seit dem Jahr 2002 erfolgt eine jährliche kommunale Förderung der Kontakt- und Begegnungsstätten seitens des Gesundheits- und Veterinäramtes. Der Erhalt beider Einrichtungen ist aus Sicht der PSAG in den kommenden Jahren notwendig.

- Inanspruchnahme der **Telefonseelsorge**

Zunehmend in Anspruch genommen wurde die Telefonseelsorge Magdeburg, die von ihrem Ansatz her nicht zu den psychiatrischen Versorgungsstrukturen gehört, jedoch zunehmend von Menschen mit psychischer Erkrankung kontaktiert wird.
Die Telefonseelsorge sieht ihren Auftrag darin, Entlastung zu geben und bei Bedarf an professionelle Helfer zu vermitteln. Damit leistet die Telefonseelsorge einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Versorgung der Bevölkerung. Bis auf wenige Stunden im Monat können die Anrufe von den 62 Ehrenamtlichen der Magdeburger Telefonseelsorge im 24-Stunden-Dienst abgedeckt werden.
Das in den letzten 3 Jahren von den Anrufern meist benannte Problem ist die psychische Erkrankung.

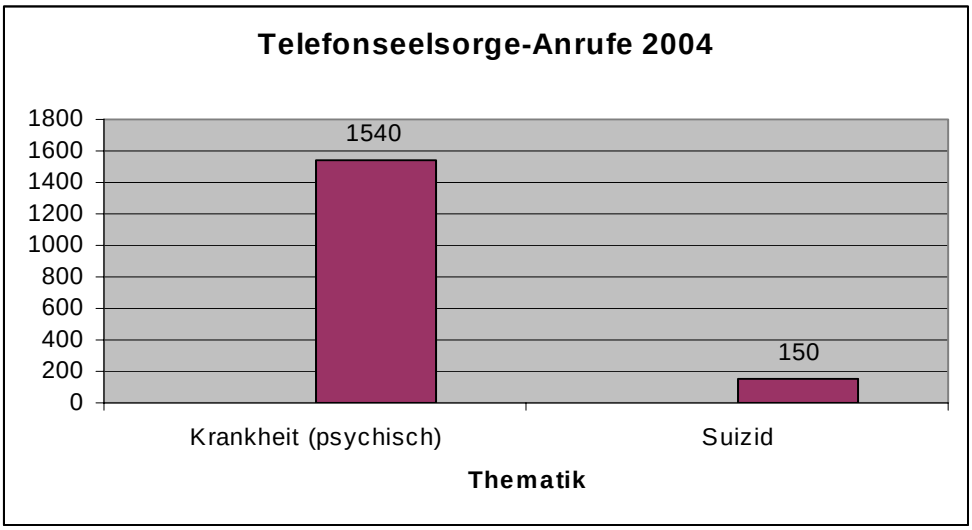

Aufgrund dieser Tendenz wirkt der Leiter der Telefonseelsorge seit 2004 in der PSAG mit. Die Telefonseelsorge erhält eine kommunale Förderung durch das Gesundheits- und Veterinäramt.

- **Arbeitsmöglichkeiten**

Die Werkstatt für behinderte Menschen der Pfeifferschen Stiftungen hat im Jahr 2001 eine Zweigwerkstatt ausschließlich für Menschen mit seelischer Behinderung eröffnet (Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt - PRW).
Die Belegung der Werkstattplätze sah in den zurückliegenden Jahren wie folgt aus:

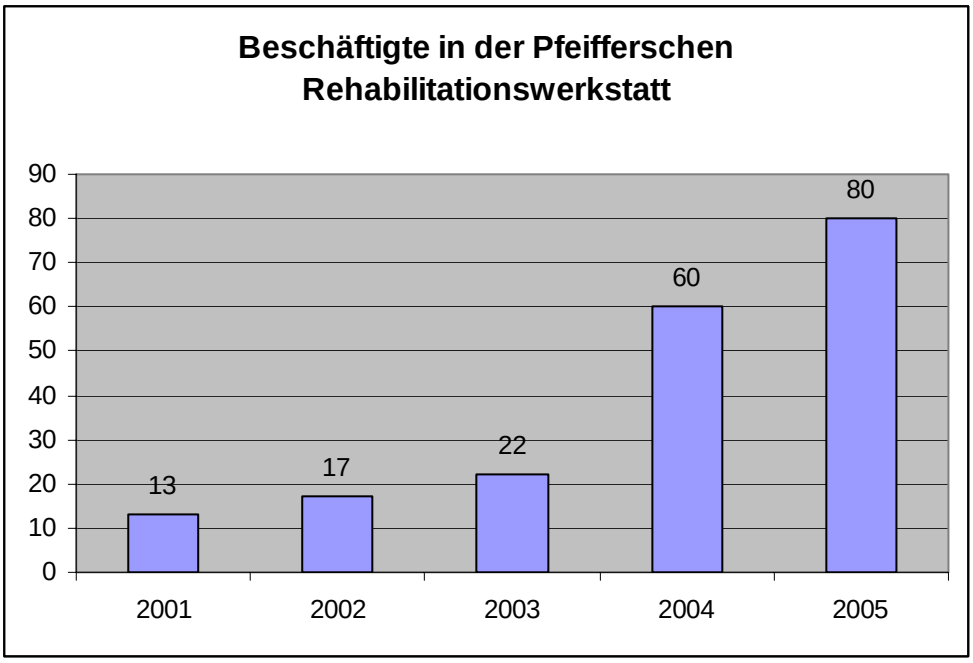

Etwa 15% der Beschäftigten in der PRW sind junge Menschen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren.
Probleme, wie beispielsweise, geringe Ausprägung lebenspraktischer Fähigkeiten, häufige Selbstverletzung, Suchtmittelmissbrauch, auffälliges, teilweise aggressives Verhalten, unzureichende Einstellung zur Arbeit sind in dieser Altersgruppe besonders ausgeprägt und erschweren die Integration in den Arbeitsprozess. Von daher wäre eine intensive auf den individuellen Bedarf zugeschnittene Begleitung und Förderung der jungen Werkstattmitarbeiter erforderlich. Die Realisierung scheitert derzeit daran, dass diese individuellen Förderbedarfe bei der Finanzierung des Werkstattplatzes keine Berücksichtigung finden.
Die Perspektiven für diese jungen Leute sind wenig ermutigend. Nach erfolgreichem Belastungsaufbau ist die PRW bestrebt, die jungen Menschen in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren.

Für die Zuordnung zu den Sozialleistungen nach SGB II bzw. SGB XII ist die Arbeitsfähigkeit das Schlüsselkriterium. Dies ist insbesondere für psychisch Kranke problematisch. Zumeist wird das Vorliegen einer psychischen Erkrankung ein Vermittlungshemmnis darstellen.

Seit 1. Januar 2005 arbeiten die Bereiche Vermittlung und Berufsbegleitung des Integrationsfachdienstes auf der Grundlage des SGB IX unter einem Dach im Auftrag der Rehabilitationsträger und des Integrationsamtes.
Im ersten Halbjahr 2005 waren von der Gesamtklientel im Bereich Vermittlung des IFD 11% Menschen mit psychischer Erkrankung erfasst. Im Bereich der Berufsbegleitung des IFD waren es 44% der gesamten Nachfragen.

- **Medizinische Versorgung**

Für die ambulante medizinische Versorgung sind seit dem Jahr 2000 in der Stadt Magdeburg 4 Fachärzte für Neurologie/Psychiatrie/Psychotherapie und 10 Psychotherapeuten hinzugekommen.
Trotz der erhöhten Anzahl von Fachärzten und Psychotherapeuten sind teilweise sehr lange Wartezeiten zu verzeichnen.
Der Gesundheitsreport 2005 der DAK weist einen Anstieg psychischer Erkrankungen in Sachsen-Anhalt aus.

Im Mai diesen Jahres konnte der Neubau der Psychiatrischen Klinik am Städtischen Klinikum bezogen werden. Der Neubau ermöglicht die Aufstockung der ehemals 42 Betten auf 80 Betten und eine Erweiterung der tagesklinischen Plätze von 10 auf 20 Plätze. Dazu kommt die Eröffnung einer Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA). Mit den in der Psychiatrischen Klinik zur Verfügung stehenden Kapazitäten kann nun eine Vollversorgung gewährleistet werden.
Zwei-Bett-Zimmer, großzügige Therapieräume sowie Sport- und Freizeitflächen gehören zum Bild der neuen Klinik und ermöglichen dem multiprofessionellen Team neue Wege in der Behandlung von Menschen mit psychischer Erkrankung.
So stehen beispielsweise 6 Betten für eine Mutter-Kind-Therapie zur Verfügung. Psychisch kranke Mütter können zusammen mit ihrem Kind im Alter bis zu 3 Jahren stationär aufgenommen werden, wobei die Mütter in der Lage sein sollten, die Versorgung ihres Kindes selbst zu übernehmen.

- **Hilfeplanung / Eingliederungshilfen**

Das Bundesministerium für Gesundheit bewilligte der Aktion Psychisch Kranke im Zeitraum 2000 bis 2003 das Projekt „Implementation des personenzentrierten Ansatzes in der psychiatrischen Versorgung“ . Das Projekt wurde in 6 Referenzregionen erprobt.
Zentraler Baustein war dabei die Einführung eines einheitlichen und transparenten Hilfeplanverfahrens für Menschen mit seelischer Behinderung. Dieses Verfahren sieht die Einbeziehung des Betroffenen und seiner Angehörigen bzw. Vertrauensperson in die Hilfeplanung vor. Statt der Verordnung von Maßnahmen wird das Aushandeln passender Angebote in der Eingliederungshilfe handlungsleitend.
Im Mittelpunkt standen die Einführung der individuellen Hilfeplanung und deren Abstimmung in einer Hilfeplankonferenz als eigenständiges Fachgremium.
Aufbauend auf die Erfahrungen der Referenzregionen wurde auf Initiative der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg seit Januar 2004 für seelisch behinderte Erwachsene in der Stadt Magdeburg eine individuelle Hilfeplanung mittels eines einheitlich abgestimmten Hilfeplaninstrumentes eingeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Im Jahre 2004 wurden 36 KlientInnen (18 Frauen;18 Männer) in Hilfeplanungsprozesse eingebunden.

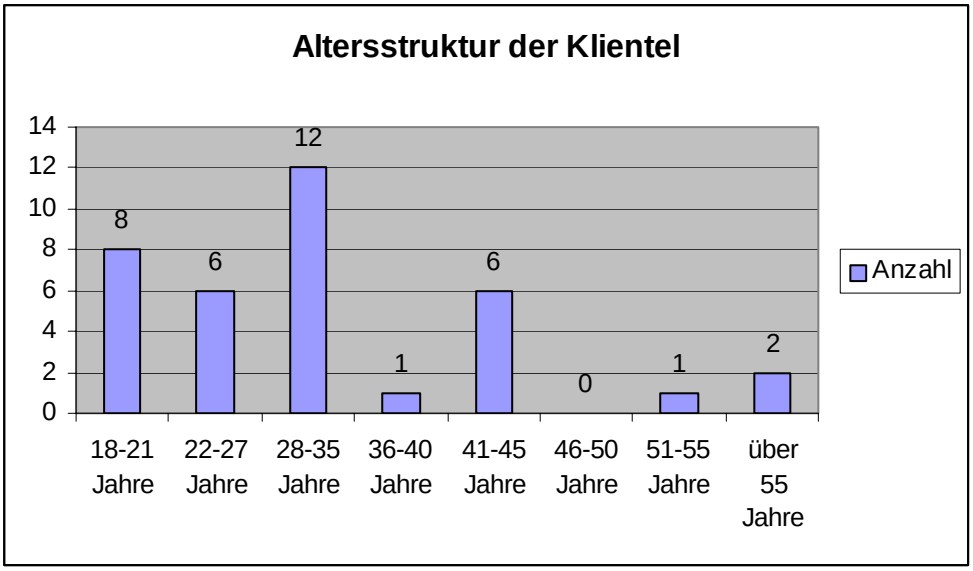

Die jungen Menschen sind neben ihrer psychischen Erkrankung durch das Fehlen lebenspraktischer Fähigkeiten geprägt. Zum größten Teil haben sie noch kein selbständiges Leben außerhalb der elterlichen Wohnung geführt. Junge psychisch Kranke haben oft keinen Berufsabschluss bzw. sind aufgrund ihrer Erkrankung beispielsweise nicht in der Lage, ein angefangenes Studium zu beenden. Aufgrund der Erkrankung sind sie recht isoliert, was den Kontakt zu Gleichaltrigen betrifft. In vielen lebenspraktischen Dingen sind sie auf das Elternhaus angewiesen. Diese Situation erschwert die Arbeit mit jungen psychisch kranken Menschen und erfordert eine intensivere und engmaschigere Begleitung, um Selbständigkeit erst einmal zu erlernen.
Der größte Teil der älteren psychisch Erkrankten verfügt über einen Berufsabschluss und stand schon einmal im Berufsleben. In den meisten Fällen waren oder sind zum Teil auch noch Familie und ein intaktes soziales Umfeld vorhanden.
32 Betroffene machten von der Möglichkeit Gebrauch , selbst an der HPK teilzunehmen.
Bei 11 Betroffenen nahmen gleichzeitig Angehörige teil.
Unter Berücksichtigung des amtsärztlichen Gutachtens und der Empfehlung der Hilfeplankonferenz wurden seitens des Sozial- und Wohnungsamtes Maßnahmen der Eingliederungshilfe bewilligt.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die Einrichtungen für seelisch behinderte Menschen in der Stadt Magdeburg mit einem hohen Auslastungskoeffizienten arbeiten. Wartelisten sind teilweise unumgänglich bei einem Versorgungswunsch innerhalb der Stadt Magdeburg.
Hilfebedürftige individuell, bedarfsgerecht, gemeindenah und zeitnah zu versorgen, ist nicht in jedem Fall möglich.

Das bisher erprobte Hilfeplanverfahren wird derzeitig evaluiert.

Grundsatz ist, dass der bisher praktizierte institutionsbezogene Ansatz – in welche Einrichtung passt der Hilfebedürftige - durch einen klientenbezogenen Ansatz – welche Hilfe braucht der Betroffene und was kann er selbst einbringen – zu ersetzen ist. Grundsätzlich ist dieser Entwicklungsansatz fachlich anerkannt. In den überwiegenden Fällen ist jedoch die Realisierung nicht machbar, da die bestehenden Einrichtungen aufgrund der ehemals mit dem Kostenträger geschlossenen Vereinbarungen oft nicht die Möglichkeit haben, ihre Hilfen flexibler zu gestalten und damit individueller anzubieten.

Um die Interessen der Hilfeempfänger und ihren tatsächlich vorhandenen Hilfebedarf wieder in den Vordergrund zu stellen, war es nach Meinung aller Experten notwendig, sowohl die örtliche wie die überörtliche Eingliederungshilfe bei einem Kostenträger anzusiedeln.
In Sachsen-Anhalt wurde die Eingliederungshilfe beim überörtlichen Träger (dem Land Sachsen-Anhalt) zusammengeführt.
Erfahrungen zeigen allerdings, dass kreative Ideen und flexible Hilfen dort entstehen, wo die Verantwortung -fachlich wie finanziell- für die Hilfen tatsächlich vor Ort liegt und mit Kenntnissen aus der Region direkt gekoppelt ist.
Magdeburg ist für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe als herangezogene Gebietskörperschaft tätig, die Fachplanung allerdings liegt in den Händen der Sozialagentur Sachsen-Anhalt.
Das bedeutet, die in der Kommune festgestellten Bedarfe und Defizite müssen an die Sozialagentur Sachsen-Anhalt übermittelt werden.

- ❑ Außer der Etablierung der individuellen Hilfeplanung für seelisch behinderte Erwachsene sind vom Fachausschuss für psychisch Kranke und seelisch behinderte Erwachsene der PSAG u.a. folgende Aktivitäten ausgegangen:
- Veröffentlichung der 2. und 3. Auflage des „Wegweisers für psychisch erkrankte Menschen sowie deren Angehörige in der Stadt Magdeburg“
- Erstellen eines Krisenpasses für psychisch Kranke
- Initiierung, Organisation und Durchführung des 1.Tages der seelischen Behinderung im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung im Flora Park und des 2.Tages der seelischen Behinderung im Jahr 2004 in der Johanniskirche; die Aktionstage „Seelische Behinderung – Information, Aktion, Begegnung“ 2005 fanden in enger Kooperation mit der AOK Sachsen-Anhalt statt
- Zusammenstellen eines Videos über die psychiatrischen Versorgungseinrichtungen in der Stadt Magdeburg.

Diese Aktivitäten sind in erster Linie ein Beitrag zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit für und mit psychisch Kranken.
In diesem Sinne wurde die Volkshochschule Magdeburg angeregt, eine Kursreihe in ihr Programm aufzunehmen, die Information über psychische Erkrankungen, Hilfeangebote und Vorsorgemöglichkeiten vermittelt. Zielgruppe sind in erster Linie Betroffene und Angehörige.

3. Empfehlungen des FA

Aus der aktuellen Beschreibung der Versorgungssituation und deren Bewertung ergeben sich aus Sicht der PSAG folgende Empfehlungen:

- ❑ Sicherstellung der Finanzierung der Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke durch die Landeshauptstadt Magdeburg
- ❑ Finanzielle Unterstützung der KOBES und der Telefonseelsorge durch die Landeshauptstadt Magdeburg
- ❑ Gewährung wohnortnaher Hilfen, wie im PsychKG LSA verankert nach dem Grundsatz -ambulant vor stationär
- ❑ Fortführung der individuellen Hilfeplanung für Menschen mit seelischer Behinderung mittels eines einheitlich abgestimmten Hilfeplaninstrumentes unter Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Angehörigen
- ❑ Etablierung der Regionalen Hilfekonferenz als Gremium von Leistungsgewährern und Leistungserbringern zur Feststellung infrastruktureller Entwicklungsbedarfe
- ❑ Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets als Leistung der Eingliederungshilfe
- ❑ Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen hen LH Magdeburg und der Sozialagentur LSA zur Abstimmung der Planungen des Landes Sachsen - Anhalt
- ❑ Stärkung der Position von Betroffenen und Angehörigen
- ❑ Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit- Kursangebote der Volkshochschule zum Thema Psychische Erkrankung/Prävention
- ❑ Vernetzung psychiatrischer Versorgungsstrukturen mit der Suchtkrankenhilfe insbesondere im Hinblick auf die Zunahme von Doppeldiagnosen
- ❑ Prüfung des Aufbaus von gemeindepsychiatrischen Verbünden (GPV als Leistungserbringerverbund); Ziel ist es, die Kooperation verbindlich zu gestalten, die Pflichtversorgung zu übernehmen und diese nach gemeinsam ausgehandelten Qualitätsstandards zu erbringen
- ❑ Anpassung der Datenlage an aktuelle Erfordernisse

Versorgungsbereich 2 -Suchtkrankenhilfe in der Stadt Magdeburg

Anlage 4 – Überblick - Versorgungsstrukturen der Suchtkrankenhilfe in Magdeburg

Einführung

Der Sucht- und Drogenbericht 2004 des Bundesministeriums für Gesundheit enthält folgende Aussagen:

„Abhängigkeitserkrankungen sind in besonderer Weise mit sozialen Faktoren verknüpft. Wer von Alkohol, Medikamenten oder illegalen Drogen abhängig ist, gerät mit fortschreitender Krankheitsentwicklung fast zwangsläufig auch immer mehr an den Rand der Gesellschaft: Die Familie bricht auseinander, der Arbeitsplatz geht verloren und nicht selten wird auch die Wohnung gekündigt. Mit dieser Form sozialer Ausgrenzung heben sich Abhängigkeitserkrankungen negativ von fast allen anderen Erkrankungen ab."

In Deutschland weisen rund 9 Millionen Menschen einen riskanten Umgang mit Alkohol auf. 1,6 Millionen Menschen werden als alkoholabhängig eingestuft, von denen nur 5-10% eine suchtspezifische Therapie erhalten. Der Bericht bestätigt eine Besorgnis erregende Entwicklung im Alkoholkonsum Jugendlicher. Im Trend liegen hier alkoholische Mixgetränke, sogenannte Alkopops. Durch die Einführung der Alkopops trinken Jugendliche häufiger und mehr Alkohol. Zwischen 2001 und 2004 hat sich der Anteil der Jugendlichen, die alkoholische Mixgetränke konsumieren von 8% auf 16% verdoppelt. Das gilt bereits für die 12-bis 15-Jährigen. 34% der Jugendlichen verhalten sich riskant im Sinne von „Rauschtrinken". Alarmierend ist auch der steigende Zigarettenkonsum bei Jugendlichen und der Anstieg des Konsums illegaler Drogen bei Jugendlichen im Alter von 12 – 25 Jahren von 26% im Jahr 2001 auf 31% im Jahr 2004. Bundesweit wird die Zahl der Suchtkranken mit 4-5% der Bevölkerung angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass von 100 Suchtkranken 1-2 Betroffene zu dem Personenkreis der mehrfach geschädigten Suchtkranken gerechnet werden können. Entsprechend der Einwohnerzahl muss für die Stadt Magdeburg von Suchtkranken und chronisch mehrfach geschädigten Suchtkranken in folgender Größenordnung ausgegangen werden:

Jahr	Einwohnerzahl	Zahl suchtkranker Personen	Zahl chronisch mehrfach geschädigter Suchtkranker
2000	231.450	9.258 bis 11.572	92 bis 231
2002	228.170	9.126 bis 11.408	91 bis 228
2004	226.610	9.064 bis 11.330	90 bis 226

Diese Angaben stellen lediglich eine Orientierungsgröße dar.
Suchtkranke Arbeitslose sind aufgefordert, Beratung und Behandlung in Anspruch zu nehmen, um auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar zu sein.
Es ist davon auszugehen, dass sich mit der Einführung des SGB II die Zahl derer, die Beratung und Behandlung im Rahmen des Abschlusses von Eingliederungsvereinbarungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen müssen, die bisherige Anbieterstruktur überlasten wird.
Daraus resultiert für die freie Wohlfahrtspflege und den öffentlichen Träger die Aufgabe, bereits vorhandene Hilfsangebote zu analysieren und zu vernetzen, sowie neue geeignete Ansätze bedarfsgerecht zu gestalten. Ein Schwerpunkt muss dabei in den Bereichen der Prävention und Gesundheitsförderung gesetzt werden. Die enormen gesundheitlichen und sozialen Folgen der Abhängigkeit machen eine umfassende Behandlung und Rehabilitation erforderlich.

Ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgungsstrukturen der Suchtkrankenhilfe im Überblick:

1.1 Ambulante Dienste	**1.2 Kontaktmöglichkeiten/Selbsthilfe/Angehörigenhilfe**	**1.3 Behandlung/Rehabilitation**	**1.4 Wohnformen**
• **Suchtberatungsstellen (3)** - *SBS der Magdeburger Stadtmission e.V.* - *SBS des AWO-KV Magdeburg e.V.* - *Jugend- und Drogenberatungsstelle (DROBS) des DPWV* • **Sozialpsychiatrischer Dienst** *Gesundheitsamt*	• **Teestube** *Magdeburger Stadtmission e.V.* • **Selbsthilfegruppen** • **Angehörigengruppen**	• **Tagesklinik an der Sternbrücke (35 Plätze)** *Dr. Kielstein GmbH* • **Rehabilitationsklinik für Abhängigkeitserkrankungen „Alte Ölmühle“** *medinat AG* - *Ambulanz* - *Ambulante Rehabilitation* - *Tagesklinik* ***(12 Plätze)*** - *Stationäres Modul* ***(52 Betten)*** - *Adaptionsmodul* ***(12 Betten)***	• **Ambulant betreutes Wohnen** *DPWV* - *Intensiv betreutes Wohnen* ***(15 Plätze)*** - *Betreutes Einzelwohnen* ***(7 Plätze)*** - *Intensiv betreutes Wohnen für suchtmittelgefährdete Jugendliche* ***(6 Plätze)*** • **Sozialtherapeutisches Zentrum Haus „Am Westring“** *Volkssolidarität* - *Heimplätze* ***(65 Plätze)*** - *Außenwohnen* ***(20 Plätze)***

Entgiftungsbehandlungen erfolgen in den Psychiatrischen Kliniken des Städtischen Klinikums
und des Universitätsklinikums. Eine gesonderte Suchtstation wird in keiner dieser beiden Kliniken vorgehalten.

1. Suchtkrankenhilfe - Versorgungssituation

Die Hilfeangebote stellen sich im einzelnen wie folgt dar:

1.1. Ambulante Dienste

1.1.1. Suchtberatungsstellen

In der Stadt Magdeburg existieren drei vom Land Sachsen-Anhalt anerkannte Suchtberatungsstellen, die für Menschen mit Suchtproblemen aller Art und deren Angehörige anonyme und kostenlose Beratung bieten.
Zu dem Leistungsspektrum der Suchtberatungsstellen gehören u.a.:

- Beratung und Begleitung von Betroffenen und Angehörigen
  - Informationsvermittlung
  - Problemorientierte Beratung (Aufzeigen von Hilfemöglichkeiten -Anamnese - Hilfeplanung - Motivation - Beratungsgespräche in Form von Einzel - Familien- bzw. Paar- und Gruppengesprächen)
  - Vermittlung
  - Nachsorge und Integrationshilfen

- Psychosoziale Betreuung

- Aufsuchende Maßnahmen (bei Bedarf)

- Prävention
  - Präventionsveranstaltungen mit unterschiedlichen Zielgruppen
  - Projektangebote
  - Multiplikatorenschulung
  - Erstellen und / oder Bereitstellen von Informationsmaterial

Nachdem die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e.V. (DHS) im Jahr 1999 eine Leistungsbeschreibung für ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen der Sucht-krankenhilfe herausgegeben hat, erstellten die Suchtberatungsstellen auf dieser Grundlage ihre Leistungsbeschreibung. Darin beschreibt jede Suchtberatungsstelle ihr spezifisches Leistungsprofil.

Suchtberatungsstellen im Überblick:

Suchtberatungsstelle	DROBS	AWO	Stadtmisson
Träger	DPWV des Landes Sachsen-Anhalt	AWO Kreisverband Magdeburg e.V.	Magdeburger Stadtmission e.V.
Standort	Umfassungsstraße 82	Thiemstraße 12	Leibnizstraße 48
Öffnungszeiten	Mo u. Do 8 - 18 Uhr Die 8 - 15 Uhr Fr 8 - 13 Uhr Mi nach Vereinbarung	Mo - Fr 9 -12 Uhr und Die und Do 14 - 18 Uhr 14-tägig Sa. 9-13 Uhr	Mo / Mi 9.00-12.30 u. 13.30-17.00 Uhr Die/Do 10.00-12.30 u. 13.30-18.00 Uhr Fr. 9.00-12.00 Uhr
Zielgruppe und Schwerpunkte	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 21.Ljebensjahr mit Alkohol und Drogen-problematik und deren Angehörige Beratungen über das 21.Ljebensjahr hinaus zu illegalen Drogen u. Essstörungen	Suchtmittelabhängige u. sucht-mittelgefährdete Erwachsene, vorwiegend Alkohol u. Medikamente	Suchtmittelabhängige u. sucht-mittelgefährdete Erwachsene, vorwiegend Alkohol u. Spielsucht
Spezifisches Angebot	Beratung und Betreuung bei Anorexia nervosa (Mager-und Fett-sucht) und Bulimia nervosa (Ess/Brechsucht) Integration der Fachstelle Suchtprävention	Frauenspezifische Arbeit in Verbindung mit Alkohol-/Medikamentenmissbrauch/-abhängigkeit	Motivationskurse für alkohol-auffällige Verkehrsteilnehmer Spielergruppe
Personelle Besetzung	-1 Dipl.- Psychologin mit Zusatzausbildung (VZ) -1 Dipl.- Sozialpädagoge (40Std) -3 Sozialpädagogen (36/30/30Std.)	- 1 Dipl.-Sozialarbeiter mit Zusatzqualifikation (VZ) - 1 Dipl.-Sozialpädagogin (VZ)	- 2 Dipl. – Sozialpädagoginnen mit Zusatzqualifikation (VZ) - 1 Fachkraft für soziale Arbeit mit Zusatzqualifikation (VZ)

1.1.2. Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDie)

Die Aufgaben des SpDie ergeben sich aus dem PsychKG LSA (s. Ausführungen S. 7)

Für die Versorgung Suchtkranker kommen folgende Aufgaben dazu:

- Vermittlung in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung
- Beratung bei allen Suchtformen, insbesondere für nicht Sesshafte und Obdachlose
- Beratung für deutlich depravierte Suchtkranke
- Motivationsarbeit für die Inanspruchnahme von Hilfen
- Beratung bei Doppeldiagnosen

1.2. Kontaktmöglichkeiten / Selbst- und Angehörigenhilfe

1.2.1. Niedrigschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot

Kontakt -und Beratungsmöglichkeit im niedrigschwelligen Bereich für Missbräuchler, Abhängige und Gefährdete bietet *die **"Teestube"** der Magdeburger Stadtmission e.V.,* die sich mit der Suchtberatungsstelle im selben Haus befindet. Die Angebote sehen wie folgt aus:

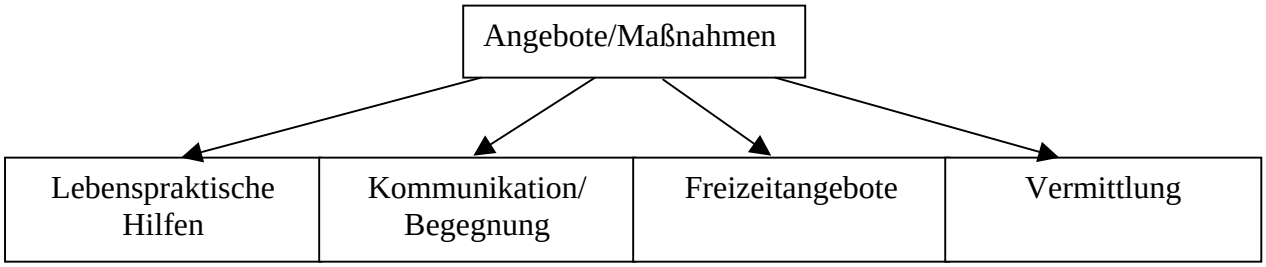

1.2.2. Selbsthilfe-Initiativen

Einen festen Platz im Gefüge der Suchtkrankenhilfe nimmt die Selbsthilfe ein. Dazu gibt es folgende Angebote:

- Anonyme Alkoholiker
- SHG Freundeskreis
- SHG Angehörige von Spielabhängigen
- SHG Blaues Kreuz
- Guttempler
- SHG Wege aus der Sucht
- SHG für Mädchen und Frauen mit Essstörungen

Die Selbsthilfegruppen bieten Information, Erfahrungsaustausch, Seminare und Freizeitangebote.
Unterstützung können die SHG bei der KOBES (s. Ausführungen S. 9) erhalten.

1.3. Behandlung und Rehabilitation

1.3.1. Tagesklinik

Die Tagesklinik, Dr. Kielstein GmbH bietet 35 Plätze für eine teilstationäre Entgiftungs- und Motivationsbehandlung für Alkohol- und Medikamentenabhängige, bzw. für Drogenabhängige mit ausreichend sozialer Einbindung.
Die tagesklinische Behandlung erstreckt sich über 5-6 Wochen und umfasst

- Gruppenpsychotherapie
- psychotherapeutische Einzelgespräche
- Arbeits- und Beschäftigungstherapie
- Gestalttherapie
- Sport- und Bewegungstherapie
- Soziotherapie i.S. der Einbeziehung des sozialen Umfeldes etc.

In der Tagesklinik ist sowohl Drogenscreening als auch Substitutionsbehandlung möglich.

1.3.2. Rehabilitationsfachklinik

Die Rehabilitationsfachklinik „Alte Ölmühle“ der medinet -AG bietet in einer Einrichtung und in der Hand eines Trägers ambulante, teilstationäre und stationäre Behandlungsangebote sowie die Adaption. Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Modulen ist Teil des Konzeptes, so dass ein Wechsel vom stationären in das teilstationäre oder ambulante Setting bei Bedarf jederzeit möglich ist.

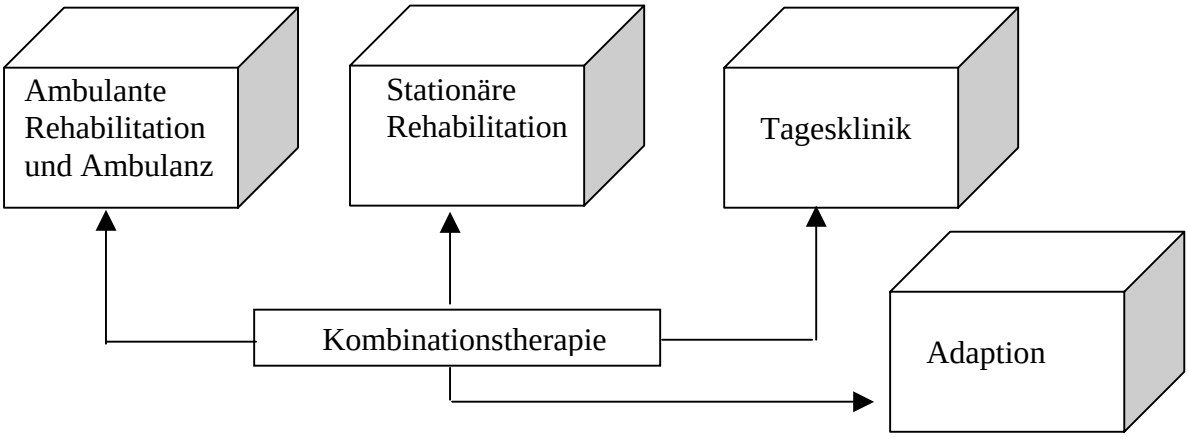

Neben der Behandlung nach SGB VI besteht auch die Belegungsmöglichkeit durch alle Krankenkassen nach §111 SGB V.
Zielgruppe für die Behandlung sind alkohol - und medikamentenabhängige Frauen und Männer ab dem 18. Lebensjahr nach erfolgter Entgiftungsbehandlung. Eine weitere Indikation ist pathologisches Glücksspiel.

Rehabilitationsformen:

1.Stationäre medizinische Rehabilitation (52 Betten)

Die Rehabilitanden sind vollstationär aufgenommen, da die persönlichen, sozialen und auch arbeitsbezogenen Themen eine umfassende Behandlung notwendig machen, da auch ein unterstützender Kontext fehlt. Die Behandlungsdauer beträgt normaler Weise bis zu ca.12 Wochen. Sie richtet sich nach den individuellen Therapiezielen der Patienten.

2. Teilstationäre medizinische Rehabilitation (Tagesklinik) 10 Plätze

Die teilstationäre medizinische Rehabilitation kommt dann in Betracht, wenn das soziale Umfeld des Abhängigkeitserkrankten (noch) stabilisierende und unterstützende Funktion hat. Eine stabile Wohnsituation ist vorhanden. Soweit Belastungsfaktoren bestehen, müssen diese durch bedarfsgerechte therapeutische Leistungen aufgearbeitet werden können.
Die Herausnahme aus dem sozialen Umfeld ist nicht oder nicht mehr erforderlich, da hiervon keine maßgeblichen negativen Einflüsse zu erwarten sind. (Behandlungszeit ca.3 Monate)

3. Ambulante medizinische Rehabilitation

Eine ambulante Rehabilitation ist dann sinnvoll, wenn die Störungen auf seelischem, körperlichem und sozialen Gebiet so ausgeprägt sind, dass eine ambulante Behandlung Erfolg versprechend erscheint und eine stationäre Behandlung nicht oder nicht mehr erforderlich ist. Der Abhängigkeitserkrankte ist beruflich noch ausreichend integriert. Eine Herausnahme aus diesem persönlichen Umfeld würde zudem das Risiko eines Arbeitsplatzverlustes nach sich ziehen. Jedoch schließen Arbeitslosigkeit, fehlende Erwerbstätigkeit oder Arbeitsunfähigkeit eine ambulante Rehabilitation nicht aus, da hier oft persönliche Verpflichtungen wie Versorgung der eigenen Kinder oder anderer wichtige Angehörige zu berücksichtigen sind. Die sich abzeichnende Notwendigkeit zur Reintegration in das Erwerbsleben wird durch eine wohnortnahe Rehabilitation unterstützt. (40 Stunden Bewilligungsumfang mit Verlängerungsoption)

4.Adaption (10 Plätze)

Die Adaption ist eine Anpassungsmaßnahme im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation, in der die zuvor erreichten Rehabilitationsziele jetzt in einem möglichst ganztägigen Praktikum als Stabilisierungsprozess bei oft fehlendem sozialem Unterstützungskontext umgesetzt werden können. Die Adaptionsabteilung hat mit ca. 40 Betrieben Verträge abgeschlossen, um für die Rehabilitanden in der Adaption individuelle und zielführende Praktika anzubieten. In dieser Praktikumsphase besteht weiter eine fundierte therapeutische Begleitung um die begonnenen Anbahnungsprozesse in einer nachhaltigen Rehabilitation zu sichern. (Behandlungszeit ca.3 Monate)

1.3.3. Entgiftungsbehandlung

Für Akutaufnahmen und für Einweisungen nach PsychKG LSA bei Alkoholproblemen stehen die geschützten/geschlossenen Stationen des Walter-Friedrich-Krankenhauses und des Universitätsklinikums zur Verfügung. Gesonderte Stationen für Suchtkranke bestehen in beiden Kliniken nicht.
Regelbehandlung zur Entgiftung wird auch in den Fachkrankenhäusern Haldensleben und Uchtspringe vorgenommen.

1.4. Wohnformen für Suchtkranke

1.4.1. Ambulant betreutes Wohnen

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Regionalstelle Magdeburg/Schönebeck bietet in der Landeshauptstadt Magdeburg betreutes Wohnen für Suchtkranke.
Das Angebot richtet sich an suchtkranke Frauen und Männer, die den Willen zur abstinenten Lebensweise haben. Im Rahmen dieser Eingliederungshilfemaßnahme werden Betreuungsangebote für ein selbstbestimmtes und abstinentes Leben aufgezeigt. Angst- und Konfliktbewältigungsstrategien ohne Alkohol werden trainiert.

Ziel des betreuten Wohnens ist es, die Alkoholkranken in ihrer Abstinenzfähigkeit zu stabilisieren und sie in ihrem Bemühen um eine berufliche und soziale Wiedereingliederung zu unterstützen.

Das Hilfsangebot umfasst sowohl suchttherapeutische Maßnahmen in Form von Einzel- und Gruppengesprächen, als auch Hilfestellung im lebenspraktischen Bereich.

Der Träger verfügt über 15 Plätze im intensiv betreuten Wohnen (Wohngemeinschaft) und 7 Plätze im betreuten Einzelwohnen.
Darüber hinaus werden für suchtmittelgefährdete Jugendliche 6 Plätze im intensiv betreuten Wohnen angeboten, territorial getrennt vom betreuten Wohnen für Erwachsene. Die Betreuung der suchtmittelgefährdeten Jugendlichen erfolgt nach KJHG.
Ziel der Wohngemeinschaft ist es, die Lebenssituation der jungen Menschen in persönlicher, beruflicher, sozialer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu stärken. Dabei ist die Wohngemeinschaft als eine Art Hilfe zur Selbsthilfe zu sehen, wobei sich die BewohnerInnen durch das Leben und Arbeiten in der Gemeinschaft gegenseitig unterstützen.

1.4.2. Heimunterbringung

In der Stadt Magdeburg steht die Sozialtherapeutische Einrichtung Haus „Am Westring“ der Volkssolidarität Verwaltungs- gGmbH Sachsen-Anhalt für die Aufnahme von chronisch mehrfach geschädigten Suchtkranken, auch mit schwerer Persönlichkeitsdeprivation zur Verfügung.
Der Betreuungsplan für dieses Klientel enthält sowohl suchttherapeutische Maßnahmen als auch Beschäftigungsangebote.

Die Einrichtung verfügt über 65 Plätze im Wohnheim und 20 Plätze im Außenwohnen.

Neben den aufgeführten suchtspezifischen Einrichtungen stehen auch alle sucht-unspezifischen Einrichtungen (z.B. Schuldnerberatungsstellen, Familienberatungsstellen) den Suchtkranken offen.

2. Bewertung der Versorgungssituation

Zu erwähnen ist, dass seit dem letzten Berichtszeitraum keine Einrichtung der Suchtkrankenhilfe weggebrochen ist.

Die in der letzten Fortschreibung durch die PSAG festgeschriebene Empfehlung:

- Positionierung zur Jugend- und Drogenberatungsstelle als Baustein der Suchtkrankenhilfe, d.h. Öffnung der Einrichtung bezüglich illegaler Drogenproblematik und bezüglich der Problematik von Essstörungen für alle Altersgruppen wurde realisiert.

- Sicherstellen einer ausreichenden Finanzierung der Suchtberatungsstellen des AWO Kreisverbandes Magdeburg e.V. und der Magdeburger Stadtmission e.V.- wurde ab 2001 realisiert, entspricht zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht mehr den Erwartungen der freien Träger bzw. ihrer Förderanträge, da steigende Personalkosten keine Berücksichtigung gefunden haben.

- Prüfung der Möglichkeit des Abschlusses von Leistungsvereinbarungen zwischen den Suchtberatungsstellen und der Landeshauptstadt Magdeburg – erfolgte, jedoch mit abschlägigem Bescheid seitens des Ministerium für Gesundheit und Soziales.

Detailliertere Aussagen dazu enthält der Abschnitt Finanzierung der Suchtberatungsstellen durch die Kommune.

Seit dem Jahr 2000 haben sich in der Versorgung Suchtkranker folgende Veränderungen/Entwicklungen vollzogen:

❑ Suchtberatung / Prävention

Ansätze zur Spezialisierung der drei Suchtberatungsstellen auf bestimmte Zielgruppen oder bestimmte Substanzproblematik gab es bereits im Jahr 1997. Unter den Beratungsstellen abgestimmt und tatsächlich realisiert, werden diese Spezialbereiche seit Ende 2002. (Darstellung Tabelle S. 25)

<u>Suchtberatungsstelle des AWO-Kreisverbandes Magdeburg e.V.</u>
Die personelle Ausstattung der Suchtberatungsstelle hat sich gegenüber dem Jahr 2000 qualitativ und quantitativ verbessert. Seit Ende 2002 sind in der Beratungsstelle zwei Fachkräfte in Vollzeitbeschäftigung tätig.
Die Verbesserung der personellen Situation hatte zur Folge, dass ein differenziertes frauenspezifisches Angebot und zwei Nachsorgegruppen aufgebaut werden konnten.
Den Anfragen nach einer Beratung am Wochenende wurde durch die Samstagssprechstunde entsprochen, die 14-tägig angeboten wird.

<u>Suchtberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission e.V.</u>
In der Suchtberatungsstelle lag der Schwerpunkt im Ausbau der Kooperationsstrukturen zwischen verschiedenen Bereichen innerhalb der Magdeburger Stadtmission als auch mit anderen Einrichtungen der Stadt im Hinblick auf die Verbesserung der Erreichbarkeit der Betroffenen und ihre Einbindung in das System der Suchtkrankenhilfe .

DROBS

Wie bereits erwähnt, erfolgte ab dem Jahr 2001 eine Positionierung der Jugend- und Drogenberatungsstelle als Baustein der Suchtkrankenhilfe; das heißt Öffnung der Einrichtung bezüglich illegaler Drogen und Essstörungen für alle Altersgruppen auch über das 21. Lebensjahr hinaus.

Damit wurde eine Empfehlung der letzten Fortschreibung umgesetzt.

Seit 2001 ist in der DROBS die Fachstelle Suchtprävention angebunden.
Aufgabenscherpunkte umfassen:

- die präventive Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen,
  u.a. Informationsveranstaltungen, Projekttage/Projektwochen an Schulen
- Projekte und Öffentlichkeitsarbeit,
  u.a. „nice"- Projekt zur Prävention von Essstörungen
- Kooperation und Vernetzung, u.a.
  Gründung eines Arbeitskreises Suchtprävention für die Stadt Magdeburg.

Inanspruchnahme der Suchtberatungsstellen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Jahr 2004

	2004
Einzelberatung Betroffener (nicht anonym)	**4.630**
1. Aufschlüsselung nach Substanz:	
➢ **Alkohol**	72%
➢ **Illegale Drogen**	13%
➢ **Essstörung**	7%
➢ **Spielsucht**	2%
➢ **Polytoxisch**	1%
➢ **Medikamente**	1%
➢ **Sonstige**	4%
2. Aufschlüsselung nach Geschlecht:	
➢ **Zahl der Beratungen für Frauen**	26%
➢ **Zahl der Beratungen für Männer**	74%
3. Aufschlüsselung nach Alter	
➢ **bis 18 Jahre**	9%
➢ **19-21 Jahre**	9%
➢ **22-27 Jahre**	10%
➢ **28-39 Jahre**	32%
➢ **40-60 Jahre**	36%
➢ **über 60 Jahre**	4%

	2004
Einzelberatungen anonym	**354**
Beratung Angehöriger	**246**
Mehrpersonen -und Familiengespräche	**346**
Anzahl der Gruppen	**14**
Zahl der Gruppengespräche	**350**
Telefonberatung	**682**
Informationsgespräche (telefonisch und persönlich)	**2.323**
Haus- und Krankenhausbesuche	**192**
Persönliche Behördenkontakte	**542**
Vermittlung insgesamt: ➢ **Ambulante Entgiftung** ➢ **Stationäre Entgiftung** ➢ **Ambulante Entwöhnung** ➢ **Stationäre Entwöhnung** ➢ **Betreutes Wohnen** ➢ **Sozialtherapeutisches Zentrum**	**278** 4 116 18 123 13 4
Prävention	**1.026 Stunden** mit 4.685 Teilnehmern

Beratungstätigkeit im Suchtbereich für die Jahre 2000 / 2002 / 2004

Die in den Jahren 2000/2002/2004 geführten Einzelberatungen konzentrierten sich auf folgende Suchtprobleme:

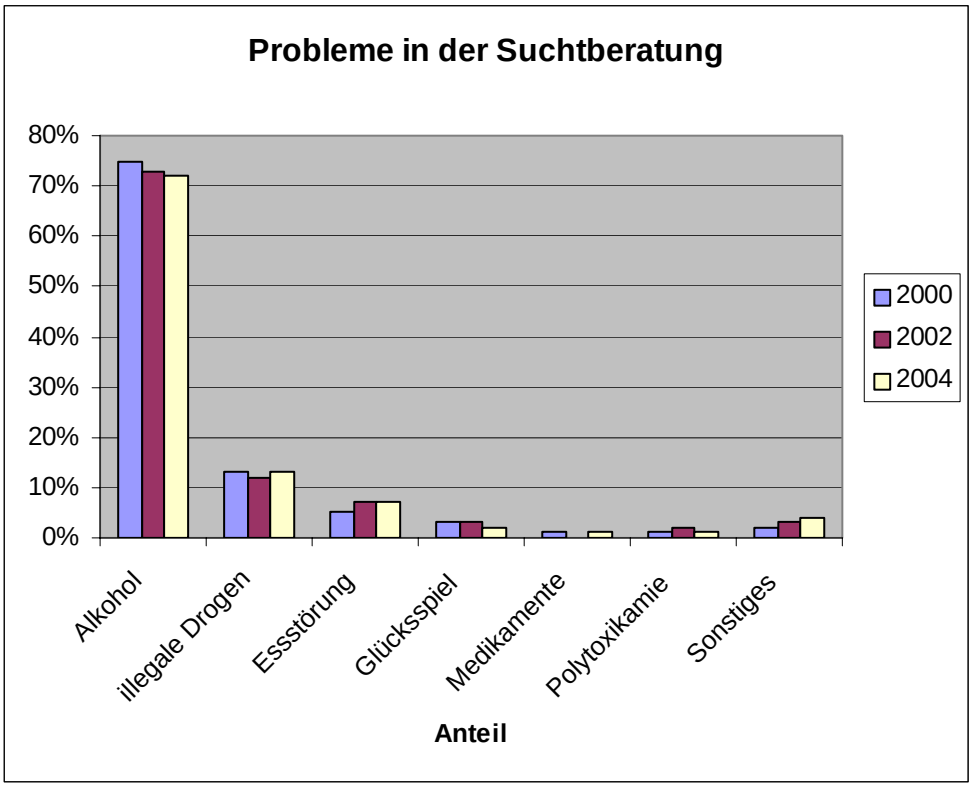

Die Beratungen wurden von Frauen und Männern wie folgt in Anspruch genommen:

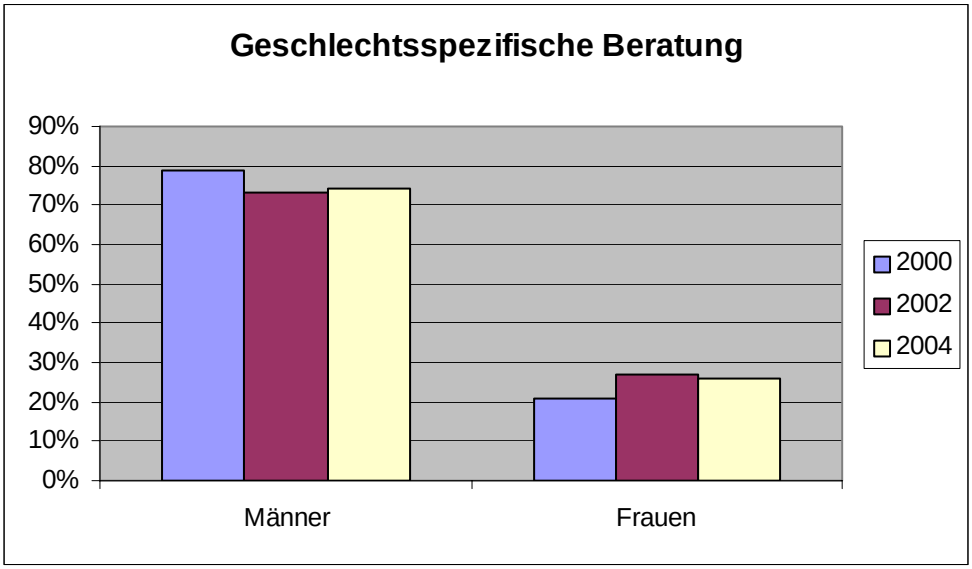

Die Beratungen erfolgten für folgende Altersgruppen:

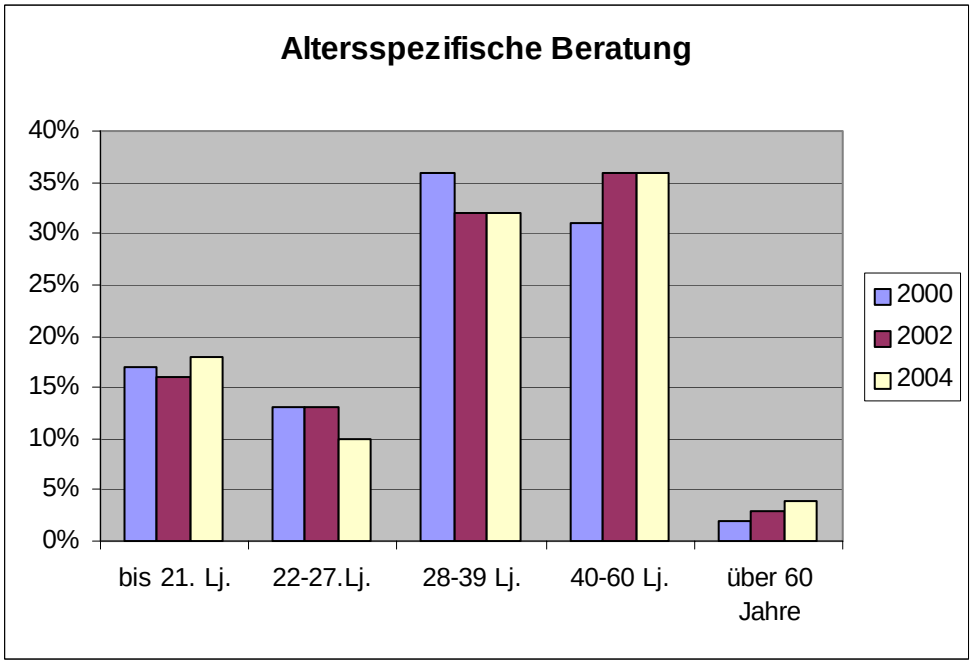

Neben der Beratung von Betroffenen erbrachten die Suchtberatungsstellen und der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes folgende Leistungen:

	2000	**2002**	**2004**
Beratungsgespräche mit Bezugspersonen	824	701	733
Anzahl der Gruppen	13	11	14
Anzahl der Gruppengespräche	210	294	350
Hausbesuche	309	294	192
Persönliche Behördenkontakte	518	707	542
Vermittlung in andere Einrichtungen	186	281	278
Prävention: Geleistete Stunden Teilnehmerzahl	 517 3.521	 790 4.000	 1.026 4.685

Wenn auch die Beratungszahlen in den vergangenen Jahren nicht angestiegen sind, so sind doch die auftretenden „Fälle“ durch **komplexere Problemlagen** (u.a. Langzeitarbeitslosigkeit, Verschuldung, Obdachlosigkeit, soziale Isolation, fehlende Motivation, Doppeldiagnosen) gekennzeichnet.
Die Zahl der Klienten, die eine Doppeldiagnose aufweisen, ist im Ansteigen.
Hierbei handelt es sich um Personen, bei denen beispielsweise eine Psychose als Begleiterkrankung der Sucht in Erscheinung tritt. Für diesen Personenkreis ist ein erhöhter Betreuungsaufwand erforderlich. Nach erfolgter Rehabilitation fehlen für diesen Personenkreis die erforderlichen Nachsorgeangebote. Aus fachlicher Sicht wäre es möglich, dass die vorhandenen Einrichtungen die notwendige Nachsorge vorhalten. Die Nachsorge ist jedoch unter den gegebenen personellen Bedingungen nicht zusätzlich zu realisieren.

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle Magdeburg bescheinigt eine zunehmende Konsumbereitschaft und gefährliche Konsummuster bei immer jüngeren Drogenkonsumenten im Bereich illegaler Drogen und ganz deutlich in den Bereichen Alkohol- und Tabakkonsum. Die Zahlen und Fakten im Sucht- und Drogenbericht 2004 der Bundesregierung als auch die Erfahrungen der Suchtberatung in der Stadt Magdeburg untermauern die Notwendigkeit kontinuierlicher suchtpräventiver Maßnahmen.

Die Zunahme von Fällen mit komplexer Problemlage erhöht den Zeitaufwand für Beratung und hat dazu geführt, dass mit Ausnahme der DROBS die beiden anderen Beratungsstellen die Primärprävention nur noch in stark eingeschränktem Maß vorhalten können. Das zur Verfügung stehende Fachpersonal ist in zunehmenden Maße mit der Beratung ausgelastet.

Aufgrund von Strukturveränderungen in den Ämtern haben sich das Jugendamt und der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes weitestgehend aus der Primärprävention zurückgezogen.
Während die Primärprävention, vorwiegend mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, im Jahr 2000 noch durch 3 Suchtberatungsstellen-Jugendamt-Gesundheitsamt-geleistet werden konnte, wird gegenwärtig die Primärprävention zum überwiegenden Teil von der DROBS abgedeckt.

(2004 - 1.026 Stunden - 89% DROBS ; 11% Suchtberatungsstellen AWO und Stadtmission sowie Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes). Es können nicht alle Anfragen nach Primärprävention berücksichtigt werden.

❑ Niedrigschwellige Angebote für Suchtkranke

Wohnungslose Alkoholkranke und ihre Treffpunkte an öffentlichen Plätzen und Anlagen beschäftigen die Bürger.
Öffentliche Erscheinungsformen der Sucht sind unter anderem ein sichtbares Zeichen , an denen die Bürger die Qualität ihrer Wohngemeinde oder ihres Wohnviertels messen.
In diesem Zusammenhang bietet die Teestube der Magdeburger Stadtmission für diesen Personenkreis das einzig niedrigschwellige Angebot.
Zum überwiegenden Teil sind Menschen betroffen, die in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, ihren Hilfebedarf selbst zu artikulieren. Sie brauchen als „Mehrfachbetroffene“ (z.B. alkoholkrank und wohnungslos) sehr intensive und spezialisierte Hilfen. Ein erster Schritt ist bei diesem Personenkreis die aufsuchende Hilfe sowohl an öffentlichen Plätzen als auch im Männerübergangsheim „Am Deichwall“. Aus diesen Ansätzen heraus wurde an die Teestube das Projekt der aufsuchenden Hilfe gekoppelt.

Im Mai 2002 hatte die Teestube ihre ursprünglichen Angebote – Lebenspraktische Hilfen – Kommunikation/Begegnung – Freizeitangebote – Vermittlung- durch eine zusätzliche AB-Maßnahme für den Bereich der aufsuchenden Hilfe erweitert. Über den Bereich der aufsuchenden Hilfe erfolgte eine Kontaktaufnahme verbunden mit einem Gesprächsangebot:

- zu Alkoholabhängigen bzw.-missbräuchlern im Männerübergangsheim „Am Deichwall“
- zu Klientel, das sich zur Entgiftung in den Psychiatrischen Kliniken befindet
- zu Betroffenen an öffentlichen Plätzen der Stadt.

Ziel der aufsuchenden Hilfe ist es, Kontakt zu den Personen herzustellen, die aufgrund ihrer Sucht- vorwiegend Alkoholproblematik- einen Hilfebedarf haben, die aber nicht in der Lage sind, die vorhandenen Hilfen aus Eigeninitiative heraus in Anspruch zu nehmen.
Die ausgebauten Kooperationsbeziehungen und die Etablierung der aufsuchenden Hilfe führten dazu, dass seit 2002 eine größere Zahl Betroffener erreicht werden konnte, wie die folgenden **Besucherzahlen der Teestube** ausweisen.

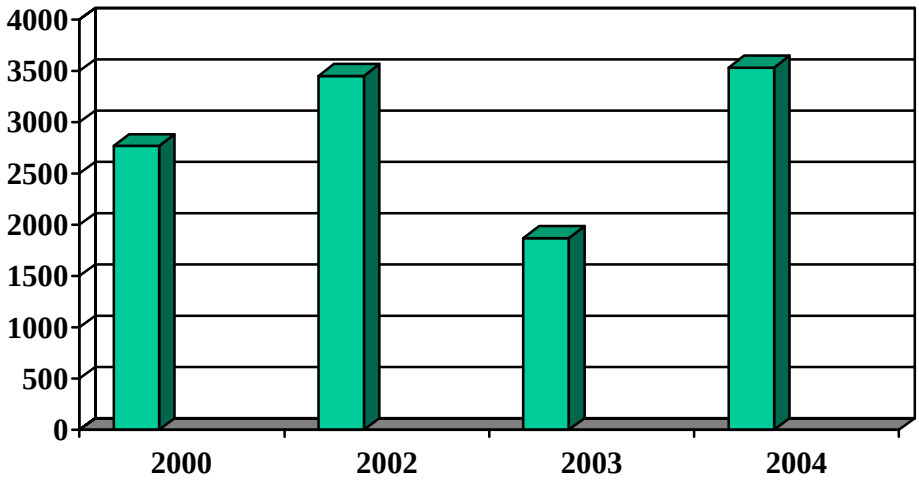

Die sinkende Besucherzahl im Jahr 2003 ist damit zu erklären, dass die Teestube 5 Monate geschlossen war, da die AB-Maßnahme verspätet bewilligt wurde.
Die für das Jahr 2004 angegebenen Besucherzahlen beziehen sich vorwiegend auf die Monate Januar bis September. Ab Oktober 2004 konnte wegen Beendigung der AB-Maßnahme wiederum nur ein eingeschränktes Angebot vorgehalten werden.
Nach Auslaufen der AB-Maßnahme erfolgt seit September 2004 keine aufsuchende Hilfe mehr. Die Kontakte zum Übergangswohnheim für Männer „Am Deichwall“ werden zur Zeit über ehrenamtliche Tätigkeit aufrecht erhalten.

Die Teestube der Magdeburger Stadtmission, das einzig niedrigschwellige Angebot für suchtmittelabhängige bzw. suchtmittelgefährdete Menschen in der Stadt Magdeburg konnte bisher nur über AB-Maßnahmen bewerkstelligt werden. Das führte bisher stets dazu, dass die Teestube nach Ablauf der Maßnahme für einige Monate geschlossen werden musste, bis die neue Bewilligung vorlag. Die Kontinuität der Arbeit wird damit immer wieder unterbrochen, insbesondere kommt es zu Beziehungsabbrüchen zu dem eh schon schwierig erreichbaren Klientel. Das trifft in gleichem Maße zu auf die aufsuchende Arbeit, die an die Teestube angebunden wurde. Mühsam aufgebaute Kooperationsbeziehungen, z. B. zum Männerübergangsheim „Am Deichwall“ blieben durch Nichtbewilligung der Maßnahme auf der Strecke. Eine Kontinuität der Arbeit konnte bis heute nicht realisiert werden.

In 2005 ist im Rahmen des ESF-finanzierten Bundesprogrammes „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ der Stadtmission eine befristete regionale Erweiterung ihres Angebotes der aufsuchenden Suchtarbeit möglich.

❑ Wohnformen für Suchtkranke

Das Betreute Wohnen für Suchtkranke hat auf Grund sinkender Auslastung die Kapazität im Jahre 2001 von ehemals 20 Plätzen auf 15 Plätze reduziert .
Aufgebaut wurde im Jahr 2001 die Wohngemeinschaft für suchtmittelgefährdete Jugendliche.
Im Jahr 2003 musste der Standort des Betreuten Wohnens für erwachsene Suchtkranke am Hermann - Bruse - Platz im Neustädter Feld wegen Rückbaumaßnahmen seitens des Vermieters aufgegeben werden. Es erfolgte ein Umzug in das Stadtgebiet Neustädter See. Für die Klienten verbesserten sich am neuen Standort die Bedingungen hinsichtlich des sozialen Umfeldes und der Infrastruktur.

Auf Initiative des FA Sucht der PSAG wurde für die Aufnahme von Klienten in das betreute Wohnen für Suchtkranke ein **Aufnahmegremium** etabliert. Die Ausgangssituation lag in 2001 darin begründet, dass die Nichtauslastung der betreuten Wohnform für Suchtkranke in der Stadt Magdeburg im Einvernehmen zwischen dem Träger und dem örtlichen Sozialhilfeträger die Reduzierung von 5 Plätzen zur Folge hatte.
Das Aufnahmegremium verfolgt folgende Ziele:

- Bessere Auslastung des betreuten Wohnens für Suchtkranke durch die Nutzung von Magdeburger Klientel
- Aufnahmeverfahren vereinfachen und zeitlichen Aufwand minimieren
- Hilfemaßnahmen im gegenseitigen Einvernehmen beschließen und Verantwortlichkeiten abstimmen
- Einbeziehung des Klienten in die Entscheidungsfindung
- Vermeiden von Unstimmigkeiten zwischen Leistungserbringer, Kostenträger und Klient

Eine Auswertung dazu erfolgte Anfang 2003. Das Ergebnis war eine bessere Annahme des betreuten Wohnens als in den Vorjahren, die Vermeidung von Informationsverlusten bezüglich des Klienten, schnelle Klärung der Kostenzusage und die daraus resultierende Möglichkeit, den konkreten Einzugstermin in Abstimmung mit dem Klienten selbst sofort festzulegen.

Inanspruchnahme des Betreuten Wohnens für Suchtkranke

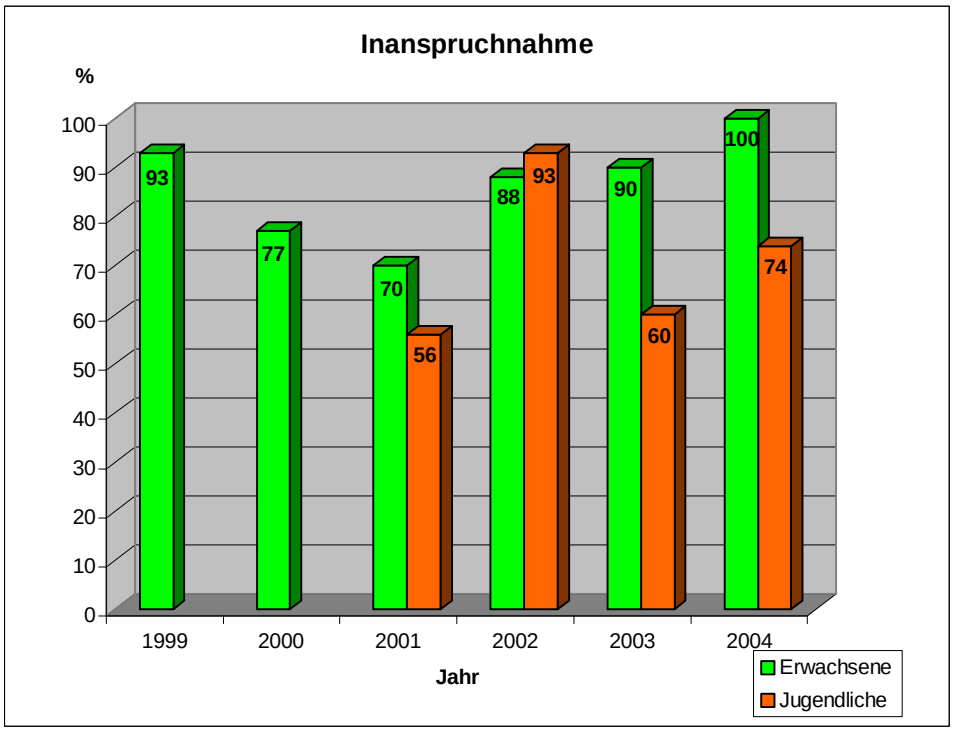

Die 100% Auslastung im Bereich des Erwachsenenwohnens wurde hauptsächlich durch die gute Belegung im Bereich des betreuten Einzelwohnens erreicht. Hier gab es teilweise eine Überbelegung, die durch die Nichtbelegung von Plätzen in den Wohngemeinschaften kompensiert wurde. Gleichzeitig wurde freies Personal des Jugendwohnens, das gerade bis zum II. Quartal 2004 eine sehr schlechte Auslastung (teilweise nur 2 Bewohner) hatte, im Bereich der Erwachsenen eingesetzt.

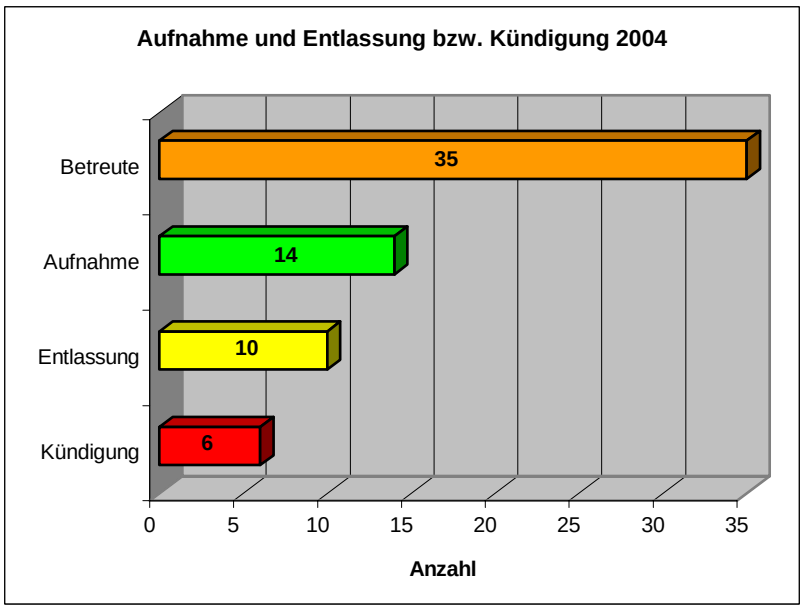

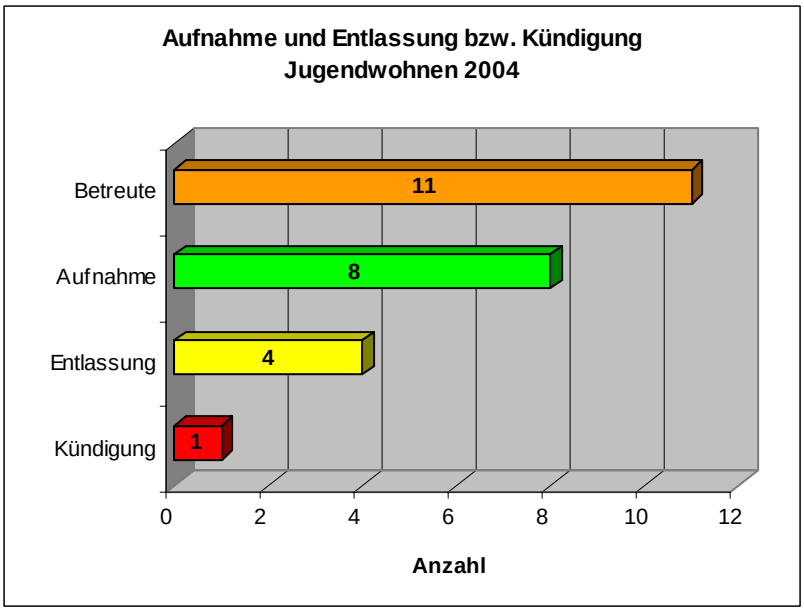

In den beiden Grafiken werden die Aufnahmen und Entlassungen der Bereiche Erwachsenenwohnen und Jugendwohnen getrennt dargestellt. Bei der Anzahl der Betreuten sind in beiden Fällen auch die EinzelbewohnerInnen bzw. im Jugendwohnen die Nachbetreuung enthalten.
Sowohl die Anfragen nach betreutem Wohnen als auch die Aufnahmen in das betreute Wohnen für Erwachsene sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.
Zu erwähnen ist jedoch, dass bei den Aufnahmen im Jahr 2004 auch Klientel aus den umliegenden Landkreisen aufgenommen wurde.
Aus Sicht des Trägers ist die schlechte Auslastung im Jugendwohnen nicht zu erklären. Bei den Aufnahmen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Klienten aus anderen Landkreisen.

Das **Sozialtherapeutische Zentrum „Haus am Westring“** war ursprünglich ein Altenpflegeheim, das Anfang der neunziger Jahre zur Einrichtung für Suchtkranke umgebaut worden ist. Im Jahr 2001 ist der Neubau fertiggestellt worden. Mit dem Neubau und der Sanierung der alten Einrichtung haben sich die Lebensbedingungen der Bewohner zunehmend verbessert und die therapeutischen Angebote konnten erweitert werden.
Für einige der Heimbewohner zeichnet sich bereits ein Pflegbedarf ab. Seitens der Kliniken erfolgen verstärkt Nachfragen zwecks Unterbringung pflegebedürftiger Suchtkranker.
Um auf diese Bedarfe zu reagieren, hält die Einrichtung seit 1.10.2005 20 Plätze für pflegebedürftige Suchtkranke vor. An der Gesamtkapazität der Einrichtung hat sich dadurch nichts verändert.

❑ Rehabilitation

Im Jahr 2004 wurde die Rehabilitationsfachklinik „Alte Ölmühle“ eröffnet.
Diese Klinik eröffnet suchtkranken Magdeburgerinnen und Magdeburgern erstmals die Möglichkeit, eine stationäre Rehabilitation wohnortnah in Anspruch zu nehmen. Bis 2004 waren diese Entwöhnungsbehandlungen nur in Fachkliniken außerhalb Magdeburgs, vorwiegend in Sotterhausen und Kelbra möglich.

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Angebot der ambulanten Rehabilitation ein Personenkreis erreicht werden kann, der aus persönlichen Gründen bisher keine stationäre Behandlung angenommen hatte (Frauen mit Kindern; Versicherte, die in einem Arbeitsverhältnis stehen).

❑ **Kooperation und Vernetzung**

In der Suchtkrankenhilfe ist es von besonderer Bedeutung Beratungs- und Behandlungsschritte für Suchtkranke ineinander greifen zu lassen, möglichst nahtlose Übergänge zu realisieren und Versorgungslücken zu vermeiden.
In diesem Sinne haben Kooperation und Vernetzung entscheidende Bedeutung.
Gute Kooperationsbeziehungen und Vernetzungsstrukturen im Rahmen der Suchtkrankenhilfe der Stadt Magdeburg existieren beispielsweise:

- innerhalb der Träger zwischen den suchtspezifischen Einrichtungen
  z.B.: DPWV: DROBS/betreutes Wohnen
- innerhalb der Träger zwischen suchtspezifischen und suchtunspezifischen Einrichtungen
  z.B.: AWO: Suchtberatungsstelle/Schuldnerberatungsstelle
- zwischen den suchtspezifischen Einrichtungen in der Stadt Magdeburg
- zwischen suchtspezifischen Einrichtungen eines Trägers und anderen Einrichtungen der Stadt
  z.B.: Stadtmission: Suchtberatungsstelle/Teestube/Selbsthilfegruppen und dem Männerübergangsheim „Am Deichwall“

Die Fachausschussmitglieder orientieren sich in ihrer Arbeit, beim Aufbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen an folgenden Prinzipien:

- Ambulant vor stationär
- Selbsthilfe vor Fremdhilfe
- Wohnortnah vor wohnortfern
- Hilfe so früh wie möglich
- Orientierung am Einzelfall.

Ein Teil der benannten Kooperationsbeziehungen ist als Ergebnis der Fachausschussarbeit zu werten.

Ressourcen in den Kooperationsbeziehungen gibt es vordergründig in der Zusammenarbeit mit niedergelassenen Hausärzten. Wenn es auch Einzelfälle guter Zusammenarbeit gibt, so ist es der PSAG bisher nicht gelungen, die Ärzteschaft als zuverlässigen Kooperationspartner in das bestehende Netzwerk der Suchtkrankenhilfe einzubinden.

Auch der Sucht- und Drogenbericht der Bundesregierung aus 2004 bestätigt, dass die Arztpraxen eine wichtige Schnittstelle zwischen Diagnostik, Beratung und Therapie darstellen, sich viele Ärzte jedoch passiv verhalten, sich z.T. der Suchtproblematik nicht gewachsen sehen.

Aufgabenschwerpunkte im Fachausschuss Sucht der PSAG waren u.a.:

- Verständigung über die Spezialisierung der Suchtberatungsstellen
- Erstellen der Jahresstatistik Suchtberatung in der Stadt Magdeburg und deren Auswertung
- Erarbeiten von fachlichen Stellungnahmen zur Initiierung und Fortführung von Projekten
- Erstellen von Aufnahmeregularien für betreutes Wohnen
- Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. “Wegweiser für Suchtkranke, Suchtgefährdete, Angehörige”)
- Initiierung neuer Kooperationsstrukturen

Ein Beispiel gelungener Kooperation:
Im Jahr 2002 besichtigten die Fachausschussmitglieder den Neubau und den sanierten Altbau des **Sozialtherapeutischen Zentrum**s "Haus am Westring". In dem Zusammenhang wurde die für diese Einrichtung gültige Konzeption vorgestellt. Das Thema des FA wurde verknüpft mit der Thematik Obdachlosigkeit und Alkoholproblematik im "**Männerübergangsheim "Am Deichwall".** Ein Teil der Nutzer dieser Einrichtung ist von schweren Alkoholfolgeschäden gezeichnet, so dass Eingliederungshilfe für diesen Personenkreis dringend geboten wäre. Jedoch ist dieser Personenkreis zum größten Teil weder abstinenz- noch therapiewillig, so dass die Voraussetzungen für eine Aufnahme z.B. in das Haus "Am Westring" nicht gegeben sind.
Im Ergebnis der Diskussion um diese Problematik im FA gab es weiterführende Gespräche zwischen dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes und der Abteilung Obdachlosenangelegenheit/Wohnraumhilfe des Sozial - und Wohnungsamtes.
Auf Initiative beider Ämter ist Ende 2002 eine wöchentliche Motivationsgruppe im Deichwall entstanden. Im Jahr 2003 wurde der Sozialarbeiter der "Teestube" der Magdeburger Stadtmission e.V. eingebunden, mit der Zielstellung den Personenkreis zu motivieren, die Magdeburger Teestube tagsüber aufzusuchen und die dortigen Hilfeangebote in Anspruch zu nehmen. Als längerfristige Zielstellung wurde dabei die Vermittlung der Betroffenen in die Suchtberatungsstelle angestrebt.
Darüber hinaus ist in der Obdachloseneinrichtung im Jahr 2003 eine wöchentliche Arztsprechstunde eingerichtet worden, die durch eine im Stadtteil niedergelassene Allgemeinmedizinerin vorgehalten wird.

- **Finanzierung der Suchtberatungsstellen durch die Kommune**

Die 3 Suchtberatungsstellen in der Stadt Magdeburg finanzieren sich über eine Mischfinanzierung Land/Kommune/Träger.
Die Finanzierung durch die Kommune erfolgt einerseits auf der Grundlage des KJHG über das Jugendamt und andererseits durch das Gesundheitsamt.
Die kommunale Förderung von Personal- und Sachkosten der 3 Suchtberatungsstellen für die Jahre 2000 bis 2005 sieht wie folgt aus:

	2000	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**
Suchtberatungsstelle AWO					
Förderung Amt 51	-	-	-	-	-
Förderung Amt 53	24.542 €	25.053 €	25.053 €	25.053 €	25.053 €
Suchtberatungsstelle Stadtmission					
Förderung Amt 51	-	-	-	-	-
Förderung Amt 53	27.200 €	35.790 €	35.790 €	35.790 €	35.790 €
DROBS					
Förderung Amt 51	98.013 €	102.087 €	106.955 € + *17.767 €	105.699 € + *15.750 €	101.476 € *18.944 €
Förderung Amt 53	-	22.496 €	21.474 €	21.474 €	21.474 €

Fördersumme insgesamt	**149.755 €**	**185.426 €**	**207.039 €**	**203.766 €**	**202.737 €**
Förderung Amt 51	98.013 €	102.087 €	124.722 €	121.449 €	120.420 €
Förderung Amt 53	51.742 €	83.339 €	82.317 €	82.317 €	82.317 €

- Förderung für Fachstelle Suchtprävention

Es wurde eine weitere Empfehlung der PSAG aus der letzten Fortschreibung aufgenommen und durch den Gesundheits- und Sozialausschuss bzw. den Stadtrat durchgesetzt.
47.192 EURO sind u.a. zugunsten der Suchtberatung im Bereich Alkoholsucht, Spielsucht und Party-Drogen umgesetzt und die Suchtberatungsstellen durch eine höhere kommunale Förderung als in den Vorjahren unterstützt worden.

Die dritte Empfehlung der PSAG, den Abschluss von Leistungsverträgen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Suchtberatungsstellen anzustreben, befindet sich erneut in der Prüfung.

Die Kommune muss sich darauf einstellen, dass sich das Land ab 2007 möglicherweise noch mehr aus der Finanzierung der Suchtberatungsstellen zurückzieht. Für diesen Fall wäre die Existenz der 3 Suchtberatungsstellen nicht mehr gesichert.

3. Empfehlungen des FA

Bei allen Hilfen, die suchtkranken und suchtgefährdeten Personen und ihren Angehörigen zur Verfügung stehen , ist zu berücksichtigen, dass Suchtkrankenberatung und – behandlung zwar auf die Überwindung der Suchterkrankung abzielen, jedoch unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung der Betroffenen. Das heißt, die Betroffenen sollen motiviert und in ihren Entscheidungen unterstützt, aber nicht bedrängt und überredet werden, Suchtkrankenhilfe in Anspruch zu nehmen. Insbesondere bei der Erreichbarkeit der Betroffenen liegen Ressourcen, die es zu erschließen gilt. In dem Zusammenhang gilt es insbesondere die Zusammenarbeit der Suchtkrankenhilfe mit den niedergelassenen Ärzten auszubauen.

Der Erhalt und die Stabilisierung bewährter und vernetzter Hilfeangebote in der Landeshauptstadt Magdeburg sind notwendig, nicht der Aufbau neuer Einrichtungen. Für eine professionelle und kontinuierliche Arbeit ist eine stabile und planbare Finanzierung Voraussetzung.
Der Grundsatz ambulant vor stationär, die Flexibilität der Hilfen sowie die Förderung von vernetzten Verbundstrukturen dürften sich auf lange Sicht kostensparend auswirken.

Von daher ergehen aus dem FA folgende Empfehlungen:

- ❑ Fortführung der Förderung der Suchtberatungsstellen durch die Kommune
- ❑ Fortführung der Förderung der KOBES
- ❑ Positionierung zu Umfang/Realisierung/Finanzierung moderner Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg
- ❑ Positionierung zur Notwendigkeit und Finanzierbarkeit niedrigschwelliger Angebote der Suchtkrankenhilfe, insbesondere zur besseren Erreichbarkeit von Betroffenen

- Unterstützung niedrigschwelliger Angebote der Suchtkrankenhilfe durch Arbeitsmarktpolitik/ Arbeitsförderung
- Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen beratenden Institutionen, wie Suchtberatungsstellen und Sozialpsychiatrischer Dienst, der Suchtkrankenhilfe und den Fallmanagern der ARGE
- Verbesserung der Datenlage – Erfassen der „Fälle“, die von der ARGE in das System der Suchtkrankenhilfe vermittelt werden
- Führen der Diskussion zum Aufbau eines Verbundsystems der Suchtkrankenhilfe, in dem die Ziele und Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Akteure verbindlich benannt sind und die Versorgung nach einheitlichen Qualitätskriterien erfolgt

Versorgungsbereich 3 - Psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche

Anlage 5 – Überblick -Versorgungsangebote für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche

Einführung

Der Versorgungsbereich psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche bezieht sich auf psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte bzw. von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Gesetzliche Grundlagen bilden hierfür:

- das SGB XII –Sozialhilfe mit dem Kapitel 6 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, den §§ 53, 54 in Verbindung mit der Eingliederungshilfe-Verordnung
- das SGB VIII - KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit den §§ 10 , 27 –36, insbesondere §35a
- das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) §8 Besondere Angebote, § 18 Medizinische Betreuung in Verbindung mit der Tagespflegeverordnung §2 Absatz 6
- SGB V insbes. § 119 und §43a,
- SGB IX und SGB XI
- Schulgesetz LSA

Das Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird in den Richtlinien der Bundesärztekammer als die „Erkennung, nicht operative Behandlung, Prävention und Rehabilitation bei psychischen, psychosomatischen und neurologischen Erkrankungen oder Störungen sowie bei psychischen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter“ beschrieben.

In der Landeshauptstadt Magdeburg leben per 31.12.2004 30.346 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.
Ca. 20% der Gesamtpopulation der 0 -18-jährigen zeigen Störungsbilder, die einer fachspezifischen Abklärung bedürfen. 3-5% der betroffenen Kinder und Jugendlichen bedürfen einer kinder- und jugendpsychiatrischen-/psychotherapeutischen Behandlung. Daraus folgen in etwa 1500 behandlungsbedürftige Kinder und Jugendliche in der Stadt Magdeburg.

Die Ergebnisse bundesweiter Studien zeigen, dass die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die sowohl Kontakte zur Kinder- und Jugendpsychiatrie als auch zur Jugendhilfe haben, in den letzten 10 Jahren von etwa 10 % auf 30 % gestiegen ist. (Fegert, Jörg; Schrapper, Christian: Handbuch Jugendhilfe-Jugendpsychiatrie. Juventa Verlag 2004)
Die für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte und für die von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen benötigten Hilfen sind nicht ausschließlich psychischen

Ursachen zuzuschreiben. Vielmehr sind sie sehr differenziert und bedürfen einer fachübergreifenden Arbeitsweise. Eine enge Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schule ist in den meisten Fällen unumgänglich.
Um Kinder und Jugendliche mit psychischer Krankheit , mit geistiger Behinderung, mit seelischer Behinderung bzw. von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche zu behandeln und zu betreuen, ist es erforderlich, gemeindeintegrierte Versorgungsstrukturen vorzuhalten.

1. Versorgungssituation

1.1. Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie – Beratung/Diagnostik/Behandlung

- 2 Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in eigener Niederlassung
- 1 Kinder- und Jugendpsychotherapeut
- 12 von der KV zugelassene Psychotherapeuten im Erwachsenenbereich, die über die fachliche Befähigung zur Erbringung von psychotherapeutischen Leistungen bei Kindern u. Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr verfügen
- Nervenärzte in eigener Niederlassung übernehmen teilweise die Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- 1 Kinder- u. Jugendpsychiatrischer Dienst am Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg
  Der Kinder und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) ist mit Mitarbeiterinnen aller drei erforderlichen Professionen
  - Kinder und Jugendpsychiatrie
  - Psychologie/Psychotherapie
  - Sozialpädagogik besetzt.

  Er ist ein Fachbereich des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes.
  Der KJPD bietet ratsuchenden Eltern, Pädagogen und anderen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen Hilfe an, bei denen Störungen in der Entwicklung, psychische Störungen, drohende Behinderung oder Gewalterfahrungen vorliegen.
  Es erfolgen Diagnostik, Beratung, Therapieeinleitung und Krisenintervention.
  Wenn erforderlich, wird die Zusammenarbeit mit den zuständigen Bereichen der Schule, der Jugendhilfe und Sozialhilfe eingeleitet.

- 1 Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
  Im SPZ arbeitet ein multiprofessionelles Team aus Ärzten, Psychologen, medizinischen Therapeuten (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden) und pädagogischen Fachkräften (Sonderpädagogen, Heilpädagogen, Sozialarbeiter) unter ständiger ärztlicher Leitung.
  Behandlungsauftrag sind Diagnostik und Therapie von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern einschließlich ihrer Familien.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

Diagnostik und Therapie von

- Entwicklungsstörungen im motorischen, sensorischen, intellektuellen, sprachlichen und psychischen Bereich
- Kinderneurologischen Erkrankungen wie Anfallsleiden, cerebrale Bewegungsstörungen, Muskelerkrankungen
- Verhaltensauffälligkeiten wie Schlafstörungen, Hyperaktivität, Aggressivität, Tics, Einnässen
- Entwicklungsrehabilitation von Kindern mit bereits bei der Geburt bestehenden Fehlbildungen (z. B. Spina bifida) und anderen Behinderungen (z. B. Down-Syndrom)

***Psychosoziale Integra*tion** der entwicklungsverzögerten und behinderten Kinder und begleitende Elternberatung

Das SPZ Magdeburg ist überregional tätig und versorgt nicht nur die Stadt Magdeburg, sondern den gesamten Norden Sachsen-Anhalts.

- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

In der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie werden Kinder und Jugendliche mit Störungen aus dem kinder- und jugendpsychiatrischem Spektrum von einem Team aus Ärzten, Psychologen, Sozialpädagogen, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und Mitarbeitern des Pflege- und Erziehungsdienstes behandelt.
Behandlungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Essstörungen, Depressionen, Angst- und Zwangserkrankungen , Einnässen/Einkoten, Entwicklungsstörungen und Persönlichkeitsstörungen.
Im Neubau der Psychiatrischen Klinik am Städtischen Klinikum ist auf der unteren Etage die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie integriert. Sie verfügt über 3 Stationen mit jeweils 10 Betten und 20 tagesklinische Plätze.
Für die stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung stehen außerhalb der Stadt Magdeburg die Fachkrankenhäuser Haldensleben, Uchtspringe und Bernburg, sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrien am Carl-von-Basedow-Klinikum Merseburg und am St. Barbara Krankenhaus Halle zur Verfügung.

1.2. Bereich Jugendhilfe

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie vollzieht sich vordergründig auf der Grundlage des 4. Abschnittes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB XIII)

- der Hilfen zur Erziehung
- der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und
- der Hilfe für junge Volljährige

gemäß der §§ 27- 41 KJHG.

Die Einbeziehung der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in die Jugendhilfe wird von der Fachöffentlichkeit seit langem gefordert, durch den Gesetzgeber bisher nicht realisiert. Im Rahmen des SGB VIII ist nur die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für den Bereich der seelischen Behinderung geregelt.

Der § 35a SGB VIII - **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche** lautet in geänderter Fassung: „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Behinderung zu erwarten ist.“
Jede drohende seelische Behinderung muss als Anspruchsgrundlage nach §35a Berücksichtigung finden.
Im Juli 2005 wurde im Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK) beschlossen, das ebenfalls Änderungen bezogen auf den §35 a enthält.
Aufgenommen wurde hier die Definition der drohenden seelischen Behinderung und klar geregelt ist, wer die fachliche Stellungnahme zur diagnostischen Feststellung zu erbringen hat.
Hier heißt es: „ Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder und Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“
„Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit hat der Träger der Jugendhilfe eine Stellungnahme
1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
3. eines Arztes oder eines Psychotherapeuten , der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen mit Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen.
Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht.
Fachliche Stellungnahme und Eingliederungshilfen dürfen nicht von ein und derselben Person bzw. Einrichtung erbracht werden.

Die notwendigen und geeigneten Hilfeangebote der Eingliederungshilfe können in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden.
Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII werden unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Betroffenen individuell im Hilfeplanungsprozess erarbeitet und unterliegen keinem standardisierten Angebotskatalog sondern den individuellen Bedarfen.
Grundlage jeder Leistungsgewährung seitens der Jugendhilfe bildet das Hilfeplanverfahren, das einer Entscheidung über die geeignete und notwendige Hilfe in jedem Fall vorausgehen muss.

Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie ist dann gefragt, wenn beispielsweise Probleme von jungen Menschen, die in der Jugendhilfe betreut werden, Krankheitswert erlangen , sprich fachärztlich behandlungsbedürftig sind bzw. Kinder und Jugendliche aus einer kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung heraus weiterführenden sozialpädagogischen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben.

Psychische Krankheiten von Kindern und Jugendlichen können u.a. Ausdruck erschwerter Lebensumstände sein. Auch in diesen Fällen müssen kinder- und jugendpsychiatrische Hilfen mit Hilfen der Jugendhilfe gekoppelt sein.

Eine ambulante Hilfe ist die **Erziehungsberatung** nach §28 SGB VIII.
Erziehungsberatung dient der Klärung und Bewältigung individueller, familienbezogener Probleme auf der Grundlage der gesamten familiären Situation. Hierbei geht es neben der Information und Prävention insbesondere um Wege der gemeinsamen Problemlösung. Mitunter ist im Vorfeld der Entwicklung von Bewältigungsstrategien eine Kind- Eltern- oder Familien bezogene Therapie erforderlich.

In der Stadt Magdeburg arbeiten 4 Erziehungs- und Familienberatungsstellen:

- Ehe-, Erziehungs-, Lebens- und Schwangerschaftsberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission in der Leibnitzstr. 48
  Träger: Magdeburger Stadtmission e.V.; Mitglied im Diakonischen Werk

- Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen in der Max – Josef - Metzger-Str. 1
  Träger: Bischöfliches Ordinariat Magdeburg (Seelsorgeamt)

- Pro Familia in der Lübecker Str. 24
  Träger: Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e.V

- Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes in der Jean- Burger – Str. 14
  Träger: Kommune

Weiterhin existieren folgende Jugendberatungs- und Beratungsstellen mit besonderem Profil:

- Wildwasser in der Ritterstr. 1
  Träger: Wildwasser e.V.

- DROBS in der Umfassungsstraße 82
  Träger: DPWV - Landesverband - Sachsen-Anhalt e.V. -
  Regionalstelle Magdeburg /Schönebeck
  (nähere Angaben s. S. 25)

Die Beratungsstellen der Stadtmission, des Bischöflichen Ordinariats, Pro Familia und des Jugendamtes arbeiten als Erziehungsberatungsstellen im engeren Sinne.
Die übrigen Beratungsstellen sind entsprechend ihren Satzungen vorwiegend mit anderen Aufgaben betraut. Wildwasser hält schwerpunktmäßig ein Beratungsangebot für Mädchen und Frauen mit sexueller Gewalterfahrung vor, DROBS für suchtmittelabhängige bzw. -gefährdete Kinder und Jugendliche.
Alle Beratungsstellen stehen in Fragen der Erziehungsberatung selbstverständlich auch den behinderten Kindern und Jugendlichen, sowie deren Familien offen.

Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII können z.T. ein Angebot für Kinder mit drohender seelischer Behinderung sein.
Die Erziehung in einer **Tagesgruppe** ist eine Hilfeform an der Schnittstelle zwischen ambulanten und stationären Hilfen. Das Kind kann in einer heilpädagogischen Tagesgruppe

betreut werden. Durch diese Art der Tagesbetreuung kann das Kind in der Herkunftsfamilie verbleiben und Fremdunterbringung vermieden werden. Soziales Lernen in der Gruppe, schulische Förderung und Einbeziehung der Eltern stehen im Mittelpunkt.
In der Stadt Magdeburg stehen 4 Tagesgruppenangebote mit insgesamt 46 Plätzen zur Verfügung:

- Tagesgruppe der AWO in der Paracelsusstraße 1a
- Tagesgruppe des Kommunikationszentrums e.V. in der Abendstraße 17
- Tagesgruppe der Evangelischen Jugendhilfe Bernburg im Klusweg 7
- Tagesgruppe des Kinderschutzbundes in der Halberstädter Straße 155

Hilfen gemäß §27ff SGB VIII sind keine Angebote der psychiatrischen Versorgung haben jedoch im Einzelfall ihre Bedeutung an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie.
Mit den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche beschäftigt sich die Abteilung Leistungen und Hilfen in besonderen Lebenslagen des Jugendamtes mit Sitz im Wilhelm-Höpfner-Ring 4.
Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt regional durch die 5 Sozialzentren in der Stadt Magdeburg:

- Sozialzentrum Nord in der Lübecker Straße 32
- Sozialzentrum Mitte/Cracau in der Einsteinstraße 14
- Sozialzentrum Olvenstedt im Bruno – Beye - Ring 50
- Sozialzentrum Stadtfeld/Süd in der Liebknechtstraße 51
- Sozialzentrum Südost in der Berthold-Brecht-Straße 16

Die Sozialzentren bieten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung als auch im Rahmen von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Beratung und Unterstützung des Betroffenen an. Über die Sozialzentren kann bei Bedarf das Hilfeplanverfahren eingeleitet werden.

Das Jugendamt hält eine **Frühförder- und Beratungsstelle (FFBS)** in der Lumumba - Straße 26 vor.
Die Leistungen der FFBS ergeben sich nach dem SGB IX und der Frühförderverordnung in Verbindung mit den §§ 53,54 SGB XII.
Laut Empfehlung des Landes Sachsen-Anhalt und um der entwicklungsoffenen Situation von Kindern im Vorschulalter entgegenzuwirken soll im Bereich der ambulanten Frühförderung nicht zwischen geistig-, körper- und seelisch behinderten Kindern differenziert werden.

Zu den Leistungsbereichen der FFBS gehört u.a. die Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder sowie die Beratung der Erziehungsberechtigten.
Ziel ist es, eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen oder die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungs-maßnahmen auszugleichen oder zu mildern.
Die Frühförderverordnung (speziell §3) spezifiziert die Aufgaben der FFBS wie folgt:
„Bei den interdisziplinären Frühförderstellen handelt es sich um lebensweltorientierte Einrichtungen, die Kinder ab ihrer Geburt bis zum Schuleintritt im Rahmen eines interdisziplinären und ganzheitlichen Konzeptes ambulant und mobil aufsuchend diagnostizieren, behandeln und fördern. Die regelmäßig im Vordergrund stehende heilpädagogische Förderung steht mit ärztlichen und medizinisch-therapeutischen Leistungen

im Dienste der Entwicklungsförderung des Kindes. Der Frühförderstelle obliegt die Gewährleistung der ganzheitlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen einschließlich eines offenen Beratungsangebotes. Dabei kann der Träger der FFBS auch die Kooperation mit nicht in der Einrichtung beschäftigten Fachkräften begründen“.
In der FFBS arbeitet ein multiprofessionelles Team bestehend aus Diplom-Psychologen, medizinischen Therapeuten (Ergotherapeutin, Logopädin) und pädagogischen Fachkräften (Diplom-Sozialpädagogin, Heilpädagoginnen, Sonderpädagogen).

Im Rahmen des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) sind gemäß §8 KiFöG für die Kinder, die aufgrund einer Behinderung oder Benachteiligung einer besonderen Förderung und Betreuung bedürfen, in Tageseinrichtungen entsprechende Angebote zu schaffen. Gemäß §18 (3) KiFöG haben sich die Tageseinrichtungen mit den Frühförderstellen in Verbindung zu setzen, um die erforderlichen therapeutischen Angebote für Kinder mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen sicherzustellen, so dass sich hieraus ein weiterer Leistungsbereich der FFBS ergibt.
Tageseinrichtungen sind gemäß §4 KiFöG Kinderkrippe, Kindergarten, kombinierte Einrichtungen bestehend aus Kinderkrippe und Kindergarten für Kinder bis zum Schuleintritt sowie Horte für schulpflichtige Kinder bis zum 14. Lebensjahr (§3 KiFöG).
Die Erziehung, Bildung und Betreuung hat so weit wie möglich in Regeleinrichtungen zu erfolgen. Zu diesem Zwecke sind integrative Gruppen einzurichten.
Gegenwärtig werden in der Landeshauptstadt Magdeburg 9 integrative Kindertageseinrichtungen (I -Kita) vorgehalten:

- I-Kita Am Neustädter See – Bördebogen 10
- I-Kita Kinderland – Lumumbastr. 26
- I-Kita Regenbogen – Max-Otten-Straße 9
- I-Kita Weitlingstraße – Weitlingstraße 24
- I-Kita Fliederhof I – Johannes- Göderitz-Straße 30
- I-Kita Fliederhof II – Johannes- Göderitrz-Straße 31
- I-Kita Spatzennest – Spielhagenstraße 33
- I-Kita Kuschelhaus – Bernhard- Kellermann-Straße 3
- I-Kita Lennestraße – Lennestraße 1.

Seit dem 1.8.2005 befinden sich diese Einrichtungen alle in freier Trägerschaft.

Integrative Hortbetreuung wird vorgehalten an den Standorten „Am Hopfengarten“ , „Reform“ und „Lindenhof“ durch das Kinderförderwerk Magdeburg e.V.

Die Hilfegewährungen im Rahmen der Eingliederungshilfe, in Einrichtungen der ambulanten Frühförderung, in integrativen Kindertagesstätten und in Einrichtungen zur Hortbetreuung für Kinder mit einer (drohenden) geistigen oder/und körperlichen Behinderung sowie Sinnesbehinderung liegen in Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers – hier des kommunalen Sozial- und Wohnungsamtes.

1.3. Hilfen außerhalb der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe

Familienentlastender Dienst (FED)

Der Familienentlastende Dienst der Lebenshilfe GmbH bietet Beratung, Betreuung, Freizeit- und Feriengestaltung vorwiegend für Menschen mit geistiger Behinderung, einschließlich Kinder und Jugendliche, und ihre Angehörigen . Der familienentlastende Dienst sieht es als seine wesentliche Aufgabe an, Familien mit geistig behinderten Mitgliedern zu helfen, die alltäglichen Belastungen zu bewältigen.

Leistungsangebote des FED sind u.a.:

- Betreuungsdienst
- Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Urlaubsmaßnahmen
- Pädagogische Fachdienste (Einzelförderungen und sozialpädagogische Begleitung)
- Beratungen
- Elternarbeit

Selbsthilfe-Initiativen

Gegenwärtig existieren in der Stadt Magdeburg 2 Selbsthilfegruppen (SHG) von Eltern betroffener Kinder und Jugendlicher:

- **SHG „Hyperaktives Kind“**
- **SHG „Hilfe für das autistische Kind“.**

Agentur für Arbeit

bietet im Rahmen der beruflichen Rehabilitation Jugendlichen, die zur beruflichen Eingliederung besonderer Hilfen bedürfen, diese entsprechend den Erfordernissen an. Hilfsmöglichkeiten bestehen im berufsvorbereitenden Bereich und in der Berufsausbildung selbst. Kann der Jugendliche diese Maßnahme nach Feststellung des medizinisch / psychologischen Dienstes noch nicht bewältigen, sind medizinische Rehabilitations-maßnahmen vorzuhalten, die der behandelnde Facharzt veranlassen muss.

Integrationsfachdienst

Ergänzend zu den Aufgaben des Integrationsfachdienstes (s. S. 8) sollen auch Jugendliche durch den Integrationsfachdienst während ihrer Erstausbildung eine Begleitung und Unterstützung erfahren. Damit soll verhindert werden, dass Schulabgänger automatisch in die Werkstatt für behinderte Menschen aufgenommen werden.

Schulische Angebote

Im Rahmen des Schulgesetzes SA bestehen in der Stadt Magdeburg folgende

Förderschulen (FS):

- „Makarenkoschule“	- FS mit Ausgleichsklassen
- „Schule am Fermersleber Weg“	- FS für Körperbehinderte
- „Comeniusschule“	- FS für Lernbehinderte
- „Salzmannschule“	- FS für Lernbehinderte
- „F. Fröbel-Schule“	- FS für Lernbehinderte
- „Pestalozzischule“	- FS für Lernbehinderte
- „E. Kästner - Schule“	- FS für Lernbehinderte
- „Gebrüder Grimm“	- FS für Lernbehinderte
- „Schule am Wasserfall“	- FS für geistig Behinderte
- „Regenbogenschule“	- FS für geistig Behinderte
- „Kükelhaus“	- FS für geistig Behinderte
- „Anne Frank“	- FS für Sprachentwicklung

Die Förderschule wird von Schülern besucht, die wegen Beeinträchtigung einer oder mehrerer Funktionen auch durch besondere Hilfen in anderen Schulformen nicht ausreichend gefördert werden können und von daher einer besonderen pädagogischen Förderung bedürfen.
An Förderschulen werden Schüler mit unterschiedlichem Förderschwerpunkt unterrichtet.
Die Förderschulen „Salzmannschule“, „Erich-Kästner-Schule“ und „Comenius-Schule“ bilden sich zu Förderzentren heraus.
Aufgaben der Förderzentren bestehen nach §8 Schulgesetz LSA in folgendem:

- umfassende sonderpädagogische Beratung, Diagnostik und Begleitung im Unterricht
- Präventionsaufgaben durch mobile, ambulante Angebote für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, festgestellten Lernbeeinträchtigungen oder Entwicklungsnachteilen
- Zentren der Elternarbeit und der Fortbildung.

In der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendamt, Sozial- und Wohnungsamt und Bildungswesen.
Zielstellung dieser Kooperation ist die Verbesserung der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer psychischen Störung und ihrer schwierigen Lebenssituation, einen komplexen Hilfebedarf haben. Es geht darum, den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien und Bezugspersonen die erforderlichen Hilfen besser zugänglich zu machen, indem die bestehenden Kooperationsstrukturen effektiv genutzt, koordiniert und weiterentwickelt werden.
In Fallkonferenzen erfolgt der einzelfallbezogene Hilfeplanungsprozess.
Die Kooperationskonferenzen, in denen sich die beteiligten Institutionen mit ihren namentlich benannten Mitgliedern dreimal im Jahr treffen, sind ein effektives Arbeitsinstrument zur Pflege und Entwicklung der Kooperationskultur.

2. Bewertung der Versorgungssituation

❑ Defizitär ist die **ambulante kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung** durch niedergelassene Fachärzte und Psychotherapeuten in Magdeburg (zwei niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und ein Kinder- und Jugend-psychotherapeut).
Zwar hat die Kassenärztliche Vereinigung einige Psychotherapeuten ermächtigt, Leistungen im kinder -und jugendpsychiatrischen Bereich zu erbringen, jedoch sind diese Psychotherapeuten bereits durch die Behandlung Erwachsener ausgelastet.

❑ Verbessert wurde die **stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung** in der Stadt Magdeburg.
Mit dem Neubau der Psychiatrischen Klinik am Städtischen Klinikum und dem Trägerwechsel der Kinder- und Jugendpsychiatrie vom Universitätsklinikum zum Städtischen Klinikum zum 1.7.2005 sind die strukturellen Rahmenbedingungen erreicht worden, die eine bedarfsgerechte Versorgung sichern.

Durch den Landespsychiatrieausschuss wurde die Einrichtung einer Kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz am neuen Standort empfohlen. Die Realisierung ist noch offen.

Kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanzen können:
- eine stationäre Behandlung vor- und nachbereiten, ggf. vermeiden
- Schnittstelle sein zwischen ambulanter und stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer/-psychotherapeutischer Versorgung
- die Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie und Jugendhilfe ausbauen

Kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanzen können nicht:
- die Arbeit ambulanter kinder- und jugendpsychiatrischer Praxen übernehmen
- Angebote der Jugendhilfe kostengünstig ersetzen
- die teilstationären und/oder stationären Versorgungslücken schließen

❑ Am Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg sind bezogen auf die Situation der Gesundheitsämter im Land Sachsen-Anhalt mit dem **Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst** (KJPD) beispielgebende Vorraussetzungen geschaffen, um in ihrer Entwicklung beeinträchtigte und gefährdete Kinder und Jugendliche Hilfen zu ermöglichen.
Im KJPD des Gesundheits- und Veterinäramtes der Landeshauptstadt Magdeburg wird trotz der sinkenden Einwohnerzahl eine gleichbleibende Anzahl an Kindern und Jugendlichen betreut. Das heißt, dass in Magdeburg der Anteil entwicklungsgestörter, verhaltensauffälliger und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher relativ zunimmt.
Der in diesem Bereich tätigen Sozialpädagogin wird zurzeit eine familientherapeutische Ausbildung ermöglicht.
Aus der Sicht des KJPD stehen nicht für alle betroffenen Kinder und Jugendlichen zeitnahe und vor allem ambulante Hilfen zur Verfügung.
Im KJPD wird seit 2000 einer steigenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen

(überwiegend Mädchen) mit Gewalterfahrung ein zeitnahes Angebot zur Einleitung und Umsetzung benötigter Hilfen unterbreitet.
Die qualifizierten Kooperationsbeziehungen zu den oben benannten Institutionen , v.a. zu den Schulen konnten weiterentwickelt werden.
Von den betroffenen Kindern und Jugendlichen sind ca.70 % männlichen Geschlechts. Ausgenommen (bezogen auf die Störungsbilder) sind Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen. Hier überwiegen die Mädchen. Das Überwiegen der Jungen im Klientel der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist allgemein bekannt und nicht als Spezifikum der Versorgungssituation in Magdeburg zu interpretieren.

- Durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg kann eingeschätzt werden, dass Hilfen gemäß §27 und § 35a SGB VIII einen Rechtsanspruch bei festgestelltem Bedarf ableiten lassen und die Angebote bedarfsgerecht vorgehalten werden.

Die folgende Darstellung stellt die Zahl, der durch den Jugendhilfeträger gewährten stationären **Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche** gemäß § 35a **dar**:

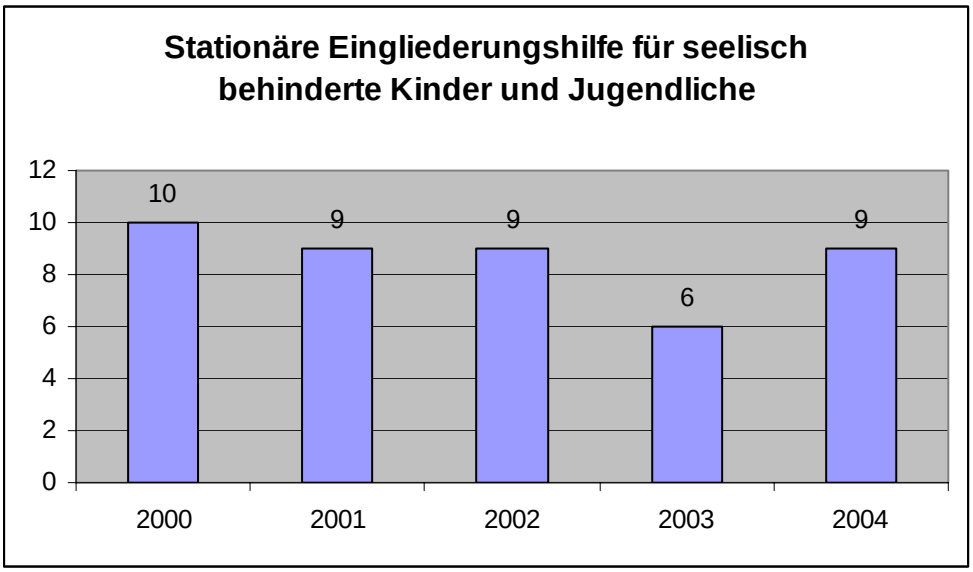

- In der Frühförder- und Beratungsstelle werden im Bereich der Frühförderung gegenwärtig ca. 65 Kinder mobil im Elternhaus bzw. in den Regel - Kita sowie ambulant in den Räumen der FFBS betreut. Damit ist die Kapazitätsgrenze der möglichen Betreuungszahl erreicht.

174 Kinder werden in diesem Jahr durch die Psychologin der FFBS in den Integrativen-Kita betreut (Entwicklungsdiagnostik).
Darüber hinaus werden in etwa 10 Fällen pro Woche Entwicklungsdiagnostik von entwicklungsauffälligen Kindern und die Beratung von Eltern und Erzieherinnen realisiert.
Die Realisierung erfolgt sowohl in der FFBS selbst, als auch in den Elternhäusern und den Kita.
Geplant ist der Aufbau eines Projektes zur Erziehungsberatung von sozial benachteiligten Familien mit Kindern im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahren.
Eine veränderte Situation ergibt sich für die FFBS mit der Übertragung der integrativen Kita zum 1.8.2005 in freie Trägerschaft. Die bisher durch die FFBS erbrachten Förder- und Therapieleistungen für Integrationskinder in integrativen Einrichtungen können nur

noch erbracht werden, wenn die Träger der integrativen Einrichtungen diese Leistungen der Stadt vergüten, da eine Doppelfinanzierung seitens des Landes nicht möglich ist.
Da sich die freien Träger bisher zu diesem Sachverhalt nicht positioniert haben, ist die FFBS dazu übergegangen, ab 1.8.2005 behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder ausschließlich in den Familien/Elternhäusern oder in der Regel- Kita zu betreuen.
Lediglich die diagnostischen Leistungen, wie Eingangs- und Entwicklungsdiagnostik, sollen solange kostenlos in den integrativen Kita vorgehalten werden, bis näheres dazu in einer Landesverordnung zum KiFöG geregelt wird. Analog dazu sollte auch das Beratungs- und Diagnostikangebot für die entwicklungsauffälligen Kinder in der Regel-Kita solange kostenlos aufrechterhalten werden, bis eine Landesrahmenrichtlinie zur Frühförderung andere Möglichkeiten der Finanzierung eröffnet.
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich im Bereich der Frühförderung Handlungsbedarf abzeichnet. So steht beispielsweise der Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der LH Magdeburg als Träger der FFBS und der Sozialagentur LSA als zuständigen Kostenträger noch aus.

❑ Im Schuljahr 2004/2005 lernten 1.594 Schülerinnen und Schüler an den 12 Sonderschulen der Stadt Magdeburg.

Im Schuljahr 2005/2006 werden an den **Förderschulen** voraussichtlich 1450 Schülerinnen und Schüler beschult.
Zum 1.8.2005 ist die 9. Änderung des Schulgesetzes LSA erfolgt.
Das hatte u.a. die Umbenennung der Sonderschulen in Förderschulen und den Aufbau von Förderzentren zur Folge.
Mit der Bildung der Förderzentren fallen die ehemaligen 6 sonderpädagogischen Beratungsstellen weg. Nach dem neuen Schulgesetz sind den Förderzentren ambulante mobile Dienste zugeordnet.
Mit der Entstehung der Förderzentren wird sich qualitativ etwas in den Bereichen – Prävention- Elternberatung - Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulformen- verändern, die Betreuung der Schülerinnen und Schüler wird sich gegenüber den vorherigen Jahren nicht ändern.
Laut dem neuen Schulgesetz können Förderschulen gemäß § 8 (6) Ganztagsangebote unterbreiten. Die Angebote bedürfen der Genehmigung der obersten Schulbehörde. Bei Bedarf ist ein Schulhort einzurichten.
Das Gesetz räumt damit zunächst die Möglichkeit zur Einrichtung von Schulhorten ein.
Im Kultusministerium ist bisher noch nicht geklärt, wie ein Hort an Förderschulen arbeiten soll und was es heißt, „Bei Bedarf ist ein Hort einzurichten“.
Hier wäre ein eigenständiger Erlass durch das Kultusministerium erforderlich. Wann sich das Kultusministerium in dieser Richtung positioniert , ist nicht absehbar.

Mit der Einführung der flexiblen Schuleingangsphase zum Schuljahr 2006/2007 wird es keine Vorklassen mehr geben. Die Kindertagesstätten sollen dann wieder eine „schulvorbereitende Gruppe“ haben und eng mit den Grundschulen und Förderschulen zusammenarbeiten. Von daher werden Fragen der Kooperation mehr und mehr an Bedeutung gewinnen.
Alle schulpflichtigen Kinder werden zunächst in die Grundschule, nur im Ausnahmefall in die Förderschule eingeschult und können den Anfangsunterricht innerhalb von 3 Schuljahren durchlaufen.

Trotz dieser Möglichkeiten, sollten insbesondere Eltern von Hauskindern motiviert werden, eine Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte in Anspruch zu nehmen, um vorhandenen Entwicklungsrückständen entgegenwirken zu können.

Entwicklungsrückstände, insbesondere bei Hauskindern, verdeutlichen die jährlichen Einschulungsuntersuchungen.
Das Problem wird nicht darin gesehen, dass es keine Hilfen für diese Kinder gibt, sondern vordergründig darin, dass Eltern aus verschiedenen Gründen keine Hilfe in Anspruch nehmen wollen.

- Die Angebote des **Familienentlastenden Dienstes** für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung sollten unbedingt erhalten bleiben. Besonders hervorzuheben sind die 4 Ferienfreizeiten im Jahr, für jeweils ca. 25 Teilnehmer. Die Teilnehmer sind vorrangig Schüler der 3 ortsansässigen Schulen für geistig Behinderte und der Körperbehindertenschule.

Seine besondere Bedeutung hat der FED für die Freizeitgestaltung behinderter Kinder und Jugendlicher und für die zeitweise Entlastung der Familie, in der ein behindertes Kind lebt.

- Die Kindereinrichtungen „Friedenshort“ und **„Arche Noah“** der Pfeifferschen Stiftungen sind zum 1.2.2004 zusammengelegt worden. Die Einrichtung ist in den vergangenen Jahren durch einen Belegungsrückgang gekennzeichnet. Von daher wird seitens des Trägers perspektivisch eine Umprofilierung angedacht.

3. Empfehlungen des FA

- Erhalt der Stabilität der vorhandenen Kooperationsbeziehungen; im Hinblick auf die Kooperation mit Vertretern der Selbst- bzw. Angehörigenhilfe und der niedergelassenen Ärzte könnten vom Fachausschuss weitere Impulse ausgehen
- Hinsichtlich der Frühförderung ergibt sich das Erfordernis der Überarbeitung von bisherigen Verfahren zur Diagnostik / Leistungserbringung
- Erhalt der kommunalen Förderung der KOBES , um den weiteren Ausbau von Selbsthilfe –und Angehörigengruppen zu ermöglichen
- Erhalt der kommunalen Förderung des FED
- Aufbau einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Institutsambulanz am Städtischen Klinikum
- Anbindung Integrativer Hortbetreuung an die neu entstandenen Förderzentren
- Bei der Initiierung neuer Projekte/Konzepte bietet der Fachausschuss für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche der PSAG die Möglichkeit, seine fachliche Stellungnahme einzuholen, die bei der Entscheidungs-findung Berücksichtigung finden kann. Eine Stellungnahme kann grundsätzlich nur abgegeben werden, bevor eine Entscheidung seitens des Leistungsträgers gefallen ist.
- Insbesondere unter Beachtung der Tatsache, dass im Erwachsenenbereich zunehmend junge Menschen Hilfen benötigen, sollten Präventionsmaßnahmen bezüglich psychischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter verstärkt werden. Ein Aspekt ist hier u.a. die Erreichbarkeit von Eltern und deren Motivation zur Inanspruchnahme vorhandener Hilfen.

Versorgungsbereich 4 - Gerontopsychiatrie

Anlage 6 - Überblick - Versorgungsstrukturen für alterspsychiatrisch Erkrankte in Magdeburg

Einführung

Der Fachausschuss beschäftigt sich mit der Versorgung von Menschen mit gerontopsychiatrischen (alterspsychiatrischen) Erkrankungen.
Die Krankheitsbilder , die im gerontopsychiatrischen Bereich am häufigsten diagnostiziert werden, sind Demenzen und Depressionen.
Leitsyndrom der Demenz ist die Vergesslichkeit. Demenz ist ein im Verlauf des Lebens erworbener, im Allgemeinen nicht rückbildungsfähiger Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit, der sich in erster Linie als Gedächtnis -und Orientierungsstörung bemerkbar macht.
Durch eine hochgradige Merkfähigkeitsstörung und einer daraus resultierenden Orientierungslosigkeit erleben Demenzkranke alltägliche Situationen häufig als neu und unbegreiflich, sind aus der zeitlichen Kontinuität herausgerissen und reagieren vor allem auf für sie ungewohnte Ereignisse mit Angst und Panikattacken. Aus dieser Angst heraus kommt es häufig zur Ablehnung pflegerischer Maßnahmen und Verweigerung von Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Demenzkranke können oft die Verrichtungen des täglichen Lebens nicht allein beginnen bzw. zielgerichtet zu Ende führen. Sie gefährden sich im Umgang mit alltäglichen Gefahrenquellen und bedürfen einer ständigen individuellen Hilfe und Anleitung.
Es gibt verschiedene Erscheinungsformen der Demenz. Eine spezielle Form ist die Alzheimer Krankheit.
Neben den Depressionen, die auch in jüngeren Jahren zu beobachten sind, entwickeln sich in fortschreitendem Alter sogenannte „Begleitdepressionen“ bei körperlichen Erkrankungen.

Eine Studie aus dem Jahre 1995 geht von einer Gesamtprävalenz der Demenzerkrankungen von 5,9 bis 7% der über 65-jährigen aus.
Wie stellt sich das für die Stadt Magdeburg dar ?
In unserer Stadt leben per 31.12.2004 etwa 47.845 Menschen, die älter sind als 65 Jahre.
Bezogen auf die Studie müssen wir daher von etwa 2.822 bis 3.349 Personen ausgehen, die unter einer demenziellen Erkrankung leiden.
Der Gesamtanteil psychischer Erkrankungen bei den über 65-jährigen wird sogar mit 25% angegeben. Daraus errechnen sich für die Stadt Magdeburg 12.000 Personen, die psychiatrisch behandlungsbedürftig wären.

Was braucht dieser Personenkreis ?
Bei der Gestaltung der materiellen und personellen Umgebung für Demenzkranke sollten durch geeignete Trainingsmaßnahmen und eine wiederkehrende, geregelte Tagesstrukturierung vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten der demenziell Erkrankten gefördert und krankheitsbedingte Einbußen weitgehend ausgeglichen werden.
Ein Arbeitsstil, der sich in der Arbeit mit Demenzkranken mehr und mehr durchsetzt, ist die Validation. Validation bedeutet, verwirrte alte Menschen nicht mit pädagogischen Mitteln in die Gegenwart zurückführen zu wollen, sondern die Betroffenen mit ihren Gefühlen anzunehmen und zu beruhigen.
Alten Menschen mit Anzeichen einer Demenzerkrankung müssen angemessene Hilfen angeboten werden, um ihnen so lange wie möglich, eine selbstbestimmte, eigenständige Lebensführung zu gewährleisten. Dabei kommt der frühzeitigen Diagnostik durch eine entsprechende Fachklinik oder einen niedergelassenen Facharzt eine hohe Bedeutung zu, um entsprechende Therapievorschläge zu unterbreiten. Zu einem großen Teil werden psychisch kranke alte Menschen von den Angehörigen versorgt. Deshalb müssen auch die Angehörigen

Unterstützung, Beratung und Begleitung erfahren. Dies betrifft auch die Information von Angehörigen zu Leistungen der Pflegeversicherung gemäß SGB XI in Verbindung mit dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz.

1. Versorgungssituation

Die folgenden Hilfen sind auf die speziellen Bedürfnisse demenzkranker alter Menschen und deren Angehöriger besonders ausgerichtet:

- **Betreuungs- und Beratungsstelle der Alzheimergesellschaft SA e.V./ Regionalgruppe Magdeburg**

Mit Gründung der Alzheimer-Gesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. im Jahre 1998 und der Etablierung einer Regionalgruppe in Magdeburg ist ein spezifisches ***Betreuungs- und Beratungsangebot für Demenzkranke und deren pflegende Angehörige*** geschaffen worden. Die Betroffenen können in den Räumlichkeiten der Alzheimergesellschaft tagsüber betreut werden. Die Betreuung kann stundenweise oder ganztags erfolgen. Neben der Betreuung bemühen sich die Mitarbeiter darum, noch vorhandenen Fähigkeiten der Betroffenen zu aktivieren. Das geschieht durch Gedächtnistraining , Orientierungshilfen und Beschäftigungs-angebote.
Darüber hinaus können Betroffene auch in der Häuslichkeit aufgesucht und stundenweise betreut werden.
Neben der Betreuung Betroffener ist die Alzheimergesellschaft auch Ansprechpartner für pflegende Angehörige und bietet diesen eine zeitweilige Entlastung. In der Beratung können die Angehörigen über ihre Probleme sprechen und über Möglichkeiten informiert werden, wie sie das Leben mit ihren betroffenen Angehörigen erträglich gestalten. Regelmäßig stattfindende Zusammenkünfte der Angehörigen in einer Angehörigengruppe gestatten einen Erfahrungsaustausch der Angehörigen untereinander.

- **Lebens-und Wohnprojekt für demenziell Erkrankte**

Ein spezielles Wohnprojekt für demenzkranke Menschen bietet das Hedwig-Pfeiffer-Haus der Pfeifferschen Stiftungen mit 30 Plätzen in der Stresemannstraße.
In diesem Haus wohnen je 7 bis 8 Bewohner zusammen in einer Hausgemeinschaft. Mit dieser Wohnform ist das Hedwig-Pfeiffer-Haus das erste „Pflegeheim der 4. Generation“ in der Stadt Magdeburg. Diese Häuser sind durch das Prinzip der Hausgemeinschaften gekennzeichnet.
Darüber hinaus bietet die Einrichtung 11 Wohnungen für betreutes Wohnen. Diese Wohnungen werden für Paare und Lebensgemeinschaften vorgehalten, von denen ein Partner dementiell erkrankt ist.

- **Altenpflegeheime mit einem Sonderwohnbereich für Demenzkranke**

Die Einrichtungen
- „Skt. Georgii I“
- APH „Bethanien“der Pfeifferschen Stiftungen
- Pro seniore Residenz „Hansa-Park“

bieten ihren alterspsychiatrisch erkrankten Bewohnern eine dem Krankheitsbild entsprechende individuelle Betreuung in einem Sonderwohnbereich an.
Das „Skt. Georgii I“ bietet 27 Plätze für demenzkranke Bewohner in einem geschützten Wohnbereich.
Das Altenpflegeheim „Bethanien“ verfügt über einen Sonderwohnbereich mit 20 Plätzen.

Beide Einrichtungen haben für ihre Sonderwohnbereich mit der Pflegekasse einen Sonderpflegesatz ausgehandelt.
Im Martin-Ulbrich-Haus der Pfeifferschen Stiftungen wird eine kleine Gruppe von Heimbewohnern in einer Tagesgruppe betreut.

- **Tagespflegeplätze für Demenzkranke**

Tagespflegeplätze für alterspsychiatrisch erkrankte Menschen, die noch in der eigenen Häuslichkeit oder bei ihren Angehörigen leben, werden vorgehalten in den Einrichtungen:
- „St. Georgii I“ (15 Plätze) und
- Seniorenzentrum Hilde-Ollenhauer-Haus (12 Plätze)
- Bischoff- Weskamm-Haus (10 Plätze).

- **Diagnostik und Behandlung**

bieten die Psychiatrischen Kliniken am **Universitätsklinikum Otto- von- Guericke** und am **Städtischen Klinikum**.
Die Psychiatrische Klinik des Universitätsklinikums verfügt über eine ***gerontopsychiatrische Station*** mit 16 Betten und bietet eine ***gerontopsychiatrische Sprechstunde*** .
Ziel des Aufenthaltes auf der gerontopsychiatrischen Station ist die diagnostische Abklärung und therapeutische Empfehlung bei unklaren demenziellen, depressiven und Verwirrtheits-syndromen**.**
Die Sprechstunde bietet die Möglichkeit einer ambulanten diagnostischen Abklärung bei psychiatrischen Erkrankungen im Alter. Sie dient auch der nachstationären Betreuung der Patienten.
Darüber hinaus umfasst das Angebot der gerontopsychiatrischen Sprechstunde die soziale Beratung sowie eine regelmäßig stattfindende Gruppe für Angehörige demenzkranker Patienten.
Am Klinikum ist eine Selbsthilfegruppe für die Angehörigen Demenzkranker angebunden.
Die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Städtischen Klinikum verfügt über eine gerontopsychiatrische Station mit 20 Betten.

- **Beratung und Vermittlung**

In Fragen der gerontopsychiatrischen Versorgung steht der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes beratend zur Seite (s. Ausführungen S. 7)
Einen weiteren Ansprechpartner u.a. zu den Bereichen Häusliche Pflege –Tagespflege - stationäre Angebote bietet das Zentrale Informationsbüro Pflege des Sozial- und Wohnungsamtes.

Andere Hilfsangebote stehen selbstverständlich auch psychisch kranken alten Menschen offen, sind aber weniger auf die speziellen Belange dieses Personenkreises ausgerichtet.
Zu nennen sind hier u.a. die ambulanten Pflegedienste und Sozialstationen.

2. Bewertung der Versorgungssituation

❑ Die Empfehlung des Fachausschusses Gerontopsychiatrie an die Stadtverwaltung aus der letzten Fortschreibung, den Fortbestand der Regionalgruppe Magdeburg der **Alzheimergesellschaft e.V.** finanziell zu unterstützen, wurde geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde durch die Abteilung Arbeitsmarktpolitik der Stadtverwaltung, die zur Erhaltung der Regionalgruppe Magdeburg erforderlichen Arbeitsförderungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren anteilig gefördert. Ohne diese Förderung hätte die Regionalstelle ihre Tätigkeit einstellen müssen.
Etwa 30 demenziell erkrankte Menschen, die noch bei ihren Angehörigen wohnen, werden wöchentlich durch die Mitarbeiter der Regionalgruppe betreut. Dieses Angebot dient neben der Betreuung der Betroffenen in erster Linie der Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Seit Ende 2003 hat die Regionalgruppe Magdeburg seitens des Landes Sachsen-Anhalt die Anerkennung als niedrigschwelliges Betreuungsangebot gemäß § 45c Pflegeleistungs-ergänzungsgesetz erhalten.
Über diese Förderung ist es gelungen, die Regionalgruppe mit zwei fest angestellten Mitarbeitern zu besetzen.
Trotz dieser Förderung wird die weitere Existenz der Regionalgruppe Magdeburg der Alzheimergesellschaft auch perspektivisch an die Gewährung von Arbeitsförderungsmaßnahmen gebunden sein.

Seit der letzten Fortschreibung sind folgende Kapazitätserweiterungen/Entwicklungen vollzogen worden:

- die Tagespflege im Skt. Georgii I konnte um 5 Plätze auf 15 Plätze erweitert werden
- im Seniorenzentrum Hilde-Ollenhauer Haus wurde eine Tagespflege mit 12 Plätzen eröffnet
- im geschützten Wohnbereich des Skt. Georgii I wurde die Kapazität von 17 auf 27 Plätze erweitert
- Sonderpflegesätze für den Sonderwohnbereich für Demenzkranke wurden bewilligt für die Altenpflegeheime „Skt. Georgii I“ und „Bethanien“
- im Hedwig-Pfeiffer-Haus wurden ein Lebens- und Wohnprojekt für Demenzkranke mit 30 Plätzen im stationären Bereich und 11 Wohnungen für betreutes Wohnen etabliert
- Aufbau einer gerontopsychiatrischen Station im Neubau der Psychiatrischen Klinik des Städtischen Klinikums

❑ Die Befragung von 20 **Altenpflegeheimen** der Stadt Magdeburg im Januar 2005 hat ergeben, dass über 50% der Heimbewohner demenziell erkrankt sind.
Um Vergleichswerte zu erhalten, wurden in den Jahren 1997-2000-2003-2005 dieselben 14 Altenpflegeheime in der Stadt Magdeburg zur Belegung mit demenzkranken Heimbewohnern befragt.

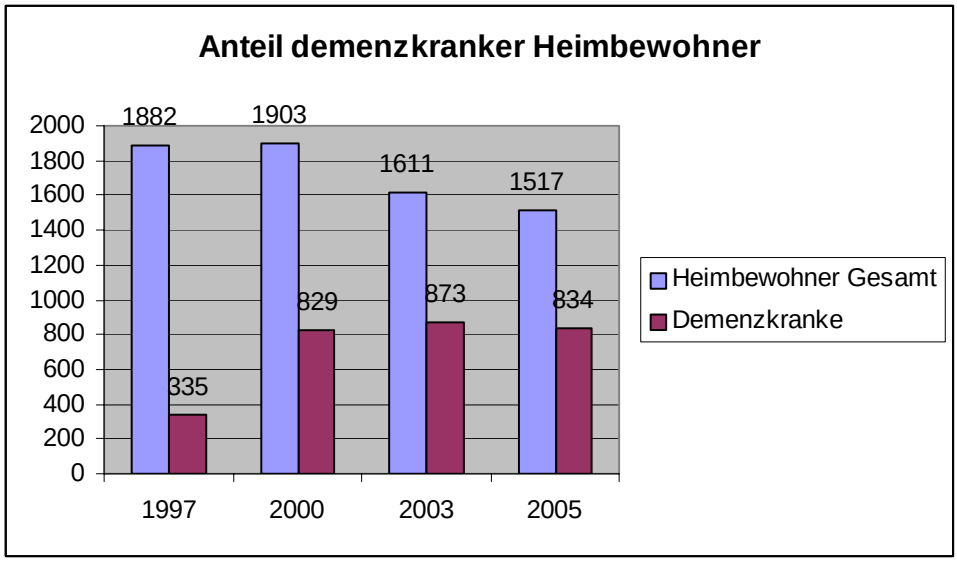

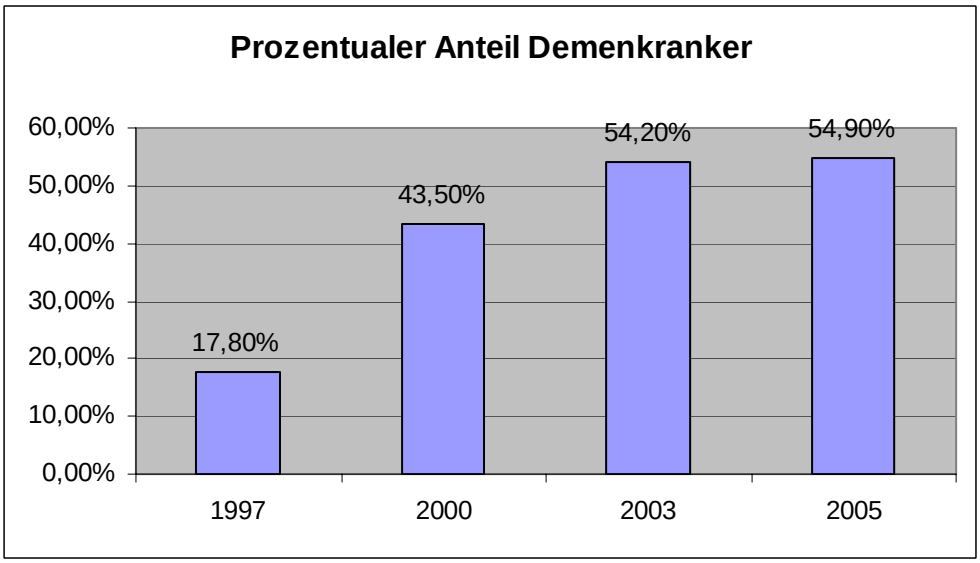

Gegenwärtig werden in diesen 14 Altenpflegeheimen 107 demenzkranke HeimbewohnerInnen in einem Sonderwohnbereich oder einer Tagesgruppe versorgt. Von daher ist die Versorgung demenzkranker Heimbewohner in der Stadt Magdeburg weiterhin als defizitär einzuschätzen.
Da die Rahmenbedingungen für die Gestaltung geronopsychiatrischer Hilfen grundsätzlich durch das SGB XI bestimmt werden, sind die Möglichkeiten der Einflussnahme auf lokaler Ebene jedoch begrenzt.
Als positiv zu verzeichnen , ist die Erhöhung des Anteils diagnostizierter Heimbewohner, der derzeit bei 80% liegt.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2003 eine Empfehlung zur Gestaltung eines gerontopsychiatrischen Betreuungskonzeptes im stationären Bereich unter dem Titel „ Betreuung und Pflege von Bewohnern mit einer Demenz im stationären Pflegebereich“ herausgegeben. Zielgruppe sind stark verhaltensauffällige demenziell erkrankte Heimbewohner, die in „normaler Pflege“ nicht adäquat versorgt werden können.

Nach dieser Empfehlung sind bestimmte Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale die Voraussetzung zur Bewilligung eines Sonderpflegesatzes gerontopsychiatrisch erkrankter HeimbewohnerInnen.
Wie bereits an vorhergehender Stelle erwähnt, haben bisher 2 Einrichtungen in der Stadt Magdeburg einen solchen Sonderpflegesatz zur Betreuung demenzkranker Heimbewohner bewilligt bekommen.
Laut Empfehlung sollten zur Betreuung demenzkranker Heimbewohner u.a. vorgehalten werden:

- ein tägliches tagesstrukturierendes Angebot von mindestens 6 Stunden
- die kontinuierliche Beziehungsgestaltung zum verwirrten alten Menschen orientiert am Validationsprinzip und am biografischen Ansatz
- strukturierende Angehörigenarbeit
- vierwöchige Visite durch einen Nervenfacharzt
- regelmäßige Durchführung von Supervision

Zur Personalausstattung wird als Leiterin eines Heimes ist als Abschluss Fachschwester Psychiatrie oder Krankenschwester bzw. Altenpfleger mit 400 Theoriestunden im Bereich Gerontopsychiatrie gefordert.
Das professionelle Team muss sich neben den Pflegefachkräften aus Sozialarbeitern, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten bzw. Musiktherapeuten zusammensetzen.

Ausgenommen das Hedwig Pfeiffer Haus als Einrichtung für Demenzkranke und die Altenpflegeheime „St.Georgii I“ und „Bethanien“ der Pfeifferschen Stiftungen, die bereits über einen Sonderwohnbereich verfügen, sieht die Ausstattung im Jahr 2005 in 16 Altenheimen der Stadt in Bezug auf die Empfehlungen des MDK wie folgt aus:

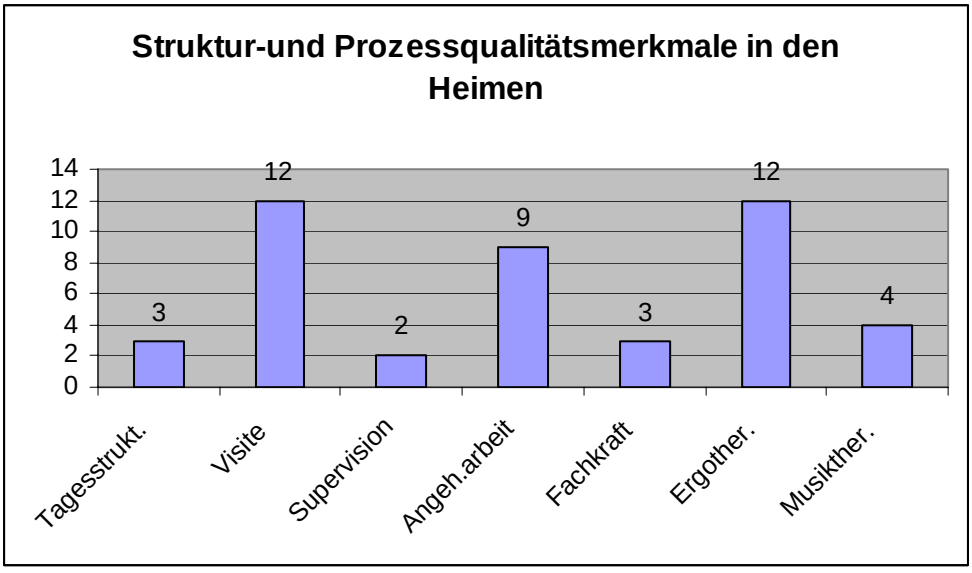

Derzeitig sind Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale der Einrichtungen zur Betreuung demenzkranker Heimbewohner nicht so angelegt, dass ein Sonderpflegesatz mit den Pflegekassen ausgehandelt werden könnte.
In zwei Heimen des Städtischen Eigenbetriebes befinden sich zur Zeit Mitarbeiterinnen in der gerontopsychiatrischen Ausbildung.
In der Befragung haben 8 Einrichtungen angegeben, dass ein gerontopsychiatrisches Konzept geplant ist.

Das Hilde-Ollenhauer –Haus plant, ab 2006 einen Sonderwohnbereich mit 32 Plätzen zu schaffen, sofern dafür eine Qualitäts- und Leistungsvereinbarung zustande kommt.
Der Eigenbetrieb Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime plant zusätzliche Kapazitäten in der Walter-Rathenau-Straße 43 für Demenzkranke, Schwerstpflegebedürftige und Kurzzeitpflege.
Eine Tagesgruppenbetreuung, eine Tagesstrukturierung oder ein Sonderwohnbereich für Demenzkranke wird als Einrichtungsstandard im Rahmen der Betreuungssituation demenzkranker Heimbewohner in den vorhandenen Einrichtungen durch den Fachausschuss empfohlen.
Die im Juni 2005 stattfindende Pflegekonferenz hat die Verbesserung der Demenzkranken-Betreuung in den Heimen als Schwerpunkt benannt.

In Bezug auf die Notwendigkeit eines multiprofessionellen Teams zur Betreuung demenzkranker Heimbewohner ist aus Sicht des Fachausschusses den Ergotherapeuten eine dem Pflegepersonal gleichwertige Bedeutung beizumessen.
Erfahrungen belegen, dass die Kooperation zwischen Pflegepersonal und Ergotherapeuten konzeptbezogene Vorteile aufweist. Ergotherapeutische Maßnahmen sind unverzichtbar und sollten im Pflegebereich fortgeführt werden.

❑ Bis heute gibt es in der Stadt Magdeburg keine ambulant tätigen Fachärzte, die auf dem Gebiet der Gerontopsychiatrie spezialisiert sind. Die Hausärzte, die sich um die Gesundheit alter Menschen bemühen, sind bezüglich der Inanspruchnahme diagnostischer Kapazitäten im Universitätsklinikum noch immer zurückhaltend und zögerlich. Die ambulante gerontopsychiatrische Diagnostik wird noch zu wenig in Anspruch genommen.
Auf Veranlassung der Mitglieder des Fachausschusses Gerontopsychiatrie wurden Demenzdiagnostik und Therapieempfehlung der Psychiatrischen Klinik des Städtischen Klinikums für demenzkranke Heimbewohner verstärkt in Anspruch genommen.
Ein Problem wird seitens des Fachausschusses jedoch darin gesehen, dass die Medikation der Klinik seitens der Hausärzte nicht fortgesetzt wird.

In der Stadt Magdeburg ist die Etablierung einer gerontopsychiatrischen Tagesklinik offen.

3. Empfehlungen des FA

- ❑ weitere Unterstützung der Regionalgruppe Magdeburg der Alzheimergesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. durch anteilige Förderung über die Abteilung Arbeitsmarktpolitik
- ❑ schrittweise Verbesserung der Versorgung demenzkranker Heimbewohner durch Schaffung von Tagesgruppenangeboten oder Sonderwohnbereichen in Einrichtungen
- ❑ Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ergotherapeuten und Pflegekräften in den Pflegeheimen
- ❑ Weiterführung der „Gerontopsychiatrischen Nachmittage“ durch das Universitätsklinikum als eine Form des fachlichen Erfahrungsaustausches
- ❑ Etablierung einer gerontopsychiatrischen Tagesklinik

Versorgungsbereich 5 - Geistig behinderte Erwachsene

Anlage 7 – Überblick Versorgungsstrukturen für geistig behinderte Erwachsene in Magdeburg

Einführung

Menschen mit geistiger Behinderung sind Personen, deren Denk- und Lernfähigkeit dauerhaft und erheblich hinter der am Lebensalter orientierten Erwartung liegt. Die Ursachen geistiger Behinderung sind sehr vielfältig. Sie reichen von vorgeburtlichen, geburtlichen und nachgeburtlichen Schädigungen bis zu Krankheiten oder genetisch bedingten Ursachen.

Geistig behinderte Menschen sind häufig auch durch weitere Störungen und Behinderungen in der Bewegung, im sozialen Verhalten einschließlich der Sprache, der Wahrnehmung und/oder Sinnesschädigungen mehrfach beeinträchtigt. Eine geistige Behinderung an sich ist keine Krankheit. Deshalb bedürfen Menschen mit geistiger Behinderung zu ihrer Integration in die Gesellschaft vorrangig pädagogischer und sozialer Hilfen. Das Ziel aller Bestrebungen ist es, den Menschen mit geistiger Behinderung ein *angemessenes* Leben zu ermöglichen, sie in die Gesellschaft zu integrieren und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu lassen.

Da die kognitiven Beeinträchtigungen auch über das Schulalter hinaus bestehen bleiben und die soziale, sprachliche, emotionale und motorische Entwicklung weiter beeinflussen, ist es erforderlich, dass auch in den Arbeits- und Wohnstätten auf diesem Gebiet eine systematische Förderung fortgesetzt wird. Eine Forderung ist, für geistig behinderte Erwachsene spezielle Bildungsmöglichkeiten sowie soziale, sprachliche und motorische Therapieformen anzubieten, damit dem Normalisierungsprinzip Rechnung getragen werden kann.

Menschen mit geistiger Behinderung bilden eine gesellschaftliche Gruppe, deren Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben ohne Diskriminierungen im Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3 festgeschrieben ist. Diesen Anspruch durch eine erfüllte Arbeitstätigkeit, bei individuellem Wohnen und sinnvoller Freizeitgestaltung zu verwirklichen, bedarf es der Begleitung und Assistenz durch Angehörige und Fachkräfte in unterschiedlicher Intensität je nach Art und Schwere der Behinderung. Dazu sind sowohl ambulante als auch stationäre Angebote vorzuhalten.

1. Versorgungssituation

1.1. Angebote zur Beratung – Begleitung - Betreuung

1.1.1. Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes, der wie bereits erwähnt, auf der Grundlage des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) arbeitet, richtet seine Tätigkeit u. a. auf geistig behinderte Menschen im Erwachsenenalter (s. Ausführungen S. 7).

1.1.2. Familienentlastender Dienst

Der FED ist ein bedarfsorientiertes und wohnortnahes Dienstleistungsangebot für Familien mit behinderten Angehörigen. Ziel ist die stunden- oder tageweise Entlastung der pflegenden und betreuenden Personen. Der FED leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dass die Betreuungs- und Pflegefähigkeit der Familie erhalten bleibt und die behinderten Angehörigen so lange wie möglich in der Familie leben können. Die niedrigschwelligen ambulanten

Angebote des FED richten sich insbesondere an Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung aller Altersgruppen.

Folgende Leistungsangebote werden durch den FED vorgehalten:

- ❑ Betreuungsdienst
- ❑ Freizeitclub für Erwachsene
- ❑ Urlaubsmaßnahmen
- ❑ Individuelle Schwerbehindertenbetreuung
- ❑ Pädagogische Fachdienste (Einzelförderungen und sozialpädagogische Begleitung) ?
- ❑ Beratungen

Zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung und zur Entlastung der Familien bietet der FED verschiedene Freizeitangebote an. Diese speziellen Angebote werden nach den Wünschen und Bedürfnissen der NutzerInnen gestaltet und regelmäßig durchgeführt.
Damit bietet der FED den behinderten Menschen die Möglichkeit, außerhalb der Familie am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Ein Beispiel dafür sind Freizeitangebote wie Musikbeschäftigung, Backen, Basteln und Brettspiele sowie Sportangebote wie Reiten und Ballspiele.

1.1.3. Betreuungsbehörde -Betreuungsvereine

Auf der Grundlage des Betreuungsgesetzes von 1992 werden die Rechtsansprüche von Menschen mit geistiger Behinderung, die sich nicht selbst vertreten können, gewährleistet. Das Amtsgericht entscheidet über den Einsatz eines Betreuers sowie über den Umfang der Verantwortungsbereiche.

Betreuungen werden durch den Betreuten selbst, durch seine Angehörigen, durch die Betreuungsbehörde der Stadt oder andere soziale Dienste angeregt. Die Betreuungsbehörde prüft im Umfeld der Betroffenen die Erforderlichkeit. Sie ist Ansprechpartner für Betroffene, Angehörige und Betreuer in allen Fragen der Betreuung.
Als Betreuer können eingesetzt werden:
- ehrenamtliche Betreuer (Angehörige, Freunde, Nachbarn, engagierte Bürger)
- MitarbeiterInnen eines Betreuungsvereins
- MitarbeiterInnen der Betreuungsbehörde
- freiberuflich tätige, amtlich bestellte BetreuerInnen.

1.2. Wohnangebote

Menschen mit geistiger Behinderung leben in Magdeburg sowohl in ihren Familien als auch in verschiedenen ambulanten und stationär betreuten Wohnformen.

Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung stehen in der Stadt Magdeburg wie folgt zur Verfügung.

Einrichtung/ Standort	Wohnformen	Kapazität
Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH/ Schrotebogen/ Zielitzer Straße/ Westring	❑ Wohnheim an Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) mit Plätzen im Außenwohnen ❑ ambulant betreutes Wohnen	52 Plätze 30 Plätze 23 Plätze Gesamt: 105 Plätze
Pfeiffersche Stiftungen/ Pfeifferstraße	❑ Wohnheim für Behinderte (Schwerstpflege) ❑ Wohnheim an WfbM mit Plätzen im Außenwohnen ❑ ambulant betreutes Wohnen	67 Plätze 70 Plätze 31 Plätze 2 Plätze Gesamt: 170 Plätze
Regenbogenhaus/ Weidenstraße	❑ Wohnheim für Behinderte mit Plätzen im Außenwohnen	54 Plätze 14 Plätze Gesamt: 68 Plätze
St. Georgii II/ Hopfengarten	❑ Wohnheim für Behinderte	48 Plätze

In der Stadt Magdeburg stehen insgesamt 391 Plätze in ambulanten und stationären Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung.

Aufgeschlüsselt nach Wohnformen sind das:

- 25 Plätze im ambulant betreuten Wohnen (3 weitere Plätze sind derzeit beantragt)
- 122 Plätze im Wohnheim an WfbM mit dem dazugehörigen Außenwohnen bei einer Kapazität von 61 Plätzen
- 169 Plätze im Wohnheim für Behinderte mit 14 Plätzen im Außenwohnen

Das Lebenshilfe-Werk eröffnet am 1.12.2005 ein neues Wohnheim an WfbM am Standort Westring mit einer Kapazität von 30 Plätzen.
Alle Wohnheime sind Neubauten bzw. sanierte Einrichtungen, die den behinderten Bewohnern einen modernen Wohnkomfort bieten. Alle ambulant betreuten Wohnungen liegen im unmittelbaren Wohnumfeld des Wohnheimes und sind als Mietobjekte bei der Wobau mbH Magdeburg vertraglich gebunden.
Menschen mit geistiger Behinderung, die in den Wohnheimen an WfbM leben, besuchen ausnahmslos die Werkstatt für behinderte Menschen.

Für schwertbehinderte Bewohner stationärer Einrichtungen , die aus unterschiedlichen Gründen nicht den Anforderungen der WfbM entsprechen, werden durch die Einrichtungen Beschäftigungsangebote organisiert. Diese Angebote sollen den schwerstbehinderten BewohnerInnen das Gefühl vermitteln, etwas Sinnvolles zu leisten. Im Rahmen der Möglichkeiten wird auch für schwer geistig behinderte Menschen eine Integration angestrebt.

Das Bemühen der Einrichtungen geht dahin, Dienstleistungs- und Freizeitangebote für behinderte Heimbewohner außerhalb des Wohnheimes in Anspruch zu nehmen.

1.3 Arbeit und Beschäftigung

Die Werkstätten für behinderte Menschen bieten Personen, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine angemessene berufliche Bildung, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit.

Zur WfbM gehören die Bereiche:

- Eingangsverfahren (Klärung, ob die WfbM bzw. welcher Bereich für den Betroffenen geeignet ist und Erstellung eines Eingliederungsplanes)
- Berufsbildungsbereich (Förderung des Rehabilitanten in seiner Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung durch planmäßige berufliche Bildung)
- Arbeitsbereich (Angebot an Arbeitsplätzen und Plätzen zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit)

Einzelarbeitsplätze in Bereichen der freien Wirtschaft oder anderen Bereichen des ersten Arbeitsmarktes sind nur in Einzelfällen bekannt.

Zur Eingliederung in das Arbeitsleben und zur Teilhabe am Arbeitsleben bieten die beiden Anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen

- Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
  und
- Pfeiffersche Stiftungen

Arbeitsplätze für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung ab dem 18. Lebensjahr.

Das Lebensghilfe-Werk Magdeburg gGmbH bietet am Standort Sülzeanger 229 Arbeitsplätze in folgenden Arbeitsbereichen :

- Holzverarbeitung
- Landschaftspflege
- Leichtmontage
- Elektromontage
- Wäscherei/Heißmangel
- Hauswirtschaft
- Bettenmontage
- Landschaftsgestaltung
- Kreativabteilung (Tonarbeiten, Kerzenfertigung)

In der Zweigwerkstatt am Westring sind 80 Behinderte beschäftigt in den Bereichen:

- Leichtmontage
- Elektromontage
- Metallverarbeitung
- Hauswirtschaft

Außenarbeitsplätze für Mitarbeiter der WfbM bietet die Firma „Nice-Pak Deutschland GmbH“ in Osterweddingen. In Abhängigkeit von der Auftragslage können sich in dieser Firma 8 bis maximal 15 Mitarbeiter auf dem 1. Arbeitsmarkt ausprobieren.

Die WfbM der Pfeifferschen Stiftungen bietet 268 Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung einen Arbeitsplatz in den Bereichen:

- Gärtnerei und Landschaftspflege
- Kfz-Pflege und Kfz-Nummernschildservice
- Elektromontage und -demontage
- Tischlerei
- Korbflechterei
- Stuhlflechterei
- Verteilerküche
- Floristik
- Näherei
- Bau- und Hausservice
- Montage-Labor
- Visitenkartenanfertigung
- Industriemontage / Verpackung
- Hauswirtschaftsgruppe
- Metallverarbeitung

Unter dem Dach der WfbM werden in der *Fördergruppe* Menschen mit schwerer geistiger und Mehrfachbehinderung gefördert, die in der WfbM wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht in den Arbeitsprozess eingeordnet werden können. Die Fördergruppen ermöglichen eine fachgerechte Fortsetzung der Förderung von schwerstbehinderten Menschen über die Schulzeit hinaus, eine Tagesstrukturierung verbunden mit einem Wechsel zwischen Wohn- und Arbeitsort sowie eine Entlastung der jeweiligen Familie des Behinderten.

In der Fördergruppe des Lebenshilfe-Werkes sind 21 behinderte Menschen. In der Fördergruppe der Pfeifferschen Stiftungen sind es 13 Behinderte.

1.4. Bildungsangebote

Erwachsene geistig behinderte Menschen haben in der Regel kaum Möglichkeiten, auf dem Gebiet der Kulturtechniken nach dem Verlassen der Schule ihre einmal erworbenen Fähigkeiten zu erhalten und zu festigen. Die Volkshochschule Magdeburg hält verschiedene Angebote vor, damit geistig behinderte Bürger mit möglichst wenig Hilfen ihren kulturellen und Bildungsinteressen nachgehen können.

Angeboten werden:

- Kurse im Bereich der Elementarbildung
- Kurse im Kreativ –und musischen Bereich
- Kurs Szenisches Gestalten mit geistig behinderten Menschen
- Computerkurse

2. Bewertung der Versorgungssituation

❑ Ein großer Teil erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung lebt bei seinen Angehörigen, die zunehmend älter werden und deshalb auf Komplementärdienste und Einrichtungen für die perspektivische Betreuung ihrer behinderten Angehörigen angewiesen sind. Für sie sollten Trainingsmaßnahmen und auf die Ablösung vom Elternhaus vorbereitende Angebote konzipiert werden. In diesem Zusammenhang ist dem **Familienentlastenden Dienst** der Lebenshilfe eine besondere Bedeutung beizumessen. Das Angebot des FED hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend differenziert. Diese

Differenzierung entspricht dem gewachsenen Bedarf an alltagsorientierten Hilfen und den unterschiedlichen Bedürfnissen im Einzelfall.
Aufgrund der Flexibilität der Angebote ist es möglich, bedarfsorientierte Hilfen, welche den jeweiligen Erfordernissen entsprechen, anzubieten. Der FED leistet derzeit etwa 12.000 Betreuungsstunden im Jahr.
Die Hilfen des FED werden finanziert über Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf gemäß § 45 a SGB XI, als auch aus privaten Mitteln der Betroffenen bzw. deren Eltern.
Seit dem die ambulante Eingliederungshilfe in Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers erbracht wird, hat dieser klar gestellt, dass es sich bei Leistungen des FED nicht um Eingliederungshilfe nach SGB XII handelt. Damit erfolgt keine Kostenübernahme im Rahmen der Einzelfallhilfe.
Der FED erhielt in den vergangenen Jahren sowohl vom Land Sachsen – Anhalt als auch von der Landeshauptstadt Magdeburg (Sozialamt/ Jugendamt) Fördermittel. Diese decken 20% der tatsächlich entstehenden Kosten.
Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage der Angebote des FED mit der Anerkennung als niedrigschwelliges Betreuungsangebot perspektivisch steigen wird.

- Seit Herbst 2000 sind an der **Städtischen Volkshochschule Magdeburg** insgesamt 50 Kurse Lesen, Schreiben und Rechnen im Alltag (Elementarbildung) mit 381 Belegungen durchgeführt worden. Im Durchschnitt finden inzwischen 4 Kurse je Semester statt.
Ein Teilnehmerrückgang ist nicht zu verzeichnen.
Zusätzlich zu diesen Kursen wurde im Herbst 2003 erstmals ein Kurs im Lebenshilfe-Werk durchgeführt für behinderte Menschen, die weniger mobil und eigenständig sind.

Auf Grund der guten Kooperation zwischen VHS und Lebenshilfe übernahm die VHS im Herbst 2004 die Schulung für die Auszubildenden in den Werkstätten für geistig Behinderte, die zuvor von der Berufsschule geleistet wurde und aus Kapazitätsgründen abgegeben werden musste. Im Schuljahr 2004/2005 wurden jeweils 3 Kurse pro Halbjahr mit 27 Teilnehmern durchgeführt. Diese Zusammenarbeit soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Seit dem Frühjahr 2001 bis heute läuft der Kurs „Szenisches Gestalten mit geistig behinderten Erwachsenen“ mit etwa 9 bis 12 Teilnehmern pro Semester. Diese Theatergruppe hat als „Theater an der Leiter“ durch zahlreiche Auftritte mit ihren selbst erarbeiteten Theaterstücken eine hohe Öffentlichkeitswirkung.

Im Herbst 2002 wurden erstmals Computerkurse für geistig behinderte Analphabeten angeboten. 3 Kurse wurden von insgesamt 26 Teilnehmern erfolgreich besucht. Aus personellen Gründen konnte dieses Angebot leider nicht weitergeführt werden.

Im Frühjahr/Herbst 2004 konnten sich geistig behinderte Erwachsene erstmals für Kurse im Kreativ- bzw. musischen Bereich einschreiben. Pro Semester fanden darauf hin jeweils ein Kurs „Kreatives Gestalten“ und ein Kurs „Freude am Singen und rhythmischer Begleitung“ statt.

Die VHS ist bestrebt, durch die Angebotsstruktur die Entgelte moderat zu gestalten. Die PC- und Kreativkurse werden so geplant, dass die Belastung für den einzelnen Kursteilnehmer vertretbar ist (z. B. weniger Unterrichtsstunden als Elementarbildung).

Im Jahr 1997 wurde über die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft mit Unterstützung des Stadtrates erwirkt, dass an der Volkshochschule Magdeburg überhaupt erst einmal

Kursangebote für Menschen mit geistiger Behinderung aufgenommen wurden. Diese beschränkten sich zum Bedauern der PSAG auf die Elementarbildung. Von daher ist es als besonders positiv zu bewerten, dass die VHS ihre Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung seit dem Jahr 2000 kontinuierlich ausgebaut hat. Die Belegung der verschiedenen Kurse zeigt, dass die Angebote von Menschen mit geistiger Behinderung sehr gut angenommen werden.
Von größter Wichtigkeit ist es, dass die bisherigen Entgelte für diese Kurse auch weiterhin konstant gehalten werden können, um behinderten Menschen die Teilnahme zu ermöglichen.

- Zur Wohnsituation für Menschen mit geistiger Behinderung :

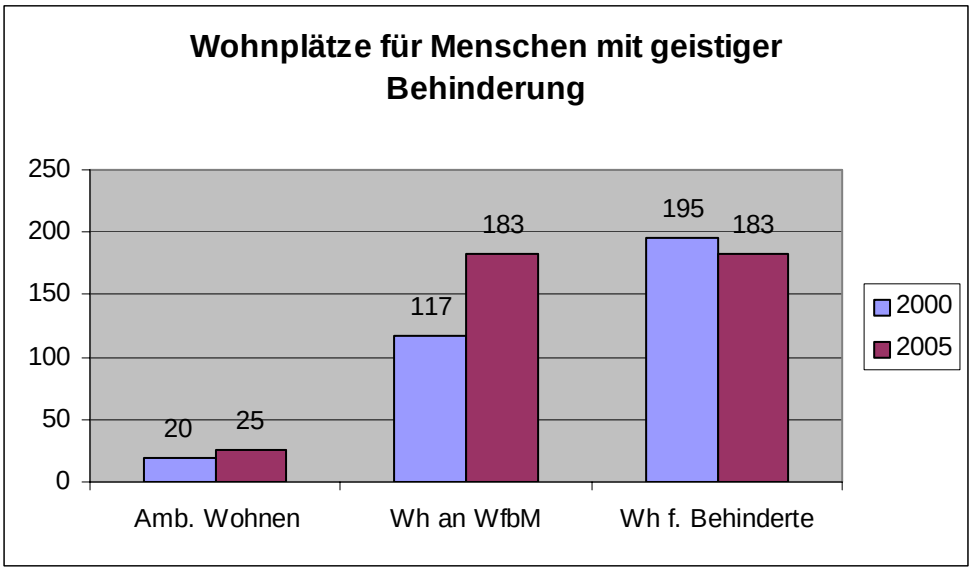

Eine Reduzierung der Kapazitäten an Wohnheimplätzen in den Wohnheimen für behinderte Menschen um 15 Plätze hat sich aus dem Neubau bzw. der Sanierung des „Regenbogenhauses“ ergeben.
Eine Zunahme von 66 Wohnheimplätzen an WfbM ist durch den Wohnheimneubau (32 Plätze) des Lebenshilfe-Werkes in der Zielitzer Straße im Jahr 2001 und die Erweiterung des zum Wohnheim an WfbM dazugehörigen Außenwohnens um 26 Plätze sowohl durch das Lebenshilfe –Werk als auch durch die Pfeifferschen Stiftungen festzustellen.
Im Bau befindet sich bereits ein weiteres Wohnheim als WfbM in Trägerschaft des Lebenshilfe-Werkes gGmbH. Der Standort des neuen Wohnheimes befindet sich am Westring in unmittelbarer Nähe zur bereits erwähnten Zweigwerkstatt für behinderte Menschen. Das Wohnheim wird im 4. Quartal 2005 mit einer Kapazität von 30 Plätzen eröffnet.
Trotz Erweiterung der Wohnkapazitäten kann die Nachfrage nach Wohnheimplätzen für geistig behinderte Menschen in der Stadt Magdeburg im Einzelfall nur verzögert realisiert werden. Zum Teil müssen Menschen mit einer geistigen Behinderung entgegen ihren Wünschen einen Wohnheimplatz außerhalb der Stadt in Anspruch nehmen. Handelt es sich dabei um behinderte Menschen, die in der WfbM tätig sind, ist mit dem Wohnortwechsel gleichzeitig ein Wechsel der WfbM verbunden. Das wiederum widerspricht einer gemeindenahen Versorgung. Dieses Problem wird sich weiter verschärfen, wenn die von Seiten des Landes geplanten Maßnahmen zum Abbau stationärer Plätze in der Behindertenhilfe wirksam werden.

Beim Abbau stationärer Plätze zugunsten ambulant betreuten Wohnens, wie es seitens des Landes angestrebt wird, ist zu berücksichtigen, dass behinderte Menschen mit weniger Selbständigkeit höhere Tagesentgeltsätze benötigen, als das Land gegenwärtig anbietet. Ein automatischer Ersatz stationärer Plätze durch ambulant betreute Plätze ist ohne Einbußen bei der individuellen Hilfegewährung praktisch nicht möglich.

Wünschenswert wäre es, in den vorhandenen Wohnformen bei Bedarf den notwendigen höheren Personalbedarf im Einzelfall zu finanzieren, um nicht Menschen bei wachsendem Hilfebedarf zwischen den Wohnheimformen wechseln lassen zu müssen.
Von den Trägern wird signalisiert, dass es Wartelisten gibt, transparent werden diese jedoch nicht gemacht. Auf diesen Wartelisten stehen u.a. geistig behinderte Menschen, die noch in der Häuslichkeit vorwiegend bei den Eltern leben und von diesen betreut werden. Befürchtungen der Eltern, bei zunehmenden Alter oder eigener Erkrankung die Versorgung der Kinder nicht mehr bewältigen zu können, führen zu einer vorsorglichen Anmeldung für einen Wohnheimplatz, mitunter bei verschiedenen Trägern. Ob und wann ein Wohnheimplatz tatsächlich in Anspruch genommen wird, ist dabei offen.
Der Wohnbereich für Menschen mit geistiger Behinderung bietet gute Chancen, das Normalisierungsprinzip für das Leben von Menschen mit geistiger Behinderung umzusetzen, insbesondere wenn Außenwohngruppen und ambulant betreutes Wohnen mit nicht behinderten Menschen ihren Platz finden. Von daher sollte in den kommenden Jahren insbesondere der weitere Ausbau dieser Wohnformen favorisiert werden.

Die Pfeifferschen Stiftungen gehen neben der Lebenshilfe einen weiteren Schritt in diese Richtung, indem sie derzeit den Ausbau ambulant betreuten Wohnens für Menschen mit geistiger Behinderung planen.

Immer wieder thematisiert, wird die Versorgung alt gewordener Werkstattbesucher, die im Wohnheim an WfbM wohnen. Den Heimbewohnern sollte es ermöglicht werden, im Wohnheim an WfbM zu verbleiben, auch wenn sie aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Lage sind, der Tätigkeit in einer Werkstatt nachzugehen. Für diesen Fall haben die Träger eine Tagesbetreuung für diese Senioren vorzuhalten. Für die Magdeburger Wohnheime an WfbM stellt sich die Situation so dar, dass es gegenwärtig diesbezüglich keinen Bedarf gibt. In den kommenden Jahren nimmt die Zahl der sechzig/fünfundsechzigjährigen Werkstattbesucher allmählich zu, so dass man sich perspektivisch auf die Schaffung der sich daraus zwingend ergebenden Seniorenbetreuung einstellen muss.
Aufgrund der Altersstruktur der Werkstattbesucher wird diese Fragestellung auf die Pfeifferschen Stiftungen eher zukommen als auf das Lebenshilfe-Werk.

- Zur Arbeitssituation für Menschen mit geistiger Behinderung

Im Bereich der Versorgung mit Arbeitsplätzen in Werkstätten für behinderte Menschen ist in den vergangenen Jahren eine gute Entwicklung zu verzeichnen. Beide Werkstätten haben ihre Werkstattkapazitäten erweitert.

In den vergangenen fünf Jahren wurde die Erweiterung der WfbM der Pfeifferschen Stiftungen schrittweise vollzogen. Es entstand ein Neubau mit Speiseraum, eigener Küche und Mehrzweckraum. Das Erdgeschoss im Handwerkerheim wurde saniert, neue Arbeitsbereiche konnten sich etablieren. Im September 2005 wurde ein neues Gebäude der WfbM mit den Arbeitsbereichen Tischlerei und Demontage eröffnet. Beide Arbeitsbereiche wurden aus dem Handwerkerheim in das neue Gebäude verlagert, so dass die Arbeitsbereiche im Handwerkerheim aufgelockert bzw. der Arbeitsbereich Metallverarbeitung vergrößert werden konnte.

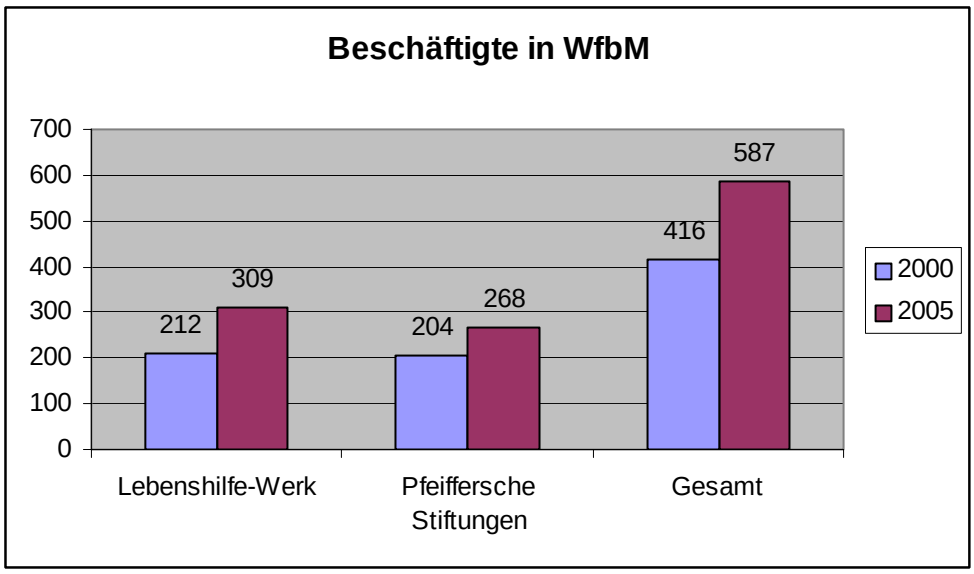

Mitte 2004 konnte das Lebenshilfe-Werk seine Zweigwerkstatt am Westring eröffnen. Dadurch konnten Arbeitsbereiche der Werkstatt am Sülzeanger komplett oder teilweise ausgelagert und erweitert werden.

Insgesamt ist mit dem Neubau bzw. der Sanierung der Werkstätten die Vielfalt der Arbeitsbereiche gewachsen, die Arbeitsbedingungen für behinderte Menschen konnten schrittweise verbessert werden.

Zur Personalsituation ist grundsätzlich zu bemerken, dass aufgrund des zunehmenden Schweregrades der Behinderung der Mitarbeiter, der für den Werkstattbereich vorgesehene Personalschlüssel von 1:6 im Berufsbildungsbereich und von 1:12 im Arbeitsbereich oftmals nicht ausreichend ist. Profitiert wird von der Unterstützung durch AB - MitarbeiterInnen, PraktikantInnen und Zivildienstleistende. Ein individuelles Eingehen und eine gezielte Förderung und Unterstützung der Behinderten kann von ihnen jedoch nicht in jedem Fall erwartet werden.

Noch problematischer stellt sich die Situation in den Fördergruppen dar. Aufgrund der Schwere der Behinderung der Betreuten sowie des z. T. hohen Pflegeaufwandes ist eine gezielte Förderung und eine individuelle Betreuung mit einem Personalschlüssel von 1:4 schwer möglich. Bei einzelnen Betreuten ist der individuelle Betreuungsbedarf so hoch, dass eine 1:1 Betreuung erforderlich wäre. Diese schwerst mehrfach behinderten Menschen könnten mit ihrem erhöhten Förder- und Pflegebedarf bei einem Personalschlüssel von 1:4 nicht mehr in der Fördergruppe betreut werden. Als Alternative bliebe ihnen nur eine stationäre Einrichtung, da eine Art Tagesgruppe oder Tagesstätte für diesen Personenkreis nicht vorgehalten wird. Dagegen spricht die Kapazität stationärer Plätze und der Grundsatz ambulant vor stationär. Eine weitere separate Betreuungsform für diesen Personenkreis wäre weder wirtschaftlich sinnvoll noch den Eingliederungsbestrebungen förderlich . Bleiben die Betroffenen zu Hause, gehen die in der Schule aufgebauten Fähigkeiten schnell verloren, da tagesstrukturierende Maßnahmen und eine fachgerecht angeleitete Beschäftigung dort kaum erbracht werden können.
Aus Sicht des FA ist die Fördergruppe eine geeignete Maßnahme, um schwerst mehrfach behinderte Menschen tagsüber zu integrieren, die bei den Eltern in der Häuslichkeit leben. Die praktische Umsetzung ist derzeit durch den Betreuungsschlüssel und die begrenzten Platzkapazitäten begrenzt.
Ziel sollte es sein, die Fördergruppe auch für schwerst mehrfach Behinderte zu öffnen. Damit könnte der gesetzliche Anspruch dieses Personenkreises auf Eingliederungshilfe verwirklicht

werden. Darüber hinaus würde dieser Schritt eine deutliche Entlastung für die entsprechenden Familien bedeuten, die ihre behinderten Angehörigen noch in der Familie behalten und nicht in eine stationäre Einrichtung geben möchten.

❑ Die Zusammenführung der Zuständigkeit des örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgers auf Landesebene konzentriert die Entscheidungskompetenz für sämtliche Maßnahmen der Behindertenhilfe seit Juli 2004 bei der Sozialagentur. Die Aufgaben der Kommune als herangezogene Gebietskörperschaft beschränken sich auf die Umsetzung der Landesentscheidungen. Das führt dazu, dass der Kommune die direkten Einfluss-möglichkeiten in der Behindertenhilfe entzogen sind.

3. Empfehlungen aus der Sicht des FA

- ❑ Da die Verantwortung für die Fachplanung der Eingliederungshilfen bei der Sozialagentur SA liegt, sind neue Formen des **Zusammenwirkens mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales** bzw. der Sozialagentur zu entwickeln, um Planungen abzustimmen, die notwendig sind, um geistig behinderte Menschen in der Stadt Magdeburg wohnortnah, nach dem Prinzip ambulant vor stationär versorgen zu können.

- ❑ Die Unterstützung der Kommune beim weiteren Ausbau von **ambulant betreuten Wohnformen** ist neu zu ordnen, da für die Finanzierung nunmehr das Land zuständig ist. Die Stadt sollte ihre Unterstützung auf infrastrukturelle Bereiche fokussieren.

- ❑ Das Modellprojekt zum **trägerübergreifenden persönlichen Budget** sollte auch geistig behinderten Menschen zugänglich werden. Der Fachausschuss für geistig behinderte Erwachsene der PSAG wäre bereit, in der Arbeitsgruppe der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege mitzuwirken.

- ❑ Die Leistungsanbieter der Behindertenhilfe in Magdeburg werden aufgefordert, die ambulante Infrastruktur für potentielle Budgetnehmer zu entwickeln. Auch neue Anbieter von Leistungen sollten unterstützt werden.

- ❑ Es ist zu klären, wie die Leistungsangebote des **FED** für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige perspektivisch durch die Kommune unterstützt werden können, wenn der FED seitens des LSA als niedrigschwelliges Angebot anerkannt ist.

- ❑ Die bisherigen Angebote der **VHS** Magdeburg für Menschen mit geistiger Behinderung sollten weiterhin vorgehalten werden. Dabei ist insbesondre zu berücksichtigen, dass die anfallenden Entgelte so zu kalkulieren sind, dass sie für behinderte Menschen finanzierbar bleiben.

V. Zusammenfassende Empfehlungen zum Bericht zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg

Zusammenfassend ergeben sich für alle 5 Versorgungsbereiche folgende Empfehlungen, die bis zur nächsten Berichterstattung in 2008 Handlungsgrundlage der Arbeit in der PSAG sein sollen:

- Die Gewährung wohnortnaher Hilfen in allen Versorgungsbereichen soll nach dem Grundsatz - ambulant vor stationär sichergestellt werden.
- Da die Planung der Eingliederungshilfen bei der Sozialagentur des Landes Sachsen –Anhalt liegt, sollen Verfahren für Abstimmungsprozesse mit der Sozialagentur entwickelt werden, um behinderte Menschen in der Stadt Magdeburg wohnortnah versorgen zu können.
- Für Menschen mit seelischer Behinderung soll eine individuelle Hilfeplanung mittels eines einheitlich abgestimmten Hilfeplaninstrumentes unter Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Angehörigen fortgesetzt werden.
- Die regionale Hilfekonferenz soll unter Einbeziehung von Leistungsgewährern und Leistungserbringern als fachlich – strukturbewertendes Gremium zur Feststellung des infrastrukturellen Entwicklungsbedarfes ausgebildet werden.
- Die Etablierung eines gemeindenahen psychiatrischen Verbundes zur Sicherung der gemeindenahen Leistungserbringung soll geprüft werden. Dieser Verbund von Leistungserbringern hat das Ziel, die Kooperation verbindlich zu gestalten, die Pflichtversorgung zu übernehmen und diese nach gemeinsam ausgehandelten Qualitätsstandards zu erbringen.
- Das persönliche Budget soll für die Zielgruppen der seelisch und geistig behinderten Erwachsenen eingeführt werden. Die Leistungserbringer der Behindertenhilfe in Magdeburg werden zur Realisierung der Einführung des persönlichen Budgets aufgefordert, die ambulante Infrastruktur für potenzielle BudgetnehmerInnen zu entwickeln.
- In allen Versorgungsbereichen ist die Kooperation mit VertreterInnen der Selbst- bzw. Angehörigenhilfe und der niedergelassenen Ärzte zu verbessern.
- Die psychiatrischen Versorgungsstrukturen und die Versorgungsstrukturen der Suchtkrankenhilfe sollen hinsichtlich der Diagnostik/ Behandlung von Doppeldiagnosen stärker miteinander vernetzt werden.
- In allen Versorgungsbereichen ist ein den aktuellen Erfordernissen angemessenes Informations- und Berichtssystem aufzubauen.
- Der Aufbau einer kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz in der Landeshauptstadt Magdeburg wird empfohlen.
- Niedrigschwellige Angebote der Suchtkrankenhilfe, insbesondere zur besseren Erreichbarkeit von Betroffenen und Angebote der Regionalgruppe Magdeburg der Alzheimergesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. sollten in der Landeshauptstadt Magdeburg mit Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Instrumente erhalten bzw. ausgebaut werden.
- Hinsichtlich der Frühförderung ergibt sich aufgrund der durch das Land Sachsen –Anhalt verfügten Trennung von Diagnostik und Leistungserbringung das Erfordernis der Überarbeitung von bisherigen Verfahren zur Diagnostik/ Leistungserbringung.
- Die Anforderungen an die neu entstandenen Förderzentren zur Integration von Förderschülern in Magdeburg sollen hinsichtlich der gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg herausgearbeitet werden und schrittweise umgesetzt werden.

- Empfohlen wird die Schaffung von Tagesgruppenangeboten oder Sonderwohnbereichen zur Verbesserung der Versorgung demenzkranker HeimbewohnerInnen und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ergotherapeuten und Pflegekräften in den Pflegeheimen.
- Anzustreben ist die Weiterführung der „Gerontopsychiatrischen Nachmittage“ durch das Universitätsklinikum als eine Form des fachlichen Erfahrungsaustausches in der Landeshauptstadt Magdeburg.
- Die Angebote der VHS Magdeburg für Menschen mit geistiger Behinderung sollen ausgebaut werden.
- Die Suchtberatungsstellen, die Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke, die KOBES und die Telefonseelsorge sollten durch die Landeshauptstadt Magdeburg finanziell gesichert werden.

Anlagen

Anlage 1 - Mitglieder der PSAG/Fachausschüsse

Anlage 2 - Überblick - Versorgungsstrukturen für psychisch Kranke und seelisch behinderte Erwachsene

Anlage 3 - Überblick - Praxen niedergelassener Fachärzte für Neurologie-Psychiatrie und niedergelassene Psychotherapeuten

Anlage 4 - Überblick - Versorgungsstrukturen der Suchtkrankenhilfe in Magdeburg

Anlage 5 - Überblick -Versorgungsangebote für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche

Anlage 6 - Überblick - Versorgungsstrukturen für alterspsychiatrisch Erkrankte in Magdeburg

Anlage 7 - Überblick Versorgungsstrukturen für geistig behinderte Erwachsene in Magdeburg

Anlage 1 - Mitglieder PSAG Magdeburg/Fachausschüsse

Fachausschuss für psychisch Kranke und seelisch behinderte Erwachsene

- Angehörigengruppe psychisch Kranker
- Verein „Der Weg“ e.V. (Wohn-und Übergangsheimheim für seelisch Behinderte, ambulant betreutes Wohnen, Kontakt-und Begegnungsstätte, Zuverdienst)
- Kontakt-und Begegnungsstätte der Magdeburger Stadtmission e.V.
- Tagesstätte St. Martin der Magdeburger Stadtmission e.V.
- Pfeiffersche Stiftungen/ Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt
- Städtisches Klinikum/Psychiatrische Klinik
- Universitätsklinikum/Psychiatrische Klinik
- Bundesagentur für Arbeit
- Integrationsfachdienst
- Telefonseelsorge
- Gesundheitsamt
- Sozialamt

Fachausschuss Sucht

- Suchtberatungsstelle des AWO-Kreisverbandes Magdeburg e.V.
- Suchtberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission e.V.
- Jugend-und Drogenberatungsstelle (Drobs) des DPWV
- Betreutes Wohnen für Suchtkranke des DPWV
- Sozialtherapeutisches Zentrum „Haus am Westring“
- Tagesklinik Dr. Kielstein
- Rehabilitationsfachklinik „Alte Ölmühle“
- IKK gesund plus
- Betreuungsverein „PEHISA“
- Städtisches Klinikum/Psychiatrische Klinik
- Vertreter der SHG
- Gesundheitsamt
- Sozialamt

Fachausschus für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche

- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Pfeiffersche Stiftungen
- Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe
- Klinik für Kinder-und Jugendpsychiatrie
- Landesverwaltungsamt/ Abteilung Schule
- Gesundheitsamt
- Sozialamt
- Jugendamt

Anlage 1 - Mitglieder PSAG Magdeburg/Fachausschüsse

Fachausschuss Gerontopsychiatrie

- APH Lerchenwuhne
- APH Olvenstedt
- APH Haus Krähenstieg
- APH Pfeiffersche Stiftungen
- APH Skt. Georgii I
- Hedwig-Pfeiffer-Haus
- Seniorenzentrum Hilde-Ollenhauer-Haus
- Seniorenzentrum Kannenstieg
- Pro Seniore Residenz Hansa-Park
- Sozialstation MD Stadtmission
- Sozialstation Caritasverband
- Alzheimergesellschaft SA e.V.
- Universitätsklinik/Psychiatrische Klinik
- Fachärztin Psychiatrie/Neurologie in ehrenamtlicher Tätigkeit
- Sozialamt
- Gesundheitsamt

Fachausschuss Geistig behinderte Erwachsene

- Lebenshilfe Werk Magdeburg , WfbM
- Pfeiffersche Stiftungen, WfbM
- Pfeiffersche Stiftungen, Wohnbereich
- Behindertenwohnheim “Regenbogenhaus”
- Behindertenwohnheim “Skt. Georgii II”
- FED der Lebenshilfe
- Paritätischer Betreuungsverein
- Betreuungsverein PEHISA
- Landtag Sachsen-Anhalt/Angehörige
- Gesundheitsamt
- Sozialamt

Anlage 2 – Überblick - Versorgungsstrukturen für psychisch Kranke und seelisch behinderte Erwachsene in Magdeburg

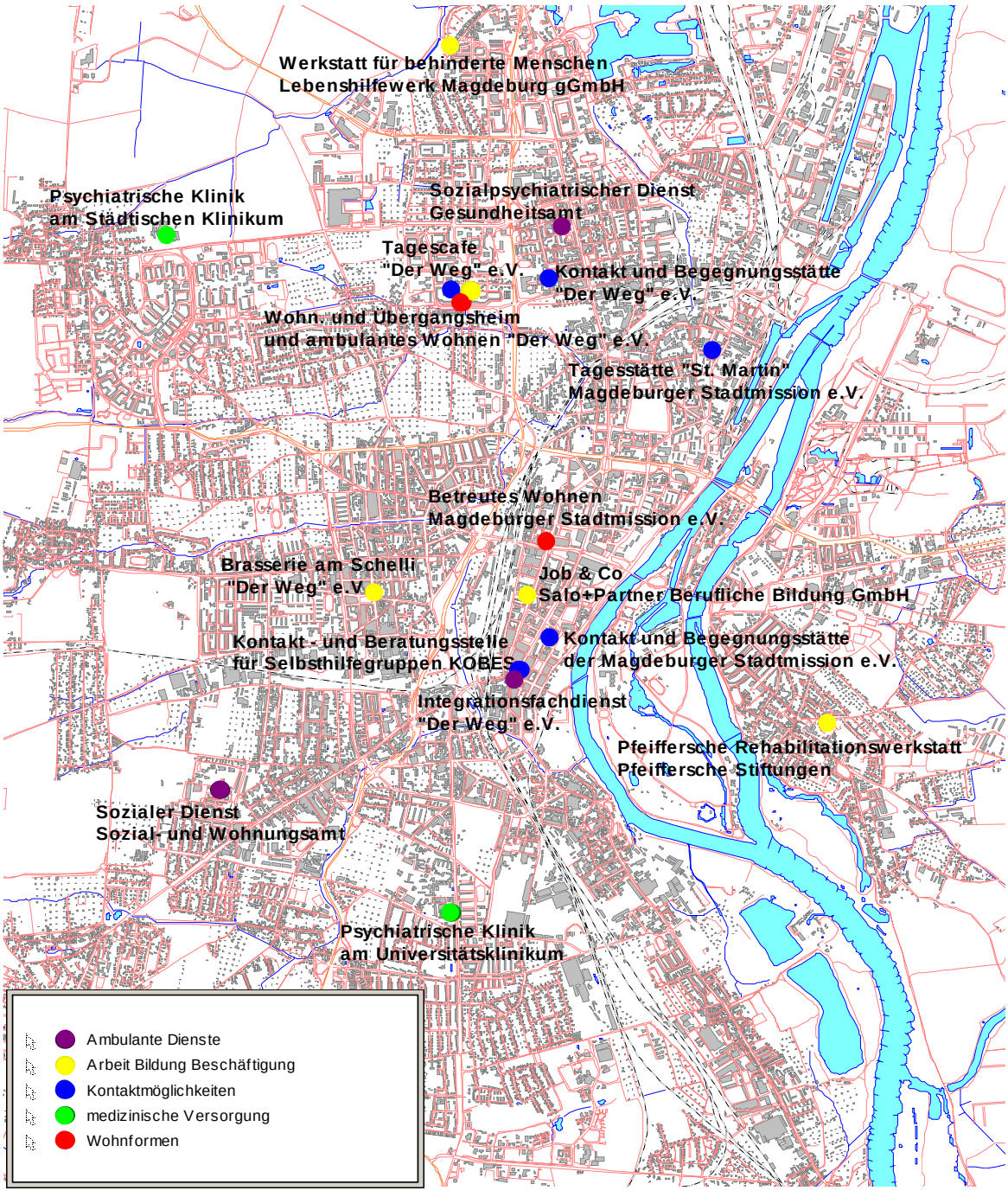

Integrationsfachdienst, "Der Weg" e.V.	Hasselbachpassage	2
Kontakt und Begegnungsstätte der Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße	48
Betreutes Wohnen, Magdeburger Stadtmission e.V.	Schweriner Straße	8
Job & Co, Salo+Partner Berufliche Bildung GmbH	Otto-von-Guericke-Straße	27/28
Kontakt- u. Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen, KOBES	Breiter Weg	251
Tagesstätte "St. Martin", Magdeburger Stadtmission e.V.	Draeseckeplatz	1
Sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsamt	Lübecker Straße	32
Kontakt und Begegnungsstätte "Der Weg" e.V.	Umfassungsstraße	82
Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH	Sülzeanger	1
Tagescafe "Der Weg" e.V.	Georg-Singer-Straße	32
Wohn- und Übergangsheim, "Der Weg" e.V.	Georg-Singer-Straße	32
Psychiatrische Klinik am Städtischen Klinikum	Birkenallee	34
Brasserie am Schelli, "Der Weg" e.V.	Annastraße	33
Sozialer Dienst, Sozial- und Wohnungsamt	W.-Höpfner-Ring	4
Psychiatrische Klinik am Universitätsklinikum	Leipziger Straße	44
Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt, Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße	10

Anlage 3 - Überblick – Praxen niedergelassener Fachärzte für Neurologie-Psychiatrie und niedergelassener Psychotherapeuten in Magdeburg

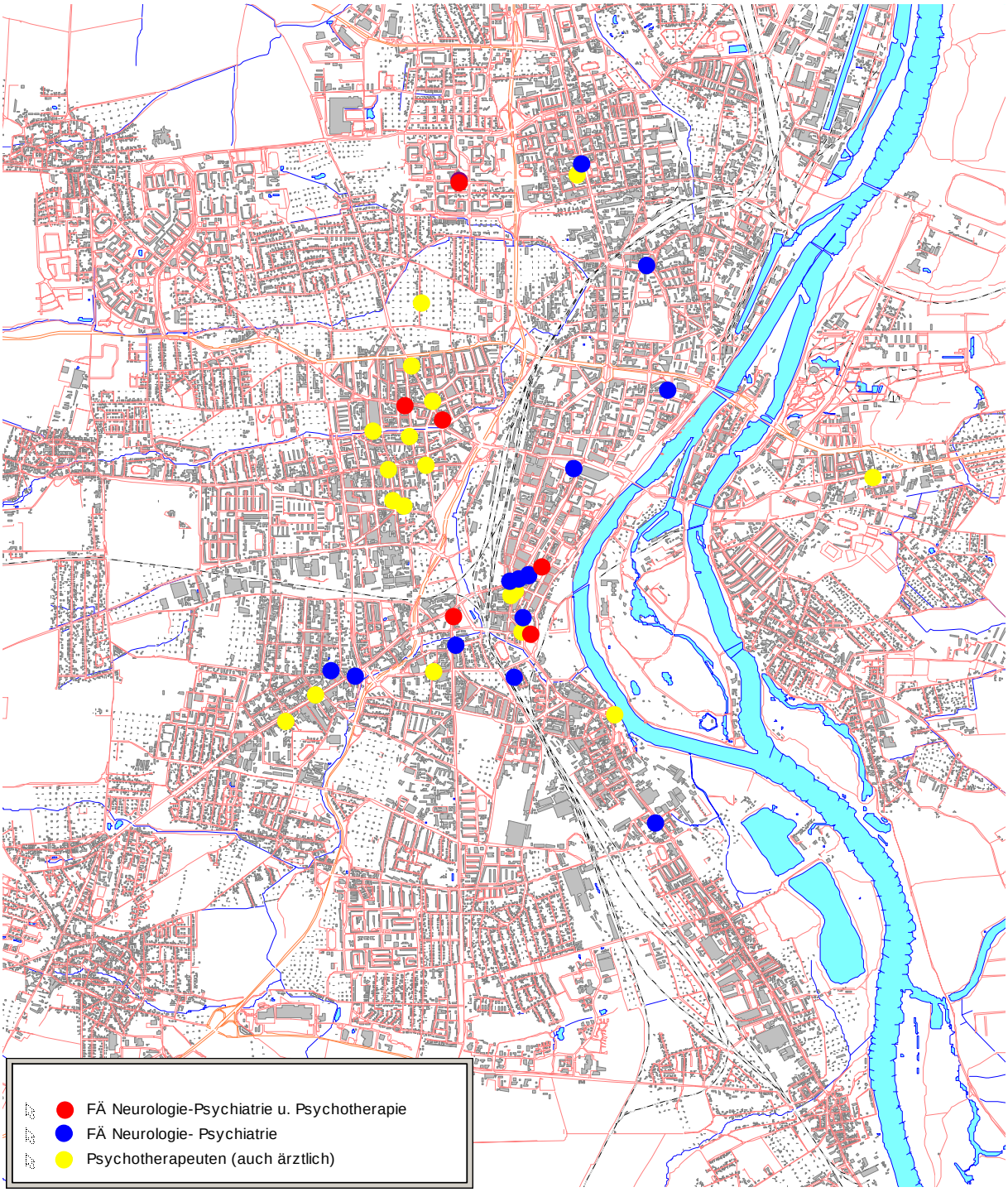

Anlage 4 - Überblick - Versorgungsstrukturen der Suchtkrankenhilfe in Magdeburg

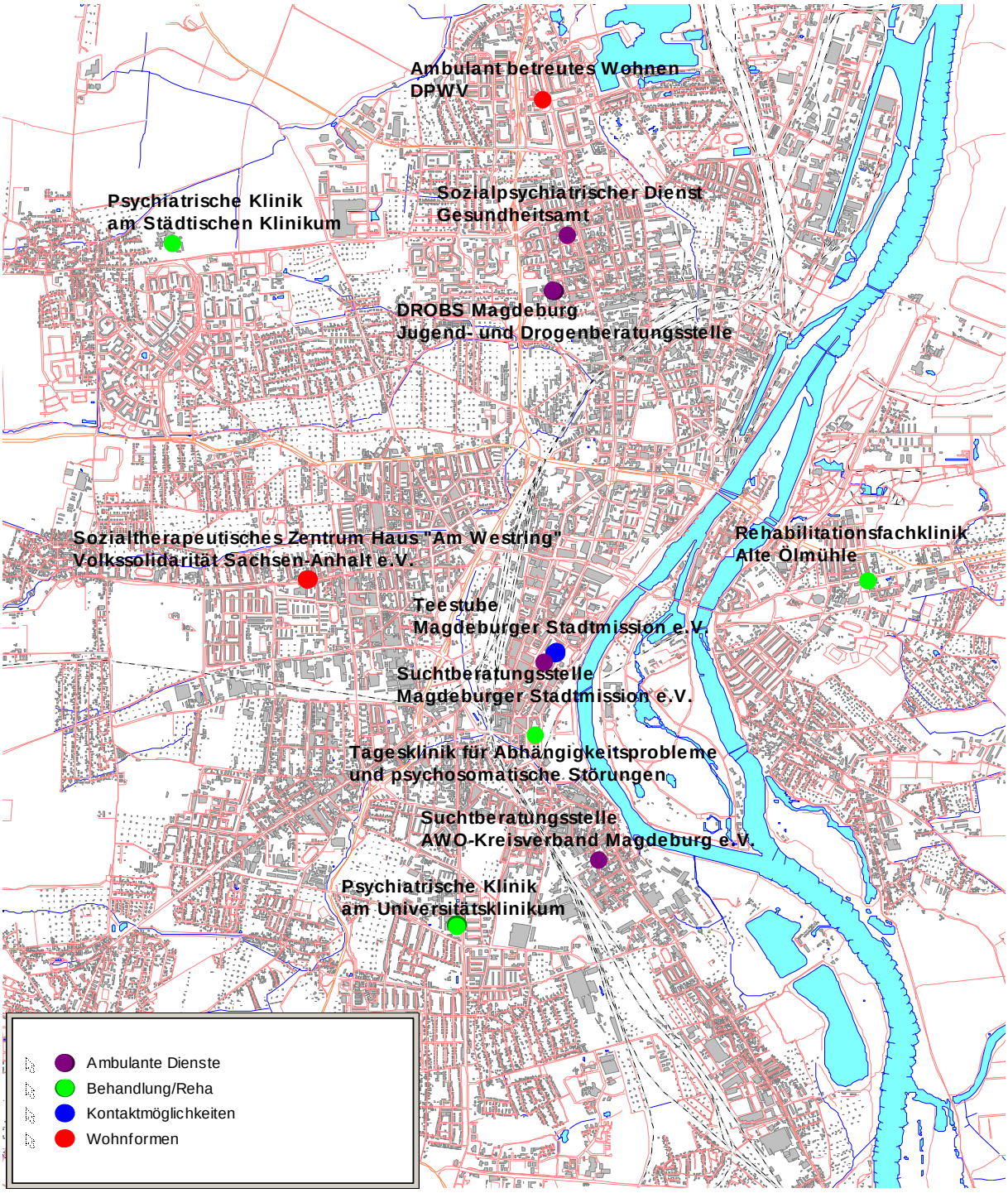

Suchtberatungsstelle, Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße	48
Teestube, Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße	48
Tagesklinik für Abhängigkeitsprobleme und psychosomatische Störungen	Planckstraße	4-5
Sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsamt	Lübecker Straße	32
Jugend- und Drogenberatungsstelle, DROBS Magdeburg	Umfassungsstraße	82
Ambulant betreutes Wohnen DPWV	Dr.-Grosz-Straße	4
Psychiatrische Klinik am Städtischen Klinikum	Birkenallee	34
Sozialtherapeutisches Zentrum Haus "Am Westring", Volkssolidarität Sachsen-Anhalt e.V.	Gr. Diesdorfer Straße	53
Psychiatrische Klinik am Universitätsklinikum	Leipziger Straße	44
Suchtberatungsstelle, AWO-Kreisverband Magdeburg e.V.	Thiemstraße	12
Rehabilitationsfachklinik Alte Ölmühle	Berliner Chaussee	66

Anlage 5 - Überblick - Versorgungsangebote für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche

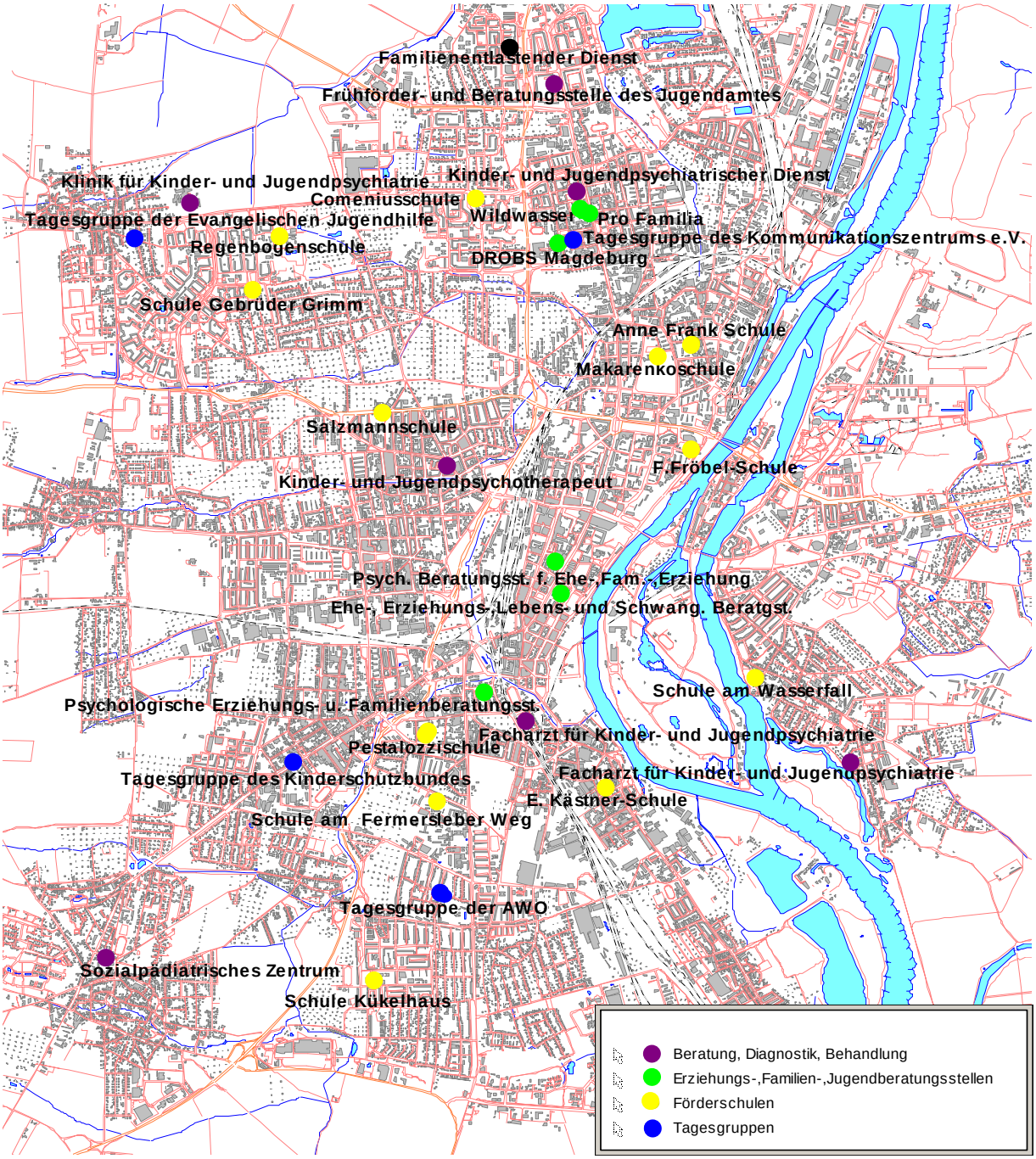

Anlage 5 - Überblick - Versorgungsangebote für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche

F.Fröbel-Schule, Förderschule für Lernbehinderte	Kleine Schulstraße	24
Ehe-, Erziehungs-,Lebens- und Schwangerschaftsberatgsstelle, Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße	48
Psychologische Beratungsst. f. Ehe-,Fam.-,Erziehung, Bischöfliches Ordinariat Magdeburg	Max-Josef-Metzger-Straße	1
Makarenkoschule, Förderschule mit Ausgleichsklassen	Am Weinhof	6
Anne Frank Schule, Förderschule für Sprachentwicklung	Moldenstraße	13
DROBS Magdeburg, Jugend- und Drogenberatungsstelle	Umfassungsstraße	82
Tagesgruppe des Kommunikationszentrums e.V.	Abendstraße	17
Pro Familia	Lübecker Straße	24
Wildwasser	Ritterstraße	1
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsamt	Lübecker Straße	32
Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes	Lumumbastraße	26
Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe	Joh.-R.-Becher-Straße	57
Comeniusschule, Förderschule für Lernbehinderte	Kritzmannstraße	2
Tagesgruppe der Evangelischen Jugendhilfe	Klusweg	7
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Städtischen Klinikum	Birkenallee	34
Schule Gebrüder Grimm, Förderschule für Lernbehinderte	Olvenstedter Scheid	43
Regenbogenschule, Förderschule für geistig Behinderte	Hans-Grade-Straße	120
Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Gerhart-Hauptmann-Straße	5
Salzmannschule, Förderschule für Lernbehinderte	Stormstraße	15
Tagesgruppe des Kinderschutzbundes	Halbestädter Straße	155
Sozialpädiatrisches Zentrum	Adolf-Jentzen-Straße	3
Schule am Fermersleber Weg, Förderschule für Körperbehinderte	Fermersleber Weg	21
Pestalozzischule, Förderschule für Lernbehinderte	Wiener Straße	36
Psychologische Erziehungs- u. Familienberatungsstelle, Jugendamt	Jean-Burger-Str.	14
Schule Kükelhaus, Förderschule für geistig Behinderte	Kosmonautenweg	1
Tagesgruppe der AWO	Paracelsusstraße	1a
Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie	Jahnring	41
E. Kästner-Schule, Förderschule für Lernbehinderte	Thiemstraße	5
Schule am Wasserfall, Förderschule für geistig Behinderte	Burchardstraße	5
Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie	Loburger Weg	28

Anlage 6 - Überblick - Versorgungsstrukturen für alterspsychiatrisch Erkrankte in Magdeburg

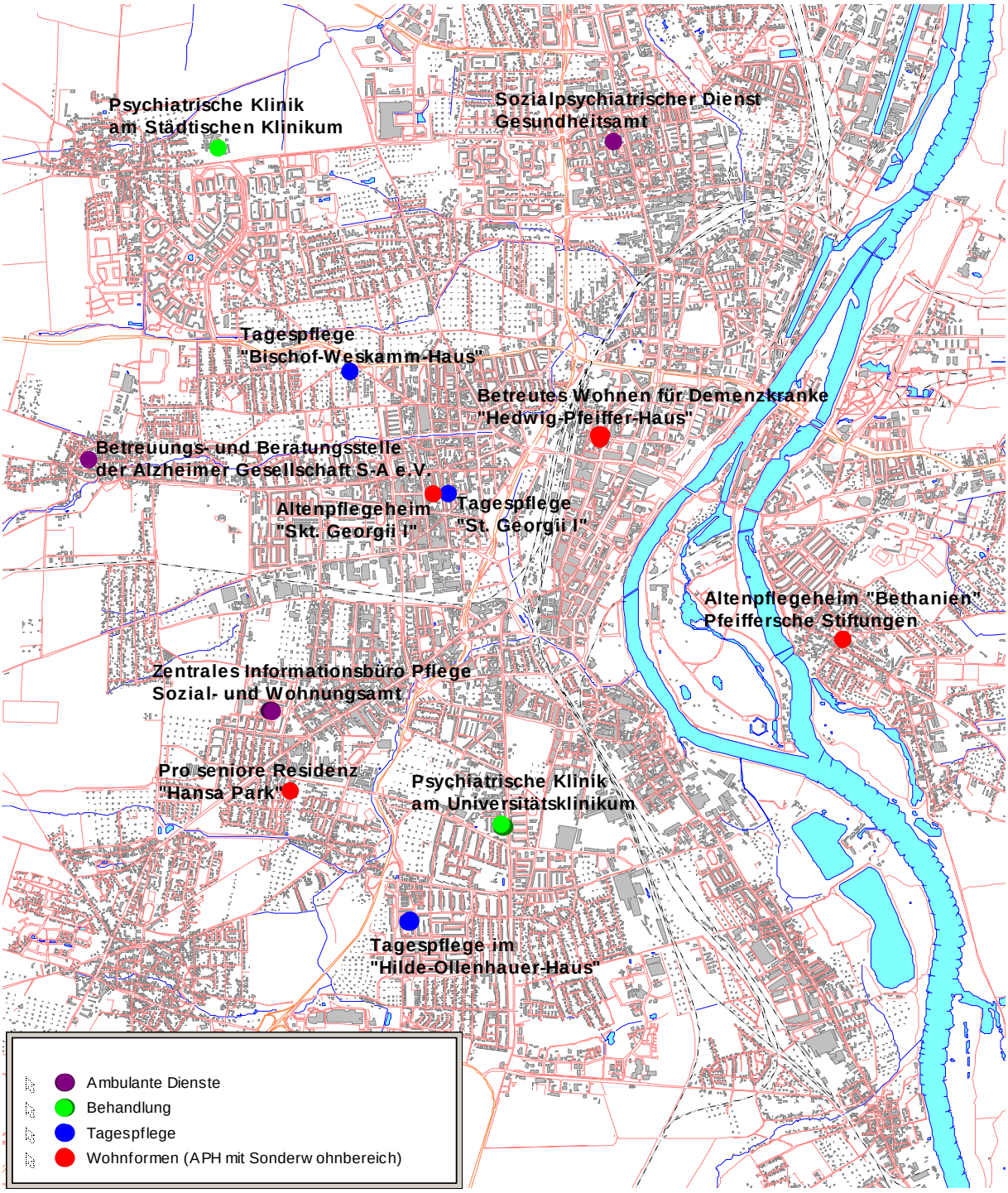

Betreutes Wohnen für Demenzkranke, "Hedwig-Pfeiffer-Haus"	Stresemannstraße	4
Sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsamt	Lübecker Straße	32
Psychiatrische Klinik am Städtischen Klinikum	Birkenallee	34
Altenpflegeheim "Skt. Georgii I"	Hans-Löscher-Straße	30
Tagespflege, "St. Georgii I"	Hans-Löscher-Straße	30
Tagespflege, "Bischof-Weskamm-Haus"	Neustädter Bierweg	11
Betreuungs- und Beratungsstelle der Alzheimer Gesellschaft S-A e.V.	Am Denkmal	5
Pro seniore Residenz, "Hansa Park"	Hansa Park	3
Zentrales Informationsbüro Pflege, Sozial- und Wohnungsamt	Wilhelm-Höpfner-Ring	4
Psychiatrische Klinik am Universitätsklinikum	Leipziger Straße	44
Tagespflege, "Hilde-Ollenhauer-Haus"	Sojusstraße	1
Altenpflegeheim "Bethanien", Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße	10

Anlage 7 - Überblick - Versorgungsstrukturen für geistig behinderte Erwachsene in Magdeburg im Überblick

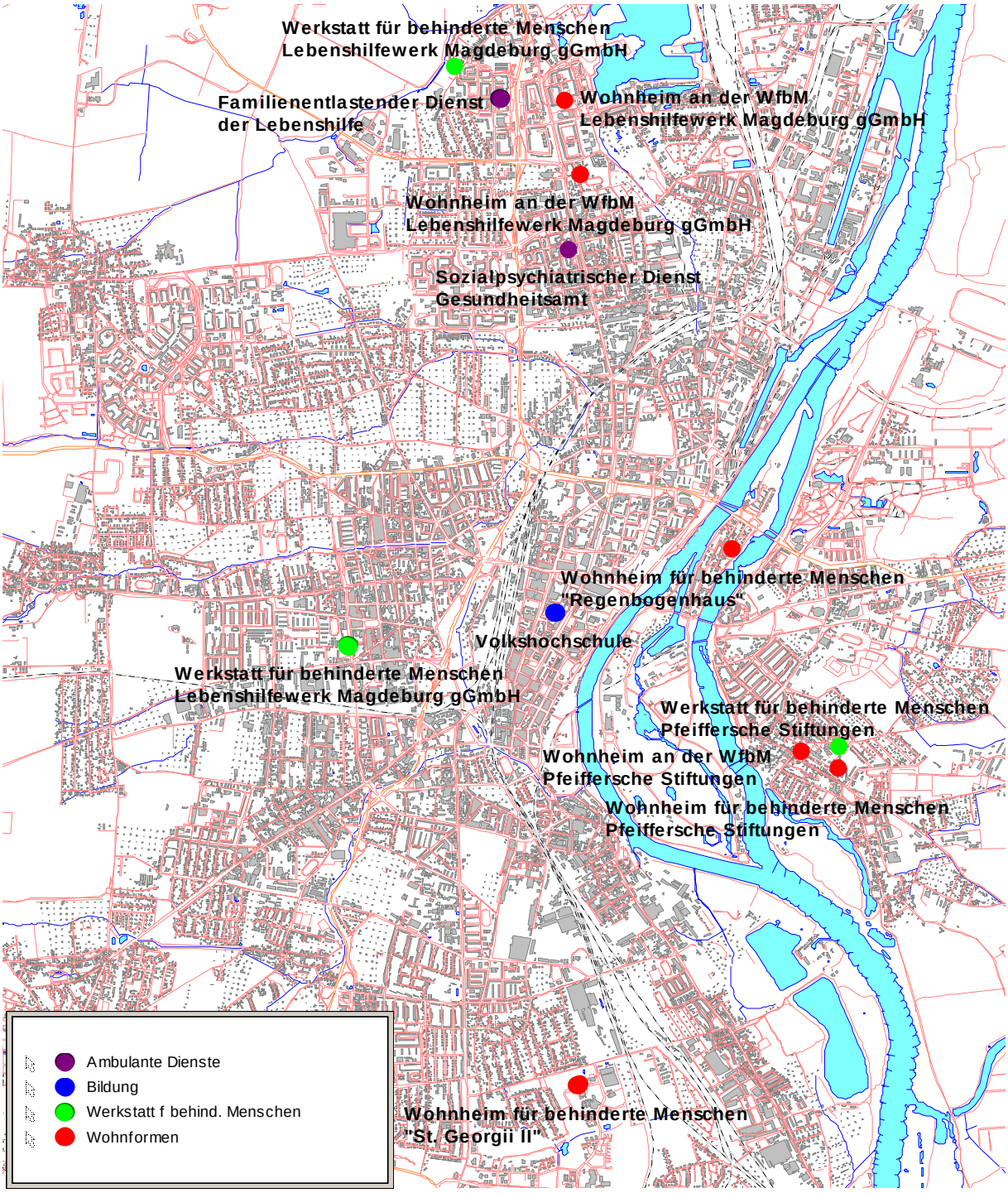

Volkshochschule	Leiterstraße	9
Wohnheim für behinderte Menschen, "Regenbogenhaus"	Weidenstraße	5
Sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsamt	Lübecker Straße	32
Wohnheim an der WfbM, Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH	Zielitzer Straße	44
Wohnheim an der WfbM, Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH	Schrotebogen	16-18
Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH	Sülzeanger	1
Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe	Joh.-R.-Becher-Straße	57
Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH	Westring	36
Wohnheim für behinderte Menschen, "St. Georgii II"	Doctor-Eisenbart-Ring	4
Werkstatt für behinderte Menschen, Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße	10
Wohnheim an der WfbM, Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße	10
Wohnheim für behinderte Menschen, Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße	10